



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

109. Sitzung

Hannover, den 11. Mai 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	10361
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	10361

Tagesordnungspunkt 2:

Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema „Nach der dritten Welle - Schritte in Richtung Normalität“ - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - Drs. 18/9213	10361
---	-------

und

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Niedersachsen auf dem Weg aus der Pandemie? Impferfolge sichern, nachhaltige Öffnungsperspektiven schaffen, Risiken impfesistenter Varianten ernst nehmen, Wirtschaftshilfen ohne existenzbedrohende Lücken sicherstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9217	10361
Stephan Weil , Ministerpräsident	10361
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	10366
Johanne Modder (SPD).....	10371
Dr. Stefan Birkner (FDP)	10375
Dirk Toepffer (CDU).....	10379
Klaus Wichmann (fraktionslos).....	10384
Stefan Henze (fraktionslos).....	10384
Harm Rykena (fraktionslos).....	10385
Stephan Bothe (fraktionslos)	10385
Dana Guth (fraktionslos)	10386
Jens Ahrends (fraktionslos).....	10386

Tagesordnungspunkt 4:

Dringliche Anfragen	10387
----------------------------------	-------

a) Wird die Landesregierung dafür sorgen, dass es für Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten - auch Saisonarbeitskräfte - Tests und Impfangebote gibt? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9243	10387
Miriam Staudte (GRÜNE)... 10387, 10390, 10393	
Barbara Otte-Kinast , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	10388 bis 10395
Christian Meyer (GRÜNE).....	10389
Olaf Lies , Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	10390
Daniela Behrens , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ...	10391 bis 10394
Hermann Grupe (FDP)	10391, 10393, 10395
Anette Meyer zu Strohen (CDU).....	10392
Helge Limburg (GRÜNE)	10392
Jörg Bode (FDP)	10394
Grant Hendrik Tonne , Kultusminister.....	10398

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE)	10390
------------------------------------	-------

b) Führt der Stufenplan Niedersachsen in die Freiheit oder stolpert das Land aus dem Lockdown? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/9244	10395
Susanne Victoria Schütz (FDP)	10395, 10397, 10397, 10400
Daniela Behrens , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ...	10396 bis 10401
Jörg Bode (FDP)	10398, 10400

Helge Limburg (GRÜNE)	10398, 10401
Grant Hendrik Tonne , Kultusminister.....	10398
Eva Viehoff (GRÜNE)	10399

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Corona: Ausbrüche bei Erntehelferinnen und Erntehelfern - Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten schützen und testen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9216	10401
Miriam Staudte (GRÜNE)	10401
Hermann Grupe (FDP)	10403
Karin Logemann (SPD).....	10404
Christoph Eilers (CDU).....	10405
<i>Ausschussüberweisung</i>	10407

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Für eine Generation der Chancen statt einer Generation Corona - Kindern und Jugendlichen nach Corona wieder Chancen ermöglichen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9215	10407
Björn Försterling (FDP)	10407
Volker Bajus (GRÜNE).....	10408
Claudia Schübler (SPD).....	10410
Kai Seefried (CDU).....	10411
<i>Ausschussüberweisung</i>	10413

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung von Verbänden und der Öffentlichkeit bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7766 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/9214 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/9241	10413
Helge Limburg (GRÜNE)	10413
Ulf Prange (SPD)	10414, 10416
Stefan Wenzel (GRÜNE)	10416
Björn Försterling (FDP)	10416
Volker Meyer (CDU)	10417
Daniela Behrens , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	10418
<i>Beschluss</i>	10419
Erste Beratung: 89. Sitzung am 10.11.2020	
Nächste Sitzung	10419

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen und eröffne die 109. Sitzung im 45. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Hiermit stelle ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Vielen Dank. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 16.15 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Axel Brammer, Markus Brinkmann ab 13.30 Uhr, Stefan Klein bis 11 Uhr, Dr. Dörte Liebetruth, Matthias Möhle ab 15.30 Uhr, Dr. Christos Pantazis, Dr. Alexander Saipa, Volker Senftleben bis 11.30 Uhr, Doris Schröder-Köpf, Annette Schütze und Frank Henning, von der Fraktion der CDU Helmut Dammann-Tamke, Dr. Marco Mohrmann und Dr. Stephan Siemer, von der Fraktion der FDP Dr. Marco Genthe sowie das fraktionslose Mitglied des Hauses Stefan Wirtz ab 13 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Vereinbarungsgemäß zusammen rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 2:

Abgabe einer Regierungserklärung zum Thema „Nach der dritten Welle - Schritte in Richtung Normalität“ - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - [Drs. 18/9213](#)

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Niedersachsen auf dem Weg aus der Pandemie? Impferfolge sichern, nachhaltige Öffnungsperspektiven schaffen, Risiken impfresistenter Varianten ernst nehmen, Wirtschaftshilfen ohne existenzbedrohende Lücken sicherstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9217](#)

Zunächst darf ich Herrn Ministerpräsidenten Weil das Wort zu der angekündigten Regierungserklärung erteilen. Bitte, Herr Ministerpräsident! Sie haben das Wort.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich die beste Nachricht gleich an den Beginn meiner Ausführungen stellen: Wir haben die dritte Welle überwunden!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Diese Aussage Anfang Mai treffen zu können, ohne damit irgendwo wirklich Überraschung auszulösen, ist keine Selbstverständlichkeit. Noch vor sechs Wochen gab es die sehr ernsthafte Befürchtung, wir könnten in Deutschland bei der Pandemiebekämpfung vor einem Kontrollverlust stehen. Dieses Schreckensszenario ist zum Glück nicht eingetreten. Ich füge hinzu: In Niedersachsen ist es uns gelungen, zu jedem Zeitpunkt die Infektionszahlen so zu begrenzen, dass die Inzidenz weit unter dem Bundesdurchschnitt geblieben ist und trotz einer insgesamt starken Belastung insgesamt keine Überlastung unseres Gesundheitswesens zu befürchten war, und zwar zu keinem Zeitpunkt. Dafür können wir, glaube ich, dankbar sein.

Das ist vor allem Ausdruck einer wirklich riesigen Gemeinschaftsleistung unserer Gesellschaft in den vergangenen Wochen und der Beteiligung vieler, vieler Bürgerinnen und Bürger, und denen sind wir miteinander zu Dank verpflichtet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Gegenwärtig erleben wir einen Rückgang der Infektionszahlen. Vor zwei Wochen, als der Landtag sich zuletzt getroffen hat, lag die Sieben-Tage-Inzidenz landesweit noch bei 118. Heute Morgen liegt sie bei etwa 84. Das ist ein Rückgang um immerhin 30 % - innerhalb von zwei Wochen!

Das ist allerdings nur der landesweite Durchschnitt. Die Unterschiede zwischen den Kommunen sind zum Teil beträchtlich. Sie reichen von 28 bis 166,8, und - auch das muss ich hinzufügen - 14 Kommunen in unserem Land liegen derzeit immer noch über dem Schwellenwert von 100 und damit im Bereich der sogenannten Bundesnotbremse.

Dennoch: In den meisten niedersächsischen Kommunen bestehen jetzt Spielräume. Sie sind entweder in den vergangenen Wochen aus der Notbremse herausgewachsen oder waren niemals über dem entsprechenden Wert.

Wir haben als Landesregierung immer betont, dass wir sehr bewusst und sehr konsequent beim Infektionsschutz sein wollen, dass wir aber auch bewusst Möglichkeiten für Lockerungen nutzen wollen. Dieser Zeitpunkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist jetzt gekommen. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen - wenn wir gleichzeitig sehr vorsichtig bleiben! Das Virus ist in unserer Gesellschaft nach wie vor präsent. Wir befinden uns unverändert inmitten der Pandemie.

So sehr wir uns über die Fortschritte freuen - wir müssen unbedingt Rückfälle vermeiden, wenn dies irgend möglich ist! Das ist nicht nur im Sinne derjenigen Menschen, deren Leben und Gesundheit wir zu schützen haben. Vorsicht geboten ist in der gegenwärtigen Situation gerade auch im Interesse von Branchen, die jetzt schon Monate lang geschlossen sind und sich nach Öffnungen sehnen. Für diese Betriebe wäre es wohl die schlimmste Erfahrung, nach einer kurzen Freude gleich wieder in eine längere Phase der Schließung zurückgeworfen zu werden.

Deswegen noch einmal: Wir müssen vorsichtig bleiben, wir können am Anfang nur kleine Schritte gehen, und wir müssen jeden dieser Schritte mit einem Netz von Sicherungen versehen. Wenn wir diese Grundsätze beachten, dann - davon bin ich überzeugt - haben wir auch eine realistische Chance, Schritt für Schritt wieder Richtung Normalität gehen zu können.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, in diesem Konzept spielen Tests eine besonders wichtige

Rolle. Deswegen möchte ich Ihnen unser Testkonzept an dieser Stelle einmal vertieft darlegen.

Wir als Landesregierung verbinden mit Tests eine ganze Reihe von Zielen:

Erstens. Wir wollen Sicherheit im Einzelfall schaffen.

Zweitens. Tests ergänzen unser Sicherungssystem insgesamt entscheidend, vor allem auch in Verbindung mit Masken und Abstand.

Drittens. Wir wollen Infektionen frühzeitig identifizieren

und - viertens - auf dieser Grundlage Infektionsketten ebenso frühzeitig unterbrechen.

Fünftens. Wir wollen durch Tests einen möglichst guten Überblick über unsere Lage insgesamt gewinnen und das Dunkelfeld aufhellen.

Dazu kommt - sechstens - ein Ziel, das in der aktuellen Diskussion eine ganz besondere Bedeutung hat: Noch ist nur eine relativ kleine Gruppe unserer Gesellschaft vollständig geimpft - in Niedersachsen sind das derzeit etwas mehr als 8 % der Bevölkerung -, aber diese Gruppe wird in den nächsten Wochen und Monaten stark wachsen. So weit, so gut.

Aber damit ist das dahinterstehende Problem noch nicht gelöst, sondern die Probleme fangen womöglich erst an. Denn wir werden erleben, dass Millionen von Menschen Möglichkeiten haben, weil sie geimpft oder genesen sind, und viele andere Millionen Menschen in Niedersachsen waren schlichtweg eben noch nicht dran. Halten wir es aus, dass große Gruppen unserer Gesellschaft im Alltag zweierlei Rechte haben?

Wer diese Fragestellung auf eine bloße Neiddiskussion reduziert, macht es sich nach meiner Überzeugung zu leicht. Es geht nämlich in Wirklichkeit um eine Gerechtigkeitsdiskussion. Denn die andere Gruppe, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat ja nichts falsch gemacht; sie war bis jetzt schlichtweg nur noch nicht dran.

Tests, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die beste Möglichkeit, dieses Dilemma zu lösen. Aktuelle Negativtests geben die Chance auf mehr Freiheiten auch für diejenigen, die eben noch nicht vollständig geimpft sind.

Vor diesem Hintergrund wollen wir in Niedersachsen unseren Beitrag für gesellschaftlichen Zusammenhalt sehr bewusst leisten. Deswegen ist aus unserer Sicht eine aktive Testpolitik der beste

Weg, die Unterschiede zwischen Geimpften und Genesenen einerseits und allen anderen andererseits so gering wie irgend möglich zu halten. Auch das muss ein wichtiges Ziel unserer Politik sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Um welche Tests geht es? - Antwort: Um kontrollierte Tests, um Tests unter Aufsicht. Wir differenzieren weniger zwischen den unterschiedlichen Testarten, obwohl sie natürlich durchaus eine unterschiedliche Qualität aufweisen. Insbesondere aber in Verbindung mit Masken und anderen Sicherungsmaßnahmen reduzieren auch Selbsttests das Infektionsrisiko beträchtlich.

Wir haben damit durchaus Erfahrungen in Niedersachsen. Die Schülerinnen und Schüler werden jetzt schon einige Wochen lang zweimal wöchentlich zu Hause getestet und kommen mit einer entsprechenden Bestätigung der Eltern in die Schule. Über 4,2 Millionen Tests sind in den vergangenen drei Wochen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben worden. Etwas mehr als 1 400 Infektionen konnten in diesem Zeitraum auf diese Art und Weise herausgefunden werden. Das ist, wie ich finde, ein echter Erfolg. Dabei handelt es sich aber nur um 0,03 % der Tests - auch das empfinde ich als einen echten Erfolg, und es zeigt, dass die Sicherungsmaßnahmen innerhalb unserer Schulen erkennbar erfolgreich sind. Deswegen einen ganz besonders herzlichen Dank allen denjenigen, die sich überall in den niedersächsischen Schulen sehr engagiert daran beteiligen! Sie stehen für diesen Erfolg.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte der Vollständigkeit halber hinzufügen, dass auch bei den Lehrkräften nach diesen ersten Testwochen das Infektionsrisiko erfreulicherweise nicht höher ist als bei den Schülerinnen und Schülern. Auch das ist ein Grund zur Freude.

Für die Kindertagesstätten liegen uns bislang erst Zahlen nach einer Woche vor. Sie bewegen sich etwa in dem gleichen Rahmen. Wir wollen aber vor einer Bewertung zunächst einmal noch weitere Erfahrungen sammeln.

Aus diesen praktischen Erfahrungen folgt übrigens auch eine wichtige praktische Konsequenz: Wir waren in Niedersachsen im Hinblick auf Schulen und Kindertagesstätten bislang besonders vorsichtig und haben den Übergang insbesondere in den Distanzunterricht schon ab einem Inzidenzwert von 100 vorgesehen. Künftig werden wir den Spielraum

bis 165, den uns das Bundesrecht gibt, voll ausschöpfen. Die allermeisten Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen - Sie haben es lesen können - gehen in dieser Woche wieder zur Schule, wenn zunächst auch nur in den Wechselunterricht. Vielleicht hat es noch nie eine Schülergeneration gegeben, die sich so auf die Schule gefreut hat wie diese, und wir freuen uns mit ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das Bildungswesen ist ein wichtiges Testfeld. Das Arbeitsleben hat mindestens dieselbe Bedeutung, wahrscheinlich sogar noch eine deutlich größere. Denn Millionen von Menschen in Niedersachsen befinden sich täglich an ihrem Arbeitsplatz. Dort haben die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bekanntlich die Pflicht, Testangebote für zwei Tests in der Woche vorzuhalten.

Das ist gut, aber das ist nur eine notwendige und keine hinreichende Bedingung für den Erfolg. Wir haben das größte Interesse daran, dass die Testangebote nicht nur vorhanden sind, sondern von den Beschäftigten auch genutzt werden. Dafür wollen wir Anreize setzen. Gemeinsam mit den Spitzenorganisationen der niedersächsischen Wirtschaft und dem DGB haben wir Folgendes vereinbart:

Tests, die kontrolliert - ich betone: kontrolliert - am Arbeitsplatz durchgeführt werden, werden als Zugangsberechtigung auch für andere Angebote anerkannt, also etwa für den Besuch von Läden oder der Außengastronomie. Wir haben uns auch über den Inhalt einer entsprechenden Bescheinigung verständigt und bieten als Angebot ein entsprechendes Formular über unser Landesportal an.

Und wir werden gemeinsam dafür werben, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese Angebote oft und hoffentlich auch regelmäßig annehmen. Wir wollen dafür gemeinsam werben, die Sozialpartner und die Landesregierung. Unter dem Dach des Bündnisses „Niedersachsen hält zusammen“ wollen wir das in den nächsten Wochen intensiv tun, und ich bitte Sie alle um Ihre Unterstützung dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Daneben stehen dann die sogenannten Bürgertests, die allen Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei zur Verfügung stehen. Es gibt in Niedersachsen inzwischen ein Netz von etwa 4 000 Teststellen, kommunal betrieben oder durch den Handel, in

Apotheken oder Arztpraxen und bei vielen anderen Gelegenheiten. Ich bin sicher, dieses Netz wird noch deutlich weiterwachsen, wenn sich noch viel mehr Menschen testen lassen. Jedenfalls liegen der KVN, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, jetzt schon weitere 3 400 Anträge auf Akkreditierung vor. Wir werden wirklich ein dichtes, flächendeckendes Netz an Teststellen überall in Niedersachsen haben. Davon bin ich überzeugt.

Auch - das ist dann der vierte Weg - in den Läden, in der Gastronomie und bei vielen anderen Gelegenheiten können und sollen Tests angeboten werden. Und auch solche Tests - die bekanntlich denkbar leicht handhabbar sind, wie die meisten von uns heute Morgen wieder gemerkt haben - eröffnen dann nicht nur die Möglichkeit zur Annahme des jeweiligen Angebots, sondern können wiederum auch bescheinigt werden und anderenorts vorgelegt werden.

Kurzum: Wir wollen versuchen, es allen Beteiligten mit dem Testen möglichst leicht zu machen, um so viel zu testen wie nur irgend möglich. Das kann dann auch die Grundlage für weitere Öffnungen in der Zukunft sein. Diese Politik bietet Möglichkeiten, die beispielsweise wesentlich über das Angebot von Click & Meet hinausgehen. Sie ist - so bin ich überzeugt - im wohlverstandenen Interesse gerade auch des Handels, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der Vollständigkeit halber füge ich hinzu: Geimpfte und Genesene brauchen natürlich nur ihre jeweiligen Nachweise vorzulegen und keine Tests mehr vorzunehmen. Das versteht sich von selbst.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, viel testen, draußen vor drinnen, Abstand halten, Masken tragen - auf diesen Grundlagen beruht die neue Corona-Verordnung, die seit gestern in Kraft ist. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Kommunen mit Hochinzidenzwerten über 100 dieser Verordnung nicht unterliegen; das ist Teil der Bundesnotbremse.

Im Übrigen haben wir uns aber bemüht, alle Bereiche in den Blick zu nehmen. Für wichtige Branchen - Hotellerie, Gastronomie, Kultur, Veranstaltungswirtschaft - sind es seit Monaten die ersten Perspektiven, die sich jetzt auftun. Auch das will ich ausdrücklich hervorheben, und ich freue mich für diejenigen, die jetzt wirklich sehr, sehr lange große Belastungen haben tragen und viel Geduld haben aufweisen müssen. Herzlichen Dank auch dafür an dieser Stelle!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir bemühen uns, alle Bereiche in den Blick zu nehmen. Aber umgekehrt heißt das auch: Wir müssen gerade dann mit kleinen, durchaus tastenden Schritten beginnen. Wir stellen die Außenaktivitäten voran, und wir geben uns Mühe, überall die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Wir orientieren uns an den Erfahrungen, die wir in dieser Hinsicht vor etwa einem Jahr um diese Zeit gesammelt haben. Es handelt sich um erste Schritte - das will ich betonen -, denen aber weitere Schritte folgen sollen, wenn die Infektionslage uns dies gestattet.

Alle - wirklich alle - Öffnungen sind allerdings an ein ganzes Netz von Sicherungen gebunden. Die Notbremse über 100 ist Teil dieses Netzes, die kontrollierten Negativtests, die Maskenpflicht, der Abstand, die Reduzierung der Anzahl betroffener Menschen und weitere spezielle Regelungen - ein ganzes Netz von Sicherungen!

Auf eine dieser Regelungen möchte ich kurz gesondert eingehen: die sogenannte Landeskinderregelung im Beherbergungsgewerbe. Wir haben uns entschieden, auch im Bereich des Tourismus wieder erste Schritte zu gehen. Hotels und private Vermieter von Ferienwohnungen werden wieder Feriengäste aufnehmen können, nachdem dies monatelang nicht möglich war. Aber Stichwort „Schritt für Schritt“: Gerade auch in diesem Bereich müssen wir nach und nach vorgehen. Das ist auch im Interesse der Branche selber; denn dort kommt es vor allem darauf an, dass die Sommersaison unter sicheren Bedingungen stattfinden kann.

Deswegen ist - neben anderen Sicherungen - vorgesehen, anfangs nur Gäste mit Wohnsitz in Niedersachsen zu beherbergen. Wir möchten in der Anfangsphase die Gästezahlen zunächst ganz bewusst noch sehr überschaubar halten.

Dazu kommt folgende Überlegung: Wie ich bereits ausgeführt habe, weist Niedersachsen im Bundesvergleich seit Längerem eine weit unterdurchschnittliche Infektionsbelastung auf. Vor allem diejenigen Länder, aus denen typischerweise besonders viele Gäste nach Niedersachsen kommen - die uns auch immer herzlich willkommen sind -, liegen ihrerseits etwa 30 % und teilweise noch mehr über den niedersächsischen Werten. In der allerersten Phase, über die wir jetzt reden, wollen wir Einträge von außen nach Möglichkeit noch beschränken. Wir sind aber zuversichtlich, bereits mit der nächsten Verordnung Ende Mai, Anfang Juni nach einer erfolgreichen Anfangsphase die Landeskinderregelung wieder aufheben zu können.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, da die Inhalte der Verordnung bereits in der vergangenen Woche vielfach diskutiert worden sind, meine ich, an dieser Stelle auf eine Erläuterung im Einzelnen verzichten zu können. Notwendig ist aber ein Hinweis auf den niedersächsischen Stufenplan, der mit der Verordnung in einem engen Zusammenhang steht.

In den vergangenen zwei Monaten ist viel geschehen, sodass dieser Stufenplan zu überarbeiten gewesen ist. Durch die Bundesnotbremse entfallen Landesregelungen ab einem Inzidenzwert von über 100. Das sorgt schon einmal für eine Vereinfachung und eine Reduzierung des Stufenplans. Im Übrigen haben wir entschieden, uns auf ein dreistufiges System zu beschränken: bis 35, bis 50 und bis 100. Die letztgenannte Stufe, die am gestrigen Tag in Kraft getreten ist, ist bereits Teil der Verordnung. Mit den nächsten Verordnungen werden wir dann auch den Übergang in die Stufe 2 - bis 50 - und die Stufe 1 - bis 35 - regeln. Wir wollen eine möglichst vollständige Kongruenz zwischen dem Stufenplan und der Verordnung herstellen.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Der Stufenplan ist eine Orientierung für alle Beteiligten und insoweit auch eine politische Absichtserklärung der Landesregierung. Immer und überall müssen wir unsere Planungen unter einen wichtigen Vorbehalt stellen: dass gegebenenfalls neue Entwicklungen oder neue Erkenntnisse zu berücksichtigen sind. Dazu haben wir in den vergangenen Wochen nun wirklich viele Erfahrungen gemacht. Deswegen muss dieser Vorbehalt auch laut und deutlich ausgesprochen werden. Und um auch dies hinzuzufügen: Der Stufenplan ist eine politische Absichtserklärung. Deswegen steht er selbstverständlich jederzeit für die politische Diskussion zur Verfügung. Dafür besteht Raum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit bin ich schon fast am Ende meiner Ausführungen angelangt.

(Vereinzelt Beifall - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dafür gibt's Applaus! - Heiterkeit bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Applaus von der CDU!)

Einen ganz wesentlichen Aspekt habe ich allerdings bis jetzt noch nicht erwähnt, obwohl er so etwas wie die Grundlage unsere Überlegungen ist: Wir machen nämlich beim Impfen unverändert Tag für Tag und in erfreulichem Umfang Fortschritte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Inzwischen sind über ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen mindestens das erste Mal geimpft. Das ist inzwischen übrigens auch ein Spitzenwert unter den Ländern. Im Mai und im Juni - Sie wissen das - erwarten wir weiter steigende Impfstofflieferungen, die übrigens - damit auch an dieser Stelle Klarheit besteht - natürlich auch zu einem erheblichen Anteil für die dann anstehenden Zweitimpfungen gebraucht werden. Es liegt ja auf der Hand, dass man mit den Zweitimpfungen nachziehen muss, wenn man bei den Erstimpfungen stark vorlegt.

Es wird mit jedem Tag deutlicher: Wir können und wir wollen eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung im nächsten Monat mindestens das erste Mal geimpft haben, und wir wollen im Laufe des Sommers allen impfwilligen Menschen in Niedersachsen tatsächlich auch ein Impfangebot machen können. Das ist ein Ziel, das am Anfang fast vermessen klang. Inzwischen wird aber jeden Tag deutlicher: Es ist ein realistisches Ziel und für uns in diesem Jahr das entscheidende Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Jede Impfung bringt in der Zwischenzeit zusätzliche Sicherheit in das System. Dazu kommen dann auch saisonale Effekte. Die Bürgerinnen und Bürger werden - was hoffentlich auch bald erkennbar sein wird - mit einer wärmeren Witterung ihre Aktivitäten zunehmend von drinnen nach draußen verlegen. Das ist gut für den Infektionsschutz.

Natürlich - das muss immer und immer wieder unterstrichen werden - haben wir es auch weiterhin mit unübersehbaren Risiken zu tun. Es ist keine Pflichtübung, das zu sagen - das ist die Lage, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann sagen Sie es doch mal deutlich!)

Das Virus ist unverändert existent in unserer Gesellschaft, und wir dürfen es keinen Moment unterschätzen! Wir müssen vorsichtig bleiben!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Das ist also unsere Aufgabe in den nächsten Wochen: ein System des Übergangs zu schaffen und Spielräume zu nutzen, wo immer dies vertretbar ist, aber gleichzeitig immer und überall betont vorsichtig aufzutreten und mit einem engmaschigen Sicherungsnetz zu arbeiten.

Ich weiß nicht, ob wir uns in der Schlusskurve der Pandemiebekämpfung oder gar auf der Zielgeraden befinden. Aber um bei diesem Bild aus der Leichtathletik zu bleiben: Auch dann kann man immer noch stolpern, sich verletzen und das Ziel womöglich nicht mit dem Erfolg erreichen, den man sich vorgenommen hat. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte uns nicht passieren!

Kurz und gut: Seien wir miteinander zuversichtlich, aber bleiben wir auch sehr, sehr vorsichtig miteinander! Dann könnte es für uns in Niedersachsen ein guter Sommer werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für die Abgabe der Regierungserklärung.

Für die nun folgende Aussprache erhalten die großen Fraktionen vereinbarungsgemäß ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung verbraucht hat. Das sind 22 Minuten. Die kleineren Fraktionen erhalten 15 Minuten. Jedes fraktionslose Mitglied des Hauses, das sich zu Wort meldet, erhält anderthalb Minuten.

Die Aussprache eröffnet nun die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Hamburg, Sie haben das Wort!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ist er also: der Stufenplan. Man muss sagen, das war ja eine wirklich schwere Geburt. Denn rückblickend müssen wir doch einmal festhalten - das hätte ich heute gerne auch von Ihnen gehört -: Hätten wir früher gehandelt, hätten wir konsequenter gehandelt, hätten wir früher Klarheit gehabt und die Zahlen konsequent gesenkt, hätten wir früher getestet - uns wären Monate einer Hängepartie erspart geblieben, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Nun aber ist er da, und vieles von dem, was wir gefordert haben, findet sich in ihm. Draußen ist das neue Drinnen - ich weiß nicht, ob sie das noch hören können, Herr Ministerpräsident. Das scheint sich auf jeden Fall gesetzt zu haben. Sie sind hier deutlich differenzierter geworden. Auch das Soziale findet in Ihrem Stufenplan plötzlich Raum. Das

können wir nur begrüßen. Auch die Altenheime werden beispielsweise explizit aufgefordert, Teilhabe zu ermöglichen. Vielen Dank dafür! Das sind wichtige Signale.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Wenn sie mit einem Lob anfängt, wird es gefährlich!)

Was Sie uns heute aber immer noch nicht beantwortet haben, Herr Ministerpräsident, ist: Was ist Ihre Zielperspektive? Dazu haben Sie kein Wort verloren. Was streben Sie als Landesregierung an?

(Zuruf von der SPD: Einen guten Sommer! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Schönes Wetter, nicht?)

Sie stochern im Nebel, öffnen alles auf einmal, halten damit die Zahlen oben und arbeiten nicht an Erkenntnissen darüber, wie Infektionen eigentlich geschehen. Herr Ministerpräsident, das ist keine Strategie, um die Zahlen weiter zu senken!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außer dem Hoffen auf Impfen haben Sie nämlich keine Strategie. Sie tun nichts! Sie hoffen, dass wir die nächsten Wochen durch die Impfungen kommen und dass dann am Ende alles besser wird. Keinerlei Prognose, wann und ob sich Öffnungen wie auswirken und wie das mit dem Impfen zusammenhängt.

Herr Ministerpräsident, das reicht nicht aus! Hier braucht es mehr Antworten! Hier braucht es Forschung! Wir brauchen Erkenntnisse, liebe Kolleginnen und Kollegen, um zielgerichtet gegenzusteuern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Ihr Testregime ist lückenhaft, Herr Ministerpräsident. Ihr Stufenplan ist hier inkonsistent. Warum soll in der Stufe 2 nicht mehr getestet werden? Warum sollte das Prinzip, andere zu schützen, dann nicht mehr gelten? Warum sollten Kinder nicht auch getestet werden? Zweimal in der Woche in der Schule reicht hier nicht aus, Herr Ministerpräsident! Wenn wir Sicherheit haben und die Maßnahmen zusammendenken wollen, dann müssen wir das immer und auch konsequent tun. Auch ein Inzidenzwert von 50 heißt nicht, dass die Infektionen verschwunden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann die große Frage der Kommunikation: Seit Wochen hören wir ein Hin und Her, hören wir, was geht und was nicht. Dass z. B. Click & Meet wieder möglich ist, wissen die Leute in den Orten immer noch nicht, Herr Ministerpräsident; denn Sie haben die entsprechende Regelung zwar geändert, aber niemandem davon erzählt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Frage dazu ist: Wie sollen die Menschen, die sich nicht 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche damit beschäftigen, da durchsteigen? Wie wollen Sie hier Klarheit schaffen? Wie wollen Sie insbesondere die Menschen erreichen, die nicht Zeitung lesen? Wie wollen Sie hier Konsistenz schaffen?

Nehmen wir das Beispiel Sport. Auf der FAQ-Liste ist von einer Inzidenz von 35 die Rede, aber in Ihrer Verordnung von 30. Die A-Jugend ist nicht vernünftig definiert. Und schon gibt es wieder Fragen über Fragen und Unsicherheit und damit am Ende auch wieder Menschen, die sich nicht an die Maßnahmen halten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Sie äußern zwar Bedauern darüber, was alles in den letzten Wochen und Monaten nicht passiert ist. Aber wo bleibt Ihre Anstrengung, für die Zukunft Erkenntnisse zu gewinnen, um diese in der Pandemiebekämpfung zu nutzen? Ich kann sie nicht erkennen.

Sie, Herr Siebels, haben beim letzten Mal geunkt, dass wir Selbstverständlichkeiten in unsere Anträge schreiben.

(Wiard Siebels [SPD]: Das sehe ich auch immer noch so!)

Aber ich sage Ihnen deutlich: Die dritte Welle ist noch nicht vorbei - und Sie machen umfangreiche Lockerungen!

Beim letzten Mal haben Sie gesagt: „Frau Hamburg, dass wir eine Inzidenz unter 50 wollen, ist doch eine Selbstverständlichkeit. Warum schreiben Sie das in den Antrag? Dass wir einen R-Wert unter 1 wollen, ist doch eine Selbstverständlichkeit. Warum schreiben Sie das in Ihren Antrag?“

Herr Siebels, weil es eben keine Selbstverständlichkeit ist

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und weil der Ministerpräsident heute nicht gesagt hat, dass das seine Marschroute ist! Stattdessen

macht er etwas anderes: Die Landesregierung gibt sich vorsichtshalber keine Ziele - damit sie die Latte nicht reißen kann!

Am Ende werden die Maßnahmen dazu führen, dass wir das Niveau bestenfalls halten und eben nicht unter einen Inzidenzwert von 50 in ganz Niedersachsen kommen werden,

(Wiard Siebels [SPD]: Nie mehr!)

sondern der Wert zwischen 50 und 100 bleibt oder wieder nach oben schießt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Ein schöner Sommer ist sein Ziel!)

Die nächste Verordnung planen Sie perfiderweise auch noch für Himmelfahrt und Pfingsten.

(Wiard Siebels [SPD]: Da wollten Sie doch Osterruhe machen!)

Wissen Sie, was dann der Effekt ist, Herr Ministerpräsident? - Die Zahlen werden sinken, weil die Gesundheitsämter dann nicht melden. Das ist doch keine Datengrundlage, auf der man weitere Entscheidungen treffen kann!

(Wiard Siebels [SPD]: Sie wollten doch an Himmelfahrt Osterruhe machen!)

- Genau, wir wollten über Himmelfahrt die Zahlen senken, aber Sie haben gesagt, das ist viel zu spät.

Herr Siebels, Sie haben die Zahlen immer noch nicht aktiv gesenkt.

(Wiard Siebels [SPD]: Wo ist Ihr Antrag? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Himmelfahrt ist schon am Donnerstag. Hätten Sie es so gemacht, wie von uns vorgeschlagen, hätten wir jetzt wenigstens eine Maßnahme, um die Zahlen zu senken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Osterruhe über Himmelfahrt!)

Ich möchte Ihnen auch deutlich sagen: Das ist gerade für die betroffenen Wirtschaftsbereiche so wichtig, Herr Siebels; denn diese leiden unter dieser Unsicherheit.

Natürlich freuen sich am Ende alle über Lockerungen. Natürlich freut sich ein Gastronom, wenn er die Außengastronomie wieder öffnen darf. Aber

Sie wissen genauso gut wie ich, dass sie langfristige Perspektiven brauchen. Die Gastronomie und die Hotels machen eben nicht „schnipp“ und sind ab heute oder ab nächster Woche wieder geöffnet, sondern sie schreiben ihren Kunden jetzt: Entschuldigung, wir wurden von dieser Landesregierung vollkommen überrumpelt! Wir müssen erst mal das Personal zurückholen, die Räumlichkeiten vorbereiten und alles mögliche machen! Wir öffnen erst in zwei Wochen!

Auch das gehört zur Wahrheit. Sie ermöglichen nichts ab dieser Woche, weil Sie der Wirtschaft viel zu spät Bescheid gesagt haben, als dass sie hätte Vorsorge treffen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Ende sind es nur niedrige Infektionszahlen, die es uns ermöglichen, Gastronomen auch dauerhaft eine Perspektive zu geben. Was nützt es ihnen, dass sie jetzt Außengastronomie betreiben können, wenn sie nicht schon jetzt sagen können, dass bei ihnen im Sommer Hochzeitsfeiern stattfinden können? Sie wissen es nämlich nicht, weil die Landesregierung nicht sagt: „Wir halten die Zahlen niedrig, damit Sie geöffnet bleiben können!“ Das ist eben nicht das Credo. Aber genau das bräuchten wir als Signal in die Wirtschaft. Das wäre das Allerbeste!

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Also zulassen - das ist die Forderung? Das hat sie noch nicht verstanden!)

Auch dürfen wir nicht einem weiteren Trugschluss aufsitzen, und das, Herr Althusmann, möchte ich explizit an Sie adressieren: Den Wirtschaftsbereichen geht es nicht plötzlich gut, nur weil es diesen Stufenplan gibt.

(Johanne Modder [SPD]: Das hat er doch nie gesagt!)

Ihnen wird es auch im Sommer und im Herbst nicht gut gehen. Deswegen müssen Sie gleichzeitig mit der Veröffentlichung dieses Stufenplans sagen, dass die Überbrückungshilfen fortgeführt werden, bis in den Herbst und in den Winter hinein. Denn die Hochzeiten und Familienfeiern sind bereits abgesagt. Dem müssen wir Rechnung tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Weil, auch beim Arbeitnehmerschutz sind Sie Ihrer Linie treu geblieben. Sie sagen: Bitte, bitte, bitte! Wir gucken einfach nicht hin, dann ist es vielleicht nicht so schlimm!

Herr Weil, das ist keine Strategie für Arbeitnehmerinnen- und -arbeitnehmerschutz. Wir fordern Sie erneut auf: Stärken Sie die Gewerbeaufsicht! Schauen Sie genau hin! Gehen Sie in die Bereiche, wo Arbeitnehmerinnen- und -arbeitnehmerschutz nicht großgeschrieben wird, und stellen Sie dort die Zustände ab!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Siebels und Frau Modder, das ist das, was uns unterscheidet: Wir definieren Ziele für Maßnahmen, und die Maßnahmen müssen den Zielen gerecht werden. Das führt am Ende zu Nachvollziehbarkeit. Das ist der große Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Sie fordern ein Konzept, haben aber keines! Schade drum! - Ulrich Watermann [SPD]: Peinlich war das!)

Uns unterscheidet noch etwas von Ihnen, und zwar, dass wir uns im Gegensatz zu Ihnen hier nicht für einen Stufenplan abfeiern lassen, den wir schon vor einem halben Jahr gefordert haben, sondern dass wir jetzt darüber reden wollen, was im Sommer und Herbst dieses Jahres passieren muss.

(Wiard Siebels [SPD]: Was wollen Sie denn nun: öffnen oder schließen? Ich verstehe es nicht!)

Denn unser Ziel muss es doch sein, endlich vor die Lage zu kommen, anstatt uns dafür abfeiern zu lassen, dass wir drei Monate zu spät ein Testregime hier in Niedersachsen etablieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu genau diesen Fragen haben Sie, Herr Ministerpräsident, nichts gesagt.

Ich gebe Ihnen erneut recht: Wir müssen auf Sicht fahren. Das heißt aber nicht, dass wir im Nebel stochern müssen. Ich finde dieses Bild sehr treffend. Denn wir wissen doch eigentlich schon jetzt, welche Fragen sich in den nächsten Wochen und Monaten stellen werden. Also lassen Sie uns hier und jetzt im Parlament mit Ihnen genau diese Fragen und auch Ihre Antworten diskutieren!

Wir sind eben nicht auf der Zielgeraden, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern wir müssen jetzt die nächsten Schritte klug wählen, damit wir überhaupt auf die Zielgerade kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Welche denn?)

Was ist beispielsweise mit den Kindern, wenn alle anderen geimpft sind? Wie schützen wir sie?

Sie feiern hier Schulöffnungen, Herr Ministerpräsident - es ist auch wichtig, dass Kinder wieder in die Schule gehen dürfen -, aber wo ist Ihr Investitionspaket für Lüftungskonzepte in den Schulen? Wo sind die Investitionen in Waschbecken, in Toilettenanierungen? Wo ist das Konzept für Draußen-Schulen?

Wenn Sie sagen, dass Kinder und Jugendliche - als Einzige, die nicht geimpft sind - zur Schule gehen sollen, dann müssen wir sie besonders schützen! Wo sind da Ihre Antworten? Das wird eine für die Familien wirklich herausfordernde Zeit; denn das Virus sucht sich immer das schwächste Glied, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden im Sommer die Kinder und Jugendlichen sein, für die es keinen Impfstoff gibt.

Eine weitere Frage ist: Wie gehen Sie eigentlich mit den Impfzentren um? Wie organisieren wir die Auffrischungsimpfungen? Herr Ministerpräsident, es war Dezember, als Sie, Ihre Sozialministerin und auch Herr Althusmann die ersten Impfungen begleiteten. Bald ist ein halbes Jahr um. Es wurden noch nicht einmal alle geimpft, und schon stellt sich die Frage nach Auffrischungsimpfungen. Wie soll das organisiert werden?

Wie wollen Sie Mutationen kontrollieren? Sie lehnen Abwasseruntersuchungen ab. Aber wie wollen wir unsere Impferfolge gegen impfesistente Mutationen sichern, wenn wir hier kein System entwickeln, um in den nächsten Wochen und Monaten genau darauf zu schauen, Herr Ministerpräsident?

Und was passiert mit den an Long-COVID Erkrankten? 13 % der Erkrankten sind von Long-COVID betroffen. Wir senken die Zahlen nicht drastisch, und das bedeutet, dass es noch mehr Menschen geben wird, die daran erkranken. Wir brauchen hier und heute Antworten, um diese Menschen gut versorgen zu können. Herr Ministerpräsident, auch darüber sollten wir hier und heute reden und nicht nur über diesen Stufenplan.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Dann reden Sie doch mal darüber! Stellen Sie nicht nur Fragen, sondern geben Sie auch mal eine Antwort!)

- Unsere Anträge dazu liegen doch vor! Öffnen Sie einfach Ihre Mappe, und schauen Sie sich unsere Anträge an!

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie keine Antwort haben, ist es nicht schlimm.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie legen ja nichts vor!)

Aber diskutieren wir doch mal über Antworten! Sie diskutieren ja noch nicht mal darüber! Ich bin sehr gespannt, was Sie gleich zu all diesen Fragen sagen werden; denn das ist das, was die Menschen in Niedersachsen interessiert. Der Ministerpräsident hat dazu heute kein Wort gesagt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: „Wir brauchen Maßnahmen und Konzepte“ - Sie sagen aber nicht, welche!)

Ich muss Ihnen sagen: Auch ich freue mich über diese positive Entwicklung. Es geht gar nicht darum, hier alles schlechtzureden. Darum geht es nicht.

(Wiard Siebels [SPD] [lacht]: Nein, überhaupt gar nicht! - Zuruf von der SPD: Das ist auch gar nicht Ihre Aufgabe! - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin Hamburg! - Es ist definitiv zu laut im Plenarsaal. Frau Kollegin, einen Moment, bitte! Wir fahren erst fort, wenn hier Ruhe eingekehrt ist.

(Zuruf von der SPD: Die Grünen wissen immer alles besser, aber zu spät!
- Jens Nacke [CDU]: Die GRÜNEN wussten schon immer alles!)

- Das gilt für alle, Herr Kollege Nacke.

(Weitere Zurufe - Anhaltende Unruhe)

- Wir haben Zeit, Frau Kollegin. Die Uhr ist angehalten.

Bitte, fahren Sie fort!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Nacke, wenn Sie unsere Anträge lesen würden, dann wüssten Sie, dass wir seit einem halben bis einem Jahr Maßnahmen fordern, die Sie heute umsetzen. Ja, wir wussten einiges früher, und dafür muss ich mich auch nicht schämen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Weil da einfach

nur „Maßnahmen und Konzepte“ drinstand! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Krisenplan! Zoos! Draußen!)

Man kann sich über die derzeitige Entwicklung freuen, aber trotzdem schon sagen, welche Probleme noch vor uns liegen; denn diese sind nicht plötzlich weg. Ich freue mich, dass es eine positive Entwicklung gibt. Aber die Pandemie wird erst vorbei sein, wenn wir sie weltweit in den Griff bekommen haben, wenn auch in anderen Ländern geimpft wird.

Auch hier stellt sich die Frage: Was leistet Niedersachsen, um in anderen Ländern Impfungen voranzutreiben? Auch darüber sollten wir dringend reden; denn wir sind eine weltweite Solidargemeinschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch andere schwierige Fragen liegen vor uns: Was passiert mit all den Einschränkungen und der Pflicht, Masken zu tragen, wenn alle Freiwilligen geimpft wurden, aber die Impfquote nicht ausreicht?

Und dann sind da die Fragen mit Blick auf die Zukunft: Was ist mit Investitionen? Wie wollen wir sie in den nächsten Wochen und Monaten leisten?

(Zuruf von der CDU: Haben Sie auch eine Antwort? - Christian Meyer [GRÜNE]: Hilbers will alles zusammensparen!)

Wie wollen wir die Wirtschaft ankurbeln? Wie wollen wir Soziales und Bildung weiterhin auskömmlich finanzieren und Entwicklungen vorantreiben, wenn wir für Corona so viel Geld ausgegeben haben, dass wir eigentlich erst einmal kein Geld mehr haben? Ein Streichkonzert in diesen Bereichen wäre das schlechteste und das fatalste Signal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann, Herr Ministerpräsident, haben Sie sich mal wieder sehr über den Impffortschritt gefreut.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, so ist es!)

Das ist auch gut. Wir freuen uns über jede Impfung, die in Niedersachsen gesetzt wird.

Aber auch hier steckt der Teufel im Detail. Am Ende darf man doch nicht ignorieren, welche Schwierigkeiten es noch gibt. Jetzt öffnen Sie die Impfstoffe von AstraZeneca und Johnson & John-

son für alle, die damit geimpft werden wollen. Aber diejenigen, die das wollen, wissen nicht, wo sie sich damit impfen lassen können, weil es keinerlei Informationen dazu gibt, wie das geht.

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Oder das noch viel Perfidere, Herr Ministerpräsident: Sie freuen sich, dass Sie sofort einen Impftermin bekommen haben. Das freut mich für Sie persönlich auch. Aber den 500 000 Menschen, die am Donnerstag noch auf der Warteliste standen, ist noch kein Impftermin angeboten worden. Auch darüber müssen wir einmal reden.

(Wiard Siebels [SPD]: Was heißt das denn? Dass er bevorzugt behandelt worden ist? - Zuruf von der SPD: Das ist ja wohl unglaublich!)

- Nein, das möchte ich damit explizit nicht sagen. Ich möchte sagen, dass es Zufall ist, ob man noch einmal auf die Homepage guckt und noch einen Termin kriegt;

(Johanne Modder [SPD]: Nein!)

denn die Warteliste ist eben nicht mit dem Tool für die Impfungen synchronisiert. Das ist ein riesiges Problem!

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulrich Watermann [SPD]: Das stimmt doch nicht! Das ist doch unwahr!)

Am Ende kommt es so, dass ich z. B. mit Menschen aus Vechta rede, die klagen, dass sie seit vier Monaten warten, aber einfach nicht kontaktiert werden. Ich rate ihnen, mal auf die Impf-Homepage zu schauen, und dann höre ich: Donnerwetter, dort gibt es Termine! - Aber diese Menschen stehen doch auf der Warteliste! Sie denken, dass sie drankommen, wenn es Zeit ist. Dieses Problem müssen wir abstellen, und zwar sofort!

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Stattdessen kriegen sie einen Brief von Behrens, dass sie registriert sind!)

Deswegen möchte ich, dass wir weiter darüber reden, wie wir solche Fehler abstellen können. Denn ich meine es doch gut, ich will hier doch nichts zerreden.

(Lachen bei und Zurufe von der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Das müsste dann aber da stehen, wo Sie immer etwas reinschreiben!)

- Ich will einfach nur die Punkte ansprechen, die man ändern muss, Herr Nacke. Ja, ja, was ich denke und tue. Aber egal!

Ich möchte mit Ihnen über solche Probleme reden. Ich möchte mit Ihnen Lösungen finden. Und vor allem möchte ich mit Ihnen über die zukünftigen Fragen reden.

Die Fragen, die ich heute angesprochen habe, werden wir hier diskutieren. Wir haben heute die Wahl, sie jetzt zu diskutieren, anstatt sie holterdiepolter nach der Beschlussfassung durch die Landesregierung zu diskutieren. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre fatal. Denn wir haben jetzt die Chance, nicht mehr nur hinterherzustolpern, sondern die Probleme von vornherein gemeinsam anzupacken.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion die Fraktionsvorsitzende. Frau Modder hat das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Bitte, Frau Kollegin!

(Unruhe)

- Ich darf wieder um Ihre Aufmerksamkeit bitten!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich mir vorgenommen, nicht gleich zum Anfang auf die Kollegin von den Grünen einzugehen, aber jetzt muss ich es doch.

Liebe Julia Hamburg, ich stelle mir die ganze Zeit die Frage: Warum fällt es Ihnen eigentlich so schwer, diese Landesregierung mal zu loben? Warum fällt Ihnen das so schwer?

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zurufe von den GRÜNEN: Weil es keinen Grund dafür gibt!)

Sie fangen wieder an, ins Klein-Klein zu verfallen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir haben doch gelobt, das sie spät mit dem handelt, was wir gefordert haben!)

Wenn Sie sich mal die Reden, die Sie hier halten, vor Augen führen würden, dann würden Sie erkennen: Sie wollen öffnen, und Sie wollen schließen.

(Wiard Siebels [SPD]: Gleichzeitig! - Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Doch! Sie wollen das gleichzeitig!

Heute haben Sie wirklich den Vogel abgeschossen, indem Sie gesagt haben, wir würden die Zahlen nicht drastisch genug senken.

(Zustimmung bei der SPD)

Wann wollen wir die Zahlen drastisch senken? Dieses Virus überträgt sich von Mensch zu Mensch zu Mensch. Bei jeder Begegnung ist die Gefahr gegeben, dass es übertragen wird. Also alles auf null? Ist das Ihr Petitem?

(Wiard Siebels [SPD]: Genau! Und gleichzeitig öffnen wollen! - Widerspruch bei den GRÜNEN)

Wollen Sie einen absoluten Shutdown, bis wir unter 10 oder auf null sind? War das der Kern Ihrer Rede?

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Aber man könnte in der Arbeitswelt mal stärker hinschauen! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein! Unter 50!)

- Doch, genau so haben Sie hier gesprochen!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will die öffentliche Debatte mal so zusammenfassen: Die einen freuen sich und haben Hoffnung, und die anderen schütteln den Kopf, weil ihnen immer noch die Diskussionen in der Zeit vor Ostern präsent sind.

Vielen geht es einfach zu schnell, und den anderen - Herr Dr. Birkner - geht es nicht schnell und nicht weit genug. Vielleicht stellen wir an den Anfang einfach mal die Freude darüber, dass es uns offensichtlich gemeinsam gelungen ist, die dritte Welle zu brechen.

(Vereinzelt Beifall)

- Ja, da kann man auch mal applaudieren; denn das ist eine Gemeinschaftsleistung!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das haben wir vor allen Dingen den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land zu verdanken, die sich in großer Mehrheit, sehr konsequent und in großer Solidarität an alle diese Beschränkungen gehalten haben. Nur deswegen sind diese ersten vorsichtigen Öffnungsschritte möglich.

Auch wenn diese Öffnungsschritte möglich sind, will ich immer noch die Warnung aussprechen: Wir sind noch mitten in der Pandemie, und wir müssen noch sehr, sehr vorsichtig bleiben. Wir können diese ersten Öffnungsschritte gehen, weil die Infektionszahlen sinken, weil wir richtig gute Fortschritte beim Impfen machen, weil diese Öffnungsschritte mit einer Teststrategie verbunden sind und weil wir für eine vollständige digitale Kontaktnachverfolgung werben, die in der nächsten Verordnung ja auch verbindlich vorgeschrieben werden soll.

Wir müssen in der Kontaktnachverfolgung schneller werden, um die Infektionsketten zu durchbrechen. Ehrlich gesagt, muss die immer noch praktizierte Zettelwirtschaft nach dem Motto „Donald Duck aus der Sesamstraße trifft ...“ ein Ende haben. Deshalb noch einmal meine herzliche Bitte, überall für die digitale Kontaktnachverfolgung mit direktem Austausch des Gesundheitsamtes zu werben. Sie war im Übrigen auch wesentlicher Bestandteil der Modellkommunen. Von daher verstehe ich die Kritik an dieser Stelle nicht.

Meine Damen und Herren, zu den Tests: Welche und wo hat der Ministerpräsident ausführlich ausgeführt. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Thema Testungen sehr schnell weiter an Akzeptanz gewinnen wird, wenn klar ist, dass nur mit einem Negativtest weitere Schritte in die Normalität möglich sein werden. Ich stimme unserem Ministerpräsidenten ausdrücklich zu: Wir dürfen diese Neiddebatte, die zum Teil geführt wird, nicht zulassen, sondern wir brauchen einen Gleichklang zwischen vollständig Geimpften, Genesenen und Negativ-Getesteten.

Zumindest in meiner Region erlebe ich, dass immer mehr Testzentren an den Start gehen, weil die Nachfrage enorm zunimmt. Ich glaube, wir müssen auch mehr für die Bürgertests werben, bei denen vielen Menschen gar nicht bewusst ist - das zum Thema Kommunikation, Frau Hamburg -, dass sie täglich möglich und auch kostenlos sind.

(Beifall bei der SPD)

- Sehr schön!

Meine Damen und Herren, ich will ausdrücklich auf unseren Impffortschritt hinweisen. Die Landesregierung hat Wort gehalten, und wir machen richtig Tempo. Ich erwähne das auch deshalb, weil ich die Aussagen der Opposition noch sehr genau im Ohr habe. Dort war zum Teil von „Organisationsversa-

gen“ die Rede. Das ist aus meiner Sicht völliger Unsinn.

Wir nehmen heute im Bundesvergleich den fünften Platz ein. Fast jeder Dritte in Niedersachsen hat bereits seine Erstimpfung bekommen. Wir haben die Prioritätsgruppe 3 geöffnet. Die Hausärzte sind am Start. Und wir starten mit Modellprojekten für die betriebliche Schutzimpfung. Demnächst kommen dann auch noch die Betriebsärzte hinzu. Die Bundesebene - nicht wir - hat AstraZeneca und seit gestern Abend auch Johnson & Johnson freigegeben. Und ganz wichtig: Impfungen mit BioNTech für Jüngere ab zwölf Jahren sind hoffentlich schon bald möglich. Auch dort machen wir große Fortschritte.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat Wort gehalten. Wir machen richtig gute Fortschritte, richtig Tempo beim Impfen. Deshalb auch diese Öffnungsschritte. Mein Dank geht auch an die Ministerin, Frau Behrens, und an das Sozialministerium, dass hier wirklich richtig Drive hineingekommen ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich kann allen nur empfehlen, sich das Impfgeschehen mal anzusehen. Auch ich bin aufgrund einer Vorerkrankung schon geimpft. Das ist auch eine Erleichterung. Ich bin mit AstraZeneca geimpft - auch das will ich ganz deutlich sagen - und hatte überhaupt keine Nebenwirkungen. Auch darüber müssen wir reden, damit dieser Impfstoff endlich von seinem schlechten Image wekommt.

Ich finde, das sind gute und erfreuliche Nachrichten. Wer sich das in den Impfzentren anguckt, sieht Menschen, die dankbar und erleichtert sind, dass sie endlich geimpft sind.

Meine Damen und Herren, die jetzt geltenden Öffnungen - bei einer Inzidenz von unter 100, versteht sich - sind in der Menge gesehen doch schon ziemlich umfangreich, auch wenn sich die Betroffenen mehr erhofft haben, was ich zum Teil nachvollziehen kann. Wir alle kennen die Kritik und die Enttäuschung derer, die leider noch gar nicht mit am Start sein können und die trotz der Öffnungen die geltenden Beschränkungen - beispielsweise in der Gastronomie und bei der Beherbergung - nicht verstehen.

Auch wenn ich die Enttäuschung ganz persönlich in vielen Fällen gut nachvollziehen kann, dürfen wir in der jetzigen Phase - das ist die wohl schwierigste Phase der Pandemie, da es deutlich schwerer ist, zu öffnen als zu schließen - nicht den Einzelfall

und die betroffene einzelne Branche sehen. Wir müssen alle Öffnungsschritte, die Kontakte und Begegnungen, die Mobilität, die diese auslösen, im Ganzen sehen und insgesamt im Blick behalten.

Meine Damen und Herren, ganz besonders freut es mich, dass wir die besondere Situation der Kinder und Jugendlichen wieder mehr in den Blick genommen haben. Im Bereich der Bildung war es ausdrücklich richtig, Herr Minister Tonne, zunächst einmal die Erfahrungen mit den Testungen an den Schulen abzuwarten und auszuwerten, bevor wir jetzt den Spielraum, den wir durch die bundesrechtliche Regelung bis zu einer Inzidenz von 165 bekommen haben, nutzen.

Bei dieser Gelegenheit will ich ausdrücklich auf das Aktionsprogramm des Bundes, das sogenannte Aufholpaket für Kinder und Jugendliche, hinweisen, in dem für die Jahre 2021 und 2022 2 Milliarden Euro - für uns in Niedersachsen 200 Millionen Euro - beschlossen wurden. Das macht deutlich, dass wir von SPD und CDU ein ganz besonderes Augenmerk auf unsere Kinder und Jugendlichen legen, weil wir wissen, wie sehr sie unter dieser Pandemie gelitten haben und leiden. Wichtig dabei ist es, dass es nicht allein um das Aufholen von Lernrückständen geht, sondern auch um außerschulische Angebote, um Ferienfreizeiten und die Aktion Zukunft, die Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen sollen.

Meine Damen und Herren, ich will nur kurz auf den Stufenplan eingehen, der uns gestern ja auch übersandt worden ist und der aus meiner Sicht auch einen Perspektivplan darstellt.

Ich würde mir wünschen, dass dieser Stufenplan in der nächsten Verordnung, die ja schon bald wieder in Angriff genommen werden muss, Niederschlag findet, auch wenn dies sicherlich nicht ganz einfach sein wird. Es würde die Perspektiven und eine gewisse Planungssicherheit in der Form abbilden, dass die Maßnahmen sowohl bei einer sich verschärfenden als auch bei einer sich entspannenden Infektionslage klar werden.

Dass wir überhaupt über das Zurückkehren des öffentlichen Lebens und die genaue Ausgestaltung im Landtag diskutieren können, zeigt, dass diese Landesregierung vieles richtig gemacht hat.

Meine Damen und Herren, ich komme zu den Reaktionen der Oppositionsfractionen. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, weil ich glaube, dass es er-

wähnenswert ist, den Schlingerkurs der Oppositionsfractionen hier darzustellen.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber wir meinen es nur gut mit ihnen! - Lachen bei den GRÜNEN)

Eigentlich sollte man meinen, alle die Forderungen der Opposition sind erfüllt: Draußen vor Drinnen, Öffnungsschritte, Teststrategie, Tempo beim Impfen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das haben wir auch gewürdigt!)

- Da ist noch Luft nach oben, Kollege Limburg!

Auch der Stufenplan, die Abwasseruntersuchung - Pilotprojekt Hannover, aber auch andere Regionen machen sich auf den Weg - sind aufgenommen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Im Landtag haben Sie das abgelehnt!)

Aber weit gefehlt - die Grünen glänzen erneut mit wohlklingenden, aber nichtssagenden Aussagen und Forderungen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! Sie setzen das doch um! So unklug kann das ja nicht gewesen sein! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wir haben einen Antrag zum Abwasser gestellt, den Sie abgelehnt haben!)

Hier ein paar Beispiele, Frau Hamburg. Zitat: Nur wenn es zunächst gelinge, die Infektionsraten nachhaltig stark zu senken, seien die ersehnten Lockerungen auf Dauer zu gewährleisten.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ja, das ist doch auch so! - Wiard Siebels [SPD]: Das stimmt auch, hilft aber niemandem! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Machen Sie es doch mal!)

Das finde ich klasse.

Oder aus Ihrem aktuellen Sammelantrag: Öffnungsschritte können nur erfolgen, wenn der R-Wert langfristig unter 1 liegt - langfristig! - und sich keine impfresistenten Varianten verbreiten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was heißt das dann genau?

(Wiard Siebels [SPD]: Wann ist es denn so weit?)

Wie lange wollen Sie warten, bis es wieder Schritte in die Normalität gibt? Wie lange wollen Sie warten? - Diese Antworten bleiben Sie leider schuldig.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein!)

Drei oder vier Jahre?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wo ist denn Ihre Antwort?)

Dann nehmen wir die FDP noch dazu.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! - Hier gibt es doch ein sehr lautes Gemurmel. Wenn ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten darf. Dies betrifft vor allen Dingen die rechte Seite des Plenarsaals. Herr Kollege! - Danke.

Bitte!

Johanne Modder (SPD):

Dann nehme ich gerne noch die FDP dazu. Diesmal fällt die Kritik etwas sanfter aus.

(Zurufe von der FDP: Oh! Was haben wir angestellt?)

Zum ersten Mal lese ich: Lockerungen gehen in die richtige Richtung. Aber dann verfallen Sie doch wieder in das Alte: Die Landesregierung reagiere zu langsam und zu zögerlich, und die Öffnung der Schulen sei jetzt wieder verspätet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist sie auch!)

Dabei hören Sie aber nicht auf die Fachwelt, die gesagt hat: Vorsicht bei diesen Öffnungen! Erst einmal die Testungen abwarten!

Herr Birkner, und dann Ihr Antrag zur Generation der Chancen. Er ist sozusagen ein Sammelantrag für viele Bereiche. Ich nehme jetzt nur einmal den Bereich der Bildung heraus.

Sie legen einen besonderen Fokus auf die Schule und auf Jugendliche. Sie wollen, sofern es nicht abschlussrelevant ist, keine Noten mehr, sondern Lernstandserhebungen. Das finde ich interessant; denn ich erinnere mich noch gut an Ihren bitterlichen Widerstand und an die Rede von Herrn Försterling, als wir damals unter Ministerin Frauke Heiligenstadt die Benotung in der Grundschule abschafften.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Da war ja auch keine Pandemie!)

Aber machen Sie sich keine Sorgen! Unser Kultusminister Grant Hendrik Tonne hat schon sehr frühzeitig, nämlich schon zu Beginn der Pandemie, an die Schulen geschrieben, großzügig zugunsten der Kinder zu entscheiden und möglichst auch auf das Sitzenbleiben zu verzichten. - Dieses Mal sind Sie mit Ihrem Antrag zu spät, liebe FDP.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem ich nun alle Ihre Anträge zu Gemüte geführt habe, komme ich zu dem Schluss: Gut, dass dieses Land in dieser Krise von SPD und CDU geführt wird - und nicht von Teilen der Opposition, die nicht wissen, ob sie links- oder rechts herum gehen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Ich dachte, Sie wollten Rot-Grün!)

Wir halten Kurs. Dieses Land ist mit einer SPD/CDU-geführten Landesregierung gut durch diese Krise gekommen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN und von der FDP)

Zum Schluss will ich noch etwas ansprechen, was auch Frau Hamburg angesprochen hat - das ist mir auch persönlich sehr wichtig und muss meiner Ansicht nach ein Anliegen von uns allen sein; deshalb werbe ich fraktionsübergreifend dafür -:

Es ist auch unsere Verpflichtung, für eine weltweite Eindämmung der Pandemie zu kämpfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Und dazu gehört nun einmal das Impfen und das Testen. Das unermessliche Leid, das sich z. B. in Indien abspielt - wir sehen es tagtäglich in den Medien -, und auch die Gefahr, dass in den Ländern, die nicht in der Lage sind, ihre Bevölkerung durchzuimpfen und ausreichend zu schützen, immer gefährlichere Mutationen entstehen, zwingen uns doch als Weltgemeinschaft zum Handeln. Es muss darum gehen, weltweit Menschen zu schützen und Leben zu retten.

Sie kennen in diesem Zusammenhang die Diskussion um die Impfpatente. Wir als SPD wollen nicht die grundlegende Aushebelung des Patentschutzes. Aber vielleicht kann die zeitlich befristete Freigabe von Patenten ein Lösungsweg sein, um alle Kapazitäten zu nutzen und einen wertvollen Bei-

trag zur weltweiten Eindämmung der Pandemie zu leisten.

Für die Aufhebung des Patentrechts bräuchte die WTO die Zustimmung der 164 Mitgliedstaaten. Bislang unterstützen 100 Staaten dieses Ansinnen - die Europäische Union leider noch nicht. Vielleicht können wir als Niedersächsischer Landtag insoweit ein Zeichen setzen, um bei der weltweiten Bekämpfung dieser Pandemie mitzuhelfen. Denn es lohnt sich wirklich, diese Pandemie weltweit in die Schranken zu weisen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Nun erhält für die FDP-Fraktion ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Birkner, das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ist festzuhalten, dass das Sinken der Inzidenzzahlen eine gute Nachricht ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Damit kommen wir in eine Phase, die, wenn ich sie mit der Situation der letzten Wochen und Monate vergleiche, schlicht eine neue Qualität hat. Jetzt reden wir nicht mehr nur über Beschränkungen, sondern können auch ernsthaft und hoffentlich perspektivisch dauerhaft über das Aufheben der Eingriffe in die Freiheitsrechte sprechen.

Wir als FDP-Fraktion begrüßen auch, dass es nun endlich zu Öffnungen kommt, die sich ja maßgeblich an dem orientieren, was wir seit Wochen und Monaten - man kann fast sagen: seit über einem Jahr - immer wieder in den Mittelpunkt stellen: dass es um Hygienekonzepte gehen muss und dass Testungen das Entscheidende sind, dass es um Maßnahmen gehen muss, die das Infektionsrisiko in dem konkreten Handeln, bei dem, was vor Ort getan wird, möglichst gering halten.

Diese Maßnahmen werden nun endlich durchgeführt. Das begrüßen wir, das finden wir gut.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir sind aber auch der Auffassung, dass in einzelnen Bereichen mehr möglich ist als das, was in der jüngsten Verordnung aufgezeigt wird. Dazu will ich später noch etwas sagen.

Bemerkenswert ist, wie die Landesregierung in den letzten Tagen zu der neuen Corona-Verordnung gekommen ist. Das, was sich dabei zugetragen hat, zeigt, dass Sie immer noch nicht vorausschauend und planvoll vorgehen. Wie sonst ist es zu erklären, dass die Verordnung an einem Samstagabend, kurz nach 23 Uhr, veröffentlicht wird? Wie sollen sich Kommunen, Einzelhändler, der Tourismus, die Gastwirte usw. denn darauf einstellen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das ist doch Ausdruck dafür, dass die Landesregierung nur situativ reagiert.

Auch der offenkundig bestehende koalitionsinterne Abstimmungsbedarf zeigt, dass dies nicht vorbereitet und vorberaten war. Man hat sich eben nicht auf einen Plan berufen, der im Prinzip schon in der Schublade lag. Dies hätte man aber erwarten können und erwarten müssen. Denn dass die Inzidenzzahlen eines Tages wieder sinken, war doch das Ziel der Politik, die Sie verfolgt haben, und war doch zu erwarten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Daher ist es überraschend und auch besorgniserregend, dass Sie nicht besser vorbereitet waren.

Das zeigt auch, dass es nicht so ist, wie uns Frau Ministerin Behrens noch im letzten Plenum weismachen wollte, als sie sagte, selbstverständlich gebe es einen Stufenplan. Soweit ich mich erinnere, sprach sie dann auch noch von einem „Unter-Stufenplan“, den es gebe. Diese seien die Grundlage des Handelns dieser Landesregierung. - Offenkundig gab es sie noch nicht; denn sonst hätten Sie am Montag nicht einen Stufenplan innerhalb der Landesregierung beschließen müssen.

Frau Ministerin Behrens, Sie haben dem Parlament suggeriert, dass es etwas gibt, was aber tatsächlich noch nicht vorhanden war.

(Johanne Modder [SPD]: Ein Stufenplan muss manchmal auch überarbeitet und abgestimmt werden!)

Wir erwarten, dass man daraus lernt und künftig transparent und nachvollziehbar nach dem Stufenplan, den wir noch diskutieren wollen, handelt.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, wir sind eingedenk dessen, was Sie uns noch vor Ostern erklärt haben, auch irritiert, dass die „Geburt“ dieser neuen Verordnung so schwierig war. Damals haben Sie in einer Pressemitteilung erklärt, Sie würden die Ruhezeit über Ostern für den Aufbau eines ambitionierten und tragfähigen Testregimes nutzen. Das war am 23. März. Jetzt haben wir Mai. Offenkundig haben Sie die Ostertage also nicht genutzt, um ein ambitioniertes und tragfähiges Testregime zu entwickeln. Denn sonst wären wir doch nicht so überfordert in die Situation hineingekommen, die Sie in der letzten Woche offenbart haben. Dann wären wir doch schon längst weiter und könnten tatsächlich belastbar und weitergehend öffnen.

(Beifall bei der FDP)

Es geht uns darum, dass man aus dieser situativen Reaktion, aus dieser Hilflosigkeit und Konzeptlosigkeit herauskommt. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie künftig auf Pläne zurückgreifen können.

Dabei spielt der Stufenplan eine entscheidende Rolle. Wir erwarten jetzt, dass man auch einmal deutlich macht, wie man vor die Lage kommt. Was ist die berechenbare, die erkennbare Reaktion der Landesregierung auf das weitere Infektionsgeschehen, und worauf können sich die Menschen in Niedersachsen einstellen? Dafür ist ein Stufenplan das richtige Instrument. Diesen haben wir seit Monaten gefordert, und wir begrüßen ausdrücklich, dass er nun endlich - man kann einmal mehr sagen, lieber spät als nie - vorgelegt wird, sodass wir als Parlament politisch über ihn diskutieren können, aber auch die Menschen in Niedersachsen eine Grundlage in ihm finden.

Herr Ministerpräsident, Sie haben nur gesagt, Sie stellen ihn nunmehr zur Diskussion. Dann muss aber auch im Parlament eine Debatte darüber geführt werden, ob dies denn tatsächlich die richtigen Kriterien sind und ob das im Einzelnen die richtigen Antworten sind. Das wollen wir einfordern.

Die Herausforderung besteht darin, sich auf das vorzubereiten, was vor uns ist. Dabei geht es - das muss man sich klarmachen - nicht automatisch nur um Öffnungen. Es geht nicht darum, dass es immer nur besser wird. Es kann auch sein, dass es wieder schlechter wird. Darauf müssen wir vorbe-

reitet sein und nicht wieder der Situation hinterherhängen, um dann panisch und überfordert zu reagieren. Vielmehr müssen wir dann nach einem nachvollziehbaren, schlüssigen und klugen Konzept handeln, sodass die Menschen darauf vertrauen können, dass es die Landesregierung und die politisch Verantwortlichen tatsächlich im Griff haben.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin, Sie werden wie folgt zitiert: „Ziel ist, dass wir einen sehr guten Sommer haben“ - soweit kann ich Ihnen zustimmen; das hoffe ich auch - „mit Öffnungen in allen Bereichen. Aber der Knackpunkt ist dann natürlich der Herbst.“ - Frau Ministerin, genauso ist es! Aber das ist nun wirklich eine banale Erkenntnis. Sie setzen offenkundig weiterhin nur auf die meteorologischen Entwicklungen im Laufe des Jahres. Das ist zu wenig.

Ein Stufenplan und ein vorausschauendes Konzept müssen sich auf diese Situation einstellen. Es können nicht nur die Wetterentwicklung und der Impffortschritt sein. Denn wir wissen nicht, womit wir bei der Pandemie noch zu rechnen haben. Dafür muss mit einem solchen Stufenplan entsprechend Vorsorge getroffen werden

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einiges zur konkreten Verordnung sagen, die seit gestern in Kraft ist.

Bei aller Freude über die Lockerungen und die Öffnungen, die darin vorgesehen sind, muss man sich klarmachen, dass wir hier immer noch über die schwersten Freiheitseinschränkungen reden, die wir seit Jahrzehnten, im Prinzip seit dem Zweiten Weltkrieg, in Deutschland haben. Dies wird deutlich, wenn wir über die Zusammenkunftsregelungen sprechen. Zusammenkünfte sind immer noch grundsätzlich verboten, solange sie nicht erlaubt sind. Man muss sich klarmachen, welche Trag- und Reichweite das hat: Ich darf mich nicht mit jemandem anders treffen, es sei denn, die Landesregierung hat das in einer Verordnung erlaubt.

Das macht beispielhaft für viele Bereiche deutlich und offenkundig, wie gravierend das ist. Das müssen wir in der gesamten Diskussion immer im Blick haben. Es ist und bleibt - das habe ich in einer der ersten Aussprachen zu den Verordnungen bereits im vergangenen Jahr unterstrichen und herausgestellt - die Verantwortung derjenigen, die in die Freiheitsrechte eingreifen und diese einschränken,

diese Eingriffe in jedem Einzelfall immer neu zu rechtfertigen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das hält natürlich an und wird umso wichtiger.

Wir begrüßen - das habe ich gesagt -, dass sich bei dieser Verordnung Eckpunkte aufzeigen, die aus unserer Sicht richtig sind, nämlich dass man Öffnungen an Hygienekonzepte, an Nachverfolgbarkeit und Testungen knüpft. Das entspricht, wie gesagt, dem, was wir seit Monaten von der Landesregierung einfordern und was für unseren Geschmack viel zu zögerlich angegangen wurde, obwohl Testmöglichkeiten vorhanden waren. Schon im Dezember haben wir darüber gesprochen. Jetzt befinden wir uns im Mai. Erst jetzt kommt das zur Umsetzung. Aber, wie gesagt: lieber spät als nie.

Wir finden es nach wie vor nicht richtig, dass man allein auf den Inzidenzwert abstellt. Wir haben dazu Anträge gestellt. Wir haben das hier debattiert. Wir teilen die Auffassung von Herrn Minister Althusmann und der Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, dass man das Bild weiten muss, dass man die gewichtete Inzidenz nehmen muss, dass die Belastung der Krankenhäuser ein Aspekt ist, den man berücksichtigen muss, dass man den Verlauf der Erkrankungen, den Impffortschritt, dass man all das berücksichtigen muss und damit zu einer differenzierteren Haltung kommt. Das könnte die Landesregierung tun. Sie tut es aber nicht.

Wir halten es weiterhin für geboten, nicht ausschließlich auf den Inzidenzwert zu gucken. Er hat die Aussagekraft, die er vielleicht mal hatte - wenn er überhaupt jemals eine Aussagekraft hatte -, längst verloren.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt, der uns nachdenklich macht und bei dem wir Nachbesserungsbedarf sehen, betrifft die Kontaktnachverfolgung. Frau Kollegen Modder hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir zusehen müssen, dass wir dort zu digitalen Anwendungen kommen. Auch diese Diskussion führen wir hier schon seit Monaten. Aber irgendwie kommt man nicht voran. Der Ministerpräsident hat mit seiner Kollegin Schwesig und anderen norddeutschen Ländern öffentlich groß verkündet, mit der Luca-App habe man jetzt *die* Lösung gefunden.

Aber so ganz scheint das mit der Luca-App nicht zu funktionieren.

(Zuruf von Volker Meyer [CDU])

Vielleicht war man doch etwas voreilig und hat sich auf etwas festgelegt, was gerade im medialen Raum einen entsprechenden Wiederklang gefunden hat, und andere Lösungen, die vielleicht bessere Möglichkeiten eröffnet hätten, beiseitegelassen.

(Beifall bei der FDP)

- Herr Kollege Meyer, wir haben nicht konkret die Luca-App gefordert; in keiner Phase. Wir haben digitale Anwendungen gefordert, die funktionieren. Es gibt auch niedersächsische Produkte. Aber darum geht es gar nicht. Es geht darum, über ein funktionierendes System zu verfügen. Das haben Sie trotz Millionenaufwand in Niedersachsen bis heute nicht hinbekommen. Das ist ein Problem. Dem muss sich die Landesregierung stellen. Die Landesregierung ist unseres Erachtens nicht so weit, wie man sein müsste.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es finden sich weitere Punkte in der Verordnung, Herr Ministerpräsident, die erklärungsbedürftig sind. Natürlich erfordert eine solche Verordnung auch den Blick ins Detail. Frau Modder hat kritisiert, dass die Kollegin Hamburg auf Details eingegangen ist. Natürlich! Wir reden hier über Details. Es geht um detaillierte Freiheitseinschränkungen. Da muss man etwas zum Detail sagen

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]:
Andere sind nur oberflächlich!)

Ich glaube, das sind wir den Menschen schuldig. Schauen Sie einmal in § 6 der Verordnung. Darin wird von Gottesdiensten gesprochen. Es heißt, dass diese bis zur Auslastung der vorhandenen Personkapazitäten in Räumlichkeiten ermöglicht werden sollen, ohne dass Tests vorgeschrieben sind. - Es gibt also einen Bereich, in dem die Landesregierung quasi eine volle Auslastung der Räumlichkeiten für möglich hält und keine Tests vorsieht.

Schauen wir aber einmal in andere Bereiche, etwa in den Bereich der Museen. Besuche dort sollen nur möglich sein, wenn Tests möglich sind. Theatervorstellungen sollen nur unter freiem Himmel möglich sein; mit Tests. Auch der Besuch der Au-

ßengastronomie soll nur mit Test möglich sein; also unter freiem Himmel und mit Tests.

Man kann ja über alles und auch über die Notwendigkeit von Tests reden. Aber das, was Sie machen, muss doch in sich schlüssig sein, Herr Ministerpräsident.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie auf der einen Seite Zusammenkünfte in Innenräumen ohne Tests ermöglichen, aber auf der anderen Seite in Museen und auch bei Theatervorstellungen außen, mit wahrscheinlich relativ viel Platz, mit Belegungsbeschränkungen und Hygienekonzepten, einen Test verlangen, wird das die Nachvollziehbarkeit und die Akzeptanz dieser Regelungen minimieren.

Das ist im Übrigen auch nicht durch die Privilegierung der Religionsausübung oder den besonderen Grundrechtsschutz gerechtfertigt. Denn auch die Gastronomie kann sich auf Grundrechte berufen. Die Museen und die Kultur können sich auf Grundrechte berufen. Auch das spielt doch eine Rolle.

Hier gibt es also Wertungswidersprüche, die schleunigst aufgehoben werden müssen. Anderenfalls verlieren Sie mindestens in der Umsetzung die Akzeptanz für diese Verordnung.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Sie haben die Landeskinderregelung angesprochen. Das, was Sie sich da ausgedacht haben, halte ich nun wirklich für ein Stück aus dem Tollhaus. Es ist doch überhaupt nicht nachvollziehbar, warum die Herkunft eines Besuchers oder eines Übernachtungsgastes dafür entscheidend sein soll, ob jemand übernachten darf oder nicht. Die Herkunft gibt doch keine Auskunft darüber, ob das Infektionsrisiko bei dieser Person höher ist. Warum soll denn jemand aus Bremen nicht an die Küste fahren? Warum soll nicht jemand aus Schleswig-Holstein an der niedersächsischen Küste übernachten dürfen? Auch in Schleswig-Holstein sind die Zahlen doch, selbst nach Ihrer Argumentation, gering.

(Beifall bei der FDP)

Selbst in Nordrhein-Westfalen soll es Bereiche geben, in denen die Infektionszahlen gering sind.

Die pauschale Betrachtung „unsere Gäste kommen aus Hochinzidenzbereichen“ ist doch völlig untauglich und bedeutet am Ende aus meiner

Sicht einen offenkundigen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes.

Sie legen ein untaugliches Differenzierungskriterium an. Wir werden sehen, ob das in der Kürze der Zeit der Geltungsdauer der Verordnung gerichtlich überprüft wird. Ich denke, dass die Hoteliers und auch die Gäste einen Anspruch darauf haben, dass diese Regelung möglichst schnell von Ihnen und nicht erst durch die Gerichte aufgehoben wird und Sie sich dann darauf konzentrieren, den Infektionsschutz durch die Hygienekonzepte und kluge Testkonzepte zu ermöglichen.

Aber auch hierbei stellt sich die Frage, Herr Ministerpräsident, wie realistisch und praktikabel es eigentlich ist, dass sich die Gastgeber pro Woche, die ein Gast bei ihnen ist, zwei Tests vorzeigen lassen sollen. Ist das wirklich eine praktikable Regelung?

(Johanne Modder [SPD]: Da stellen sich alle drauf ein!)

Auch das muss man sich noch einmal gut überlegen. Auf jeden Fall ist die Landeskinderregelung ein völlig untaugliches, ein völlig ungeeignetes Instrument und auch verfassungsrechtlich höchst problematisch.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Worte zum Impfen sagen. Wir sehen hier schon einen weitgehenden Konsens in der Frage, wie man mit geimpften Menschen im Verhältnis zu Menschen, die negativ getestet sind, umgeht. Ich glaube, dass unsere Positionen dort sehr nah beieinander sind.

Überall besteht das Bestreben, die Menschen, die negativ getestet sind, und die Geimpften weitestgehend gleichzustellen. Ich bin froh, dass der Punkt überwunden ist, an dem man gesagt hat: Wir wollen den Geimpften - das war der Anfang der Diskussion auf der einen oder anderen Seite; ich will das gar nicht personalisieren - die Grundrechte weiter vorenthalten, weil wir sie den anderen nicht geben können. - Ich glaube, dieser Punkt ist gemeinsam überwunden. Wir sind da weiter und nah beieinander. Das ist ein guter Ausgangspunkt, und darauf sollten wir uns konzentrieren.

Deshalb will ich die Versuche zurückweisen, immer wieder in die alten Diskussionsmuster zurückzukehren. Neiddebatten und Gerechtigkeitsdebatten haben wir doch gar nicht mehr. Am Ende ist es schlicht eine verfassungsrechtliche Selbstverständ-

lichkeit, dass diejenigen, von denen keine Gefahr mehr ausgeht, die Rechte zurückgewährt werden müssen. Wenn das bei negativ getesteten Personen der Sache nach verantwortbar ist, wenn das Infektionsrisiko so gering ist, dann gilt das für diese doch selbstverständlich auch. Das ist für uns keine Frage, sondern völlig klar.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich bin allerdings ein wenig verwundert darüber, Herr Ministerpräsident, wie Sie in der Landesregierung mit diesen Fragen umgehen. Sie selber sprechen von einer Gerechtigkeitsdebatte. Nur - man kann auch sagen: immerhin - 35 % sind erstgeimpft. Wie kommt vor diesem Hintergrund, bitte, der Innenminister darauf, sein Haus und seinen Geschäftsbereich privilegieren zu wollen?

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Schluss.

Wie kommt er darauf, zu signalisieren: „Ihr bekommt alle eine Impfberechtigung, weil ihr zu den Sicherheitsbehörden gehört“, während andere Häuser und andere Lebensbereiche davon ausgeschlossen sind?

Das ist doch abenteuerlich. Wenn Sie es ernst meinen mit der Gerechtigkeit, dann müssen sich diese Bereiche doch zurückhalten, auch im Sinne einer Vorbildfunktion, und denjenigen, die noch besonders gefährdet sind, den Vortritt lassen. Insofern, glaube ich, haben Sie und Herr Minister Pistorius noch einiges zu regeln innerhalb der Landesregierung, wie denn da das Verständnis ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind in einigen Punkten auf dem richtigen Weg. Wir sind bei vielen einzelnen Punkten noch nicht einverstanden. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir gerade den Stufenplan, der die Grundlage sein soll, hier im Niedersächsischen Landtag - sowohl im Sozialausschuss als auch im Plenum - intensiv diskutieren sollten. Denn wenn er das sein soll, was versprochen wird, dann bedarf er einer öffentlich nachvollziehbaren, tragfähigen politischen Debatte, die gewährleistet, dass der Plan bei den Menschen hinreichende Akzeptanz findet und dass sie ihre Themen und Probleme darin berücksichtigt sehen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bevor wir die Aussprache mit dem Kollegen Toepffer fortsetzen, bitte ich um etwas Geduld: Wir nehmen hier schnell einen Wechsel vor.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Toepffer, bitte schön!

Dirk Toepffer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich fand, das war ein ziemlich mutiger und euphorischer Einstieg in die Regierungserklärung. Haben wir die dritte Welle der Pandemie nun wirklich überwunden? - Das mag sein. Aber leider kann auf die dritte Welle ja auch noch eine vierte Welle folgen. Und wenn tatsächlich eine vierte Welle kommt, dann kann der Sieg über die dritte Welle nur wenig Trost bieten.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber es stimmt ja: Ich selbst habe vor gerade einmal drei Wochen an dieser Stelle die Hoffnung geäußert, dass wir uns möglichst bald einmal mit der Gestaltung von Lockerungsschritten in der Pandemie befassen können, statt über neue Lockdowns zu diskutieren. Dass es so schnell gehen könnte, hatte ich auch nicht erwartet. Wieder einmal verlief die Pandemie ganz anders als erwartet.

Liebe Frau Kollegin Hamburg, das eben ist der Grund, weswegen wir die Menschen manchmal überraschend vor Entscheidungen stellen müssen: weil sich die Zahlen in einer Weise entwickelt haben, die niemand erwartet hat.

Wenn Sie aber vieles vorher wussten, wussten Sie vielleicht auch, dass wir diese Woche bei 84 sind. Sie hätten es uns vorher sagen sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Nun ist es also so weit, und ich habe wieder dazugelernt.

Ein kluger Kopf aus den Reihen dieses Hauses hat mir einmal gesagt, dass die entscheidende Herausforderung im Bereich der Haushaltspolitik nicht ein plötzlicher Sparzwang sei. Viel schwieriger sei es, einen unerwartet zur Verfügung stehenden Geldbetrag zu verteilen. Wir diskutierten seinerzeit

über die sogenannte VW-Milliarde. Das waren noch glückliche Zeiten.

In Zeiten der Pandemie habe ich nun eine Parallele zur Haushaltspolitik festgestellt: Es ist schwierig, über den Einstieg in einen Lockdown zu entscheiden. Aber noch viel schwieriger ist es, aus diesem Lockdown wieder herauszukommen.

Wir haben jetzt über Wochen mit aller Kraft den Deckel auf einen Kochtopf gedrückt und in den letzten Tagen gespürt, welcher Erwartungsdruck sich unter diesem Deckel aufgebaut hat. Will man diesen Druck mindern, dann muss man höllisch aufpassen, dass einem der Deckel nicht um die Ohren fliegt - was auch deshalb ein Problem wäre, weil man diesen Deckel vielleicht noch einmal benötigt.

In welcher Weise der Deckel nun gelüftet wird, haben der Ministerpräsident und die Kollegin Modder ausführlich dargestellt. Ich will das nicht alles wiederholen und im Einzelnen bewerten. Zusammenfassend muss man feststellen: Es ist der Landesregierung gelungen, das richtige Maß zwischen Vorsicht und Perspektive zu finden. Der Druck kann langsam entweichen, und die Temperatur innerhalb des Kessels wird hoffentlich weiter sinken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Auf zwei Problembereiche will ich aber kurz eingehen.

Zunächst müssen wir tatsächlich sehr gut aufpassen, dass wir im Lockerungsprozess alle gleichermaßen mitnehmen, insbesondere die vom Lockdown betroffenen Unternehmen.

Mit der Lockerung des Lockdowns darf nicht der Eindruck entstehen, dass nun wieder alle gleichermaßen selbst für ihre wirtschaftliche Existenz sorgen können. Frau Hamburg, da bin ich ganz bei Ihnen. Viele werden weiter auf staatliche Hilfe angewiesen sein. Auch künftig gilt es, branchenspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Nicht jedes Unternehmen ist in der Lage, die monatlichen Fixkosten durch Schließung des Unternehmens wesentlich zu dämpfen.

Dieses Problem trifft beispielsweise die kleine Gruppe der zoologischen Gärten und Freizeitparks. Wer Tiere hält, der muss sie auch im Falle einer Schließung betreuen und insbesondere füttern. Gleichzeitig befinden sich nicht wenige dieser Einrichtungen außerhalb unserer Städte, fernab von den bestehenden Testzentren. Die Öffnung

dieser Einrichtungen unter den üblichen Testauflagen hätte daher fatale Folgen gehabt. Mit der Möglichkeit, Einnahmen zu erzielen, wäre die Gewährung staatlicher Hilfen schwieriger geworden. Ohne Testmöglichkeiten und Besucher wäre es aber wahrscheinlich bei der bloßen Möglichkeit der Einnahmen geblieben, bei weiter steigenden Ausgaben.

Ich bin der Regierung daher dankbar, dass es in diesem von seiner gesamtwirtschaftlichen Bedeutung her sicher eher untergeordneten Punkt gelungen ist, eine Kompromisslösung zu finden, die den Besuch von Zoos und Tierparks auch ohne Testung möglich macht.

(Zustimmung bei der CDU)

Hier vertrauen wir auch auf die Zukunft - - - nein, Quatsch, auf die Vernunft unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger

(Helge Limburg [GRÜNE]: Auf die Zukunft auch!)

- auf die auch, Herr Limburg -, die diese zusätzliche Freiheit sicher verantwortungsvoll nutzen werden. Diese Vernunft wird auch an anderer Stelle gefragt sein.

Bei der Öffnung der Außengastronomie war zwischen den Beteiligten durchaus strittig, ob diese Öffnung nur für die Bereiche gelten sollte, in denen Sitzmöglichkeiten für die Gäste geboten werden. Wo ein Stuhl steht, da ist meist auch ein Tisch vorhanden, und Tische schaffen Abstand. Andererseits wollen wir die Möglichkeit der Außengastronomie, welche von vielen Betrieben ohnehin singulär kaum wirtschaftlich betrieben werden kann, auch nicht unnötig einschränken. Also soll auch die Außengastronomie an Stehtischen möglich sein. Ich hoffe, dass die Gastronomie mit dieser besonderen Öffnungsmöglichkeit wie gewohnt verantwortungsvoll umgehen wird.

Ich hoffe auch, dass wir nicht wieder erleben werden, wie um die besonderen Öffnungsmöglichkeiten kleinerer Einzelhandelsgeschäfte gestritten wird. Die Diskussion um stillgelegte Teilflächen, separate Zugangsmöglichkeiten und andere findige Ideen habe ich noch sehr gut in Erinnerung. Der Einzelhandel sollte es an dieser Stelle tatsächlich honorieren, dass sich die Landesregierung in diesem Punkt trotz drohender Streitigkeiten bewegt hat.

Sicher ist dies auch in der Erwartung geschehen, dass die Inzidenzzahlen in den nächsten Wochen

weiter sinken werden, sodass es zu weiteren Lockerungsschritten kommen kann. Mancher Streit, der jetzt noch sehr aktuell ist, wird sich hoffentlich sehr schnell von selbst erledigen, wenn es gelingt, die Pandemie weiter Schritt für Schritt zu bewältigen.

Der Schlüssel für diese Bewältigung der Pandemie liegt aber weiter im Impfgeschehen, mit dem wir als Parlament uns erneut beschäftigen müssen, wobei schön wäre, wenn wir der Entwicklung nicht erneut hinterherlaufen würden, wie es uns in zwei ganz entscheidenden Punkten rund um das Thema Impfen leider passiert ist.

Da war zunächst die Frage, in welcher Reihenfolge wir Menschen überhaupt impfen wollen, also die Frage der Priorisierung. Als CDU hatten wir diese Frage erstmals im Haushaltsplenum im Dezember vergangenen Jahres angesprochen und gewarnt, dass wir die Debatte verpassen. Leider ist genau das passiert. Es gab eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission, aber keine Debatte über diese Empfehlung. Es gab einen Vorschlag des Bundesgesundheitsministers, aber keine Debatte über dessen Schlüssigkeit. Dabei wäre die Debatte dringend erforderlich gewesen.

Schon im Dezember 2020 war klar, dass der Impfstoff insbesondere zu Beginn der Kampagne nicht für alle reichen würde. Die Ständige Impfkommission hatte eine sechsstufige Priorisierung vorgeschlagen. Bei Durchsicht dieses Vorschlags war offensichtlich, dass der zur Verfügung stehende Impfstoff nicht einmal reichen würde, um allen in der ersten Stufe genannten Personen einigermaßen zeitgleich ein Impfangebot zu unterbreiten. Folglich hätte man logischerweise die Priorisierung wesentlich feiner justieren, also weitere Priorisierungen festlegen müssen. Das Gegenteil ist geschehen. Auf Bundesebene wurde eine nur noch vierstufige Priorisierung beschlossen.

Spätestens in diesem Augenblick war eigentlich klar, dass die Priorisierung nicht länger Sache des Bundes sein wurde, weil man nämlich wusste oder hätte wissen müssen, dass die Länder entscheiden müssen, wie sie den Impfstoff innerhalb einer Priorisierungsstufe verteilen wollen. Spätestens hier hätte man die parlamentarische Debatte führen müssen,

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

und dies deshalb, weil die Frage der Priorisierung viel entscheidender für uns alle ist als die Frage

der Ausgestaltung von Hilfsprogrammen oder die Frage, wo und in welcher Weise wir Kontakte in unserem Alltag einschränken wollen.

Die Frage einer Impfung ist eine Frage von Leben oder Tod. Die Entscheidung, wer wann geimpft wird, geht in ihrer Bedeutung weit über die Frage, ob Geimpfte und Nichtgeimpfte gleichbehandelt werden dürfen, hinaus. Aber nicht einmal die Opposition wollte sie in diesem Haus diskutieren.

Nun ist die Frage nach Priorisierung aber weiterhin hoch aktuell und wird wieder allein durch Regierungshandeln beantwortet.

„Niedersachsen legt Fahrplan für Terminvergabe an Angehörige der Prioritätsgruppe 3 vor - Impfberechtigung erfolgt in drei Stufen beginnend ab 10. Mai“.

So nachzulesen auf der Website des Sozialministeriums.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin Vorsitzender einer die Regierung tragenden Fraktion, aber ich bin zuallererst Parlamentarier. Und als solcher ärgert es mich schon, dass wir an dieser Stelle nicht mitentschieden haben. Das sage ich ganz selbstkritisch, und zwar auch, weil noch so viele Details unbeantwortet sind.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es gibt keinen Antrag der Koalitionsfraktionen! Es gibt dazu keine Aktuelle Stunde der CDU!)

- Herr Birkner, Sie hätten die Gelegenheit gehabt, in dieser oder in irgendeiner Ihrer vorherigen Reden dieses Thema einmal anzusprechen. Das haben Sie nicht getan. Stattdessen haben Sie wieder das gefahren, was Sie immer fahren und was allen bekannt ist. Aber neue Themen bringen Sie reichlich selten!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Ich nenne Ihnen einige Beispiele, was wir noch diskutieren müssen und wo es tatsächlich hakt.

Ab 17. Mai können sich in relevanter Position Tätige aus dem Medien- und Pressewesen impfen lassen. Wer aber bitte befindet sich dort in relevanter Position? Ist es der Geschäftsführer des Verlagshauses, weil er das entsprechende Unternehmen leitet, ist es der Redakteur vor Ort, weil ohne ihn keine Berichterstattung stattfinden kann, ist es der Drucker, ohne den keine Zeitung in Papierform

gelesen werden kann, oder sind es vielleicht auch alle drei?

Ab dem 31. Mai impfen wir u. a. die in besonders relevanter Position Tätigen im Apothekenwesen. Zuvor aber, nämlich am 17. Mai, impfen wir diejenigen, die in ausschließlich relevanter Position - also nicht in besonders relevanter Position - in einer politischen Stiftung tätig sind. Das klingt für mich wenig logisch, aber vielleicht gibt es einen Grund.

Warum ist die Tätigkeit in einer Organisation, die im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik tätig ist, eher systemrelevant als die Tätigkeit im Transport- und Verkehrswesen, weshalb die einen selbst in nur relevanter Position ab dem 17. Mai geimpft werden und die anderen trotz besonders relevanter Position bis zum 31. Mai warten müssen?

Warum setzt die Impfverordnung des Bundes in einigen Bereichen, beispielsweise der Regierung, eine besonders relevante Position voraus, während der Fahrplan des Landes lediglich eine einfache Relevanz fordert? Zufall, Absicht oder doch nur ein Redaktionsversehen?

Besonders verwirrend empfinde ich den Blick auf meine ganz eigene Position. In jungen Jahren bin ich an einer Lungenentzündung erkrankt, die wohl ein wenig vernarbtes Lungengewebe zurückgelassen hat. Deswegen habe ich eine entsprechende Bescheinigung im Sinne der Impfverordnung des Bundes für eine relevante Vorerkrankung erhalten. Allerdings habe ich noch Hemmungen, davon Gebrauch zu machen.

Dann wäre da die Impfberechtigung nach § 4 Nr. 4 a der Impfverordnung des Bundes, wo die Mitglieder von Verfassungsorganen genannt werden. Der Landtag ist ein Verfassungsorgan. Besondere oder auch nur einfache Relevanz der Position oder Mitgliedschaft wird glücklicherweise nicht vorausgesetzt. Andernfalls müssten wir darüber diskutieren, wie wichtig ein Fraktionsvorsitzender wirklich ist. Ich denke manchmal, dass insbesondere Teile der Regierung gern auf mich verzichten würden.

(Heiterkeit)

Spannend ist mein dritter Zugang zu einer Impfberechtigung. Der ist wirklich gut. Im Fahrplan des Landes werden nämlich auch diejenigen genannt, die in relevanter Position in der Justiz tätig sind. Nun bin ich ja Rechtsanwalt. Fraglich ist aber, ob ich insoweit auch relevant bin. Glücklicherweise wurde mir diese Frage von dritter Seite beantwort-

tet. So hat mir die Rechtsanwaltskammer schriftlich mitgeteilt, dass ich als Rechtsanwalt dem Anwendungsbereich des § 4 Abs. 1 Nr. 4 b der Impfverordnung des Bundes unterfalle. Danach bin ich nicht nur in relevanter Position, sondern sogar in besonders relevanter Position in der Justiz tätig. Nun habe ich seit meiner Wahl zum Fraktionsvorsitzenden kein einziges neues Anwaltsmandat angenommen. Andere Rechtsanwälte mögen relevant sein. Keine Frage, dass ich von dieser Bescheinigung keinen Gebrauch machen werde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Anliegen ist keineswegs, an dieser Stelle blind zu kritisieren, schon gar nicht unsere Regierung. Wie ich bereits vor drei Wochen gesagt habe: Es gibt in unserem Land kein Impfchaos, und mit dem Impfen insgesamt sind wir in den letzten Wochen sehr gut vorgekommen. Ich möchte vielmehr sensibilisieren und allenfalls selbstkritisch die Frage stellen, ob wir uns in den letzten Monaten hier immer mit den entscheidenden Problemstellungen beschäftigt haben.

Ich stelle die Frage, ob unsere derzeitige Impfpriorisierung gut durchdacht war, und ich stelle die Frage, ob unsere derzeitige Impfpriorisierung wirklich noch für alle Teile der Bevölkerung nachvollziehbar ist. Wenn dem nämlich nicht so ist, sollten wir diese Priorisierung schleunigst anpassen oder sogar aufheben.

(Zustimmung bei der CDU)

Das geht auch deshalb, weil wir uns tatsächlich mitten in einer Gerechtigkeitsdebatte befinden, die immer mehr an Fahrt gewinnt. Ja, es ist gut und richtig, dass wir nun zweifach Geimpfte den negativ Getesteten und Genesenen endlich gleichstellen.

Das war übrigens der zweite Bereich, in dem wir der Entwicklung hinterhergelaufen sind. Schön, dass die Entscheidung jetzt vom Bund getroffen worden ist. Die CDU-Fraktion hat seit Monaten dafür geworben, die entsprechenden Weichen zu stellen. Aktuell trifft aber eine dann doch sehr plötzlich getroffene Entscheidung auf eine in weiten Teilen unvorbereitete Bevölkerung, für deren Verständnis leider nicht von allen Verantwortlichen geworben wurde.

Mich irritiert, was ich teilweise in den sozialen Medien sehe. Dutzende Bilder von gutgelaunt lächelnden Menschen, auf denen der entscheidende Pikser deutlich hervorgehoben wird, meist in Form eines typischen Pflasters - ob auf Facebook, Insta-

gram oder in der WhatsApp-Gruppe. Aber was wollen uns diese Bilder eigentlich sagen? Vielleicht: Ich habe es geschafft. Ihr sollt euch mit mir freuen. - Oder aber: Sehr her! Ich habe es getan. Macht ihr es auch? - Manch einer meint vielleicht auch: Ich bin pfiifig und habe mich schon vorge-drängt. - Ich finde, wir sollten die Impfung als das verstehen, als das sie gemeint ist, als Privileg, und wir sollten sorgsam und achtungsvoll mit diesem Privileg umgehen.

Doch zurück zur Priorisierung. Ein erster richtiger Schritt war die Freigabe der Impfstoffe von AstraZeneca und Johnson & Johnson für alle Teile der Bevölkerung. Wurde AstraZeneca in den letzten Wochen in den Impfzentren vielfach nur sehr, sehr zurückhaltend nachgefragt, erleben wir nun in vielen dieser Impfzentren und bei vielen Hausärzten einen wahren Nachfrageboom für diesen Impfstoff. Das ist auch gut so; denn der Impfstoff muss unter das Volk kommen.

Nachdem wir die Älteren und besonders vulnerablen Gruppen größtenteils geimpft haben, wird die Priorisierung immer mehr zum überflüssigen bürokratischen Hindernis. Jede und jeder trägt durch die eigene Impfung dazu bei, dass der Schutz für uns alle größer wird. Deswegen macht es auch keinen Sinn, darüber nachzudenken, ob Rechtsanwälte für unsere Justiz ausnahmslos besonders relevant sind oder ob derjenige, der in der Verkehrsbranche tätig ist, weniger systemrelevant ist als derjenige, der in der auswärtigen Kulturpolitik unterwegs ist. Das brauchen wir nicht mehr zu diskutieren.

Stattdessen müssen wir uns ganz neuen Problemen zuwenden. Da ist zum einen die berechtigte Frage der jüngeren Generation, ob sie von der Politik vergessen wird. Diesem Eindruck müssen wir unbedingt entgegentreten, nicht nur durch eine kluge Bildungspolitik, sondern auch, indem wir uns darüber Gedanken machen, wie denen geholfen werden kann, deren Lebensplanung durch den Verlust der Arbeitsstelle oder des Ausbildungsplatzes völlig über den Haufen geworfen ist. Das gilt auch für zahlreiche mutige junge Menschen, die mit Engagement und Tatkraft eine eigene Geschäftsidee verwirklichen wollten - eine Geschäftsidee, die auch funktioniert hätte, wenn nicht ein Virus gekommen wäre.

Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir jungen Menschen in besonderer Weise die Wiederaufnahme von Kontakten ermöglichen können. Warum nicht zusätzliche Testangebote für

jene, die voraussichtlich am längsten auf ihre Impfung warten müssen?

Wir müssen uns diesmal rechtzeitig einem ganz anderen Thema widmen: einer möglicherweise eintretenden Impfmüdigkeit. Ich bin absolut sicher: Wenn die Inzidenzzahlen weiter bis in den einstelligen Bereich sinken, werden wir erleben, dass die Impfbereitschaft in gefährlicher Weise nachlässt. Vor einer Rückkehr des Virus oder einer seiner Mutanten werden wir noch sehr lange nicht, vielleicht niemals, sicher sein. Deswegen müssen wir auch dann noch impfen, wenn alle Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgehoben sind.

Die Gleichsetzung von Geimpften, Getesteten und Genesenen mag auch ein Anreiz für die Impfung sein. Aber der Anreiz entfällt, wenn es ohnehin keine Einschränkungen mehr geben wird. „Impfmüdigkeit“ - das klingt wie eine Geschichte aus der Zukunft. Aber diese Geschichte wird Realität. Wir sollten nach den Erfahrungen rund um die Priorisierung und andere wichtige Fragen diesmal rechtzeitig mit der Problemanalyse beginnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Katharina Riehl hat in der *Süddeutschen Zeitung* zur Debatte um die Aufhebung von Beschränkungen für Geimpfte am 28. April Folgendes geschrieben:

„Noch abwarten - das war schon eine bemerkenswerte Aussage nach zwölf Monaten Pandemie, und man könnte mit ein bisschen Gehässigkeit sagen, dass sich mit diesen ... Wörtern auch recht passend das Motto der deutschen Corona-Politik beschreiben ließe.“

„Noch abwarten.“ Auch wenn der Vorwurf nicht nur die deutsche Corona-Politik treffen dürfte: Sie hat nicht ganz Unrecht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Jetzt erteile ich das Wort dem fraktionslosen Abgeordneten Klaus Wichmann. Bitte schön!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst ganz leidenschaftslos den Kollegen, die jetzt hier absprachegemäß Mittagspause machen, „Guten Appetit!“ wünschen.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Lachen)

Meine Damen und Herren, in meinem nun folgenden Beitrag werde ich den Ministerpräsidenten ausnahmsweise nicht angreifen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das hat er nicht verdient, Herr Wichmann! - Heiterkeit)

Denn selbst der Ministerpräsident - Herr Limburg, hören Sie genau zu! - kann nichts daran ändern, dass wir hier immer nur Sachen erfahren, die wir alle seit Tagen aus der Presse kennen.

Und wenn dann die Fraktionen, die sich selbst als Opposition bezeichnen, ständig ein Sonderplenum verlangen - ja, was soll man denn da immer sagen als Ministerpräsident? So werden die Regierungserklärungen immer dünner und die Debatten immer düftiger. Das liegt auch an der FDP und an den Grünen, die auch nicht jede Woche mit Neuem um die Ecke kommen können.

Bei den Grünen weiß man auch längst: Die fordern immer alles. Zum Beispiel bei Corona. Erste Forderung: Alles aufmachen! - Zweite Forderung: Alles dichtmachen! - Und das zeitgleich. Das erinnert mich immer ein wenig an Horst Schlämmer und seine HSP mit dem Slogan „Wir brauchen von allem mehr“. Sie erinnern sich: „Isch kandidiere“ - da weisse Bescheid! - Nur, dass Horst Schlämmer wenigstens noch sympathisch war.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Trotzdem höre ich Woche für Woche aufs Neue: Es gibt ein Sonderplenum. Das geschieht mittlerweile so häufig, dass das Sonderplenum als Institution das reguläre Plenum abgelöst hat. Wir tagen mehr „sonder“ als „regulär“. „Sonder“ ist also das neue „regulär“. Das entwertet aber wiederum das „sonder“. Und inhaltlich wird das eben auch nicht gerettet, wenn man zum 15. Mal dasselbe zum selben Thema hört - und das nicht etwa im „regulär“, sondern im „sonder“. Für „sonder“ ist das nach meinem Geschmack zu sehr „regulär“.

Ich schlage daher vor, dass wir zukünftig unterscheiden zwischen besonderen Sondersitzungen und regulären Sondersitzungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Auf den Weg machen kann sich nun der ebenfalls fraktionslose Abgeordnete Stefan Henze. Bitte, Herr Henze!

Stefan Henze (fraktionslos):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich heute einmal mit den von Ihnen angedrohten „Erleichterungen“ im Bereich Beherbergung/Tourismus beschäftigen. Denn Sie erleichtern damit eigentlich nichts, sondern Sie schaffen mit dieser Verordnung für die Tourismusbranche unter dem Strich eine Scheinperspektive.

Die neue Reisefreiheit gilt nur für Landsleute. Über 90 % der vorliegenden Buchungen kommen aber von Menschen aus anderen Bundesländern. Alle diese Buchungen müssen nun storniert werden, ohne dass die Vermieter dafür noch einen Cent Umsatz machen.

Hinzu kommt - und zwar wirklich erschwerend - ein Tag Wiederbelegungssperre. Dadurch werden die Tourismusbetriebe gezwungen, auch die anschließenden, seit über einem Jahr bestehenden Buchungen zu stornieren - selbst dann, wenn diese Gäste erfreulicherweise aus Niedersachsen kommen sollten. Das wäre ja verordnungskonform. Da die meisten Vermietungen von Samstag bis Samstag erfolgen, haben Sie sozusagen den gesamten Buchungskalender einfach mal so abschafft. Durch diese zusätzliche Einschränkung - einen Tag Sperre - gehen also 100 % der Buchungen verloren. Danke, liebe Landesregierung!

Die Gäste von Ferienhäusern und Ferienwohnungen bilden eine geschützte, abgeschlossene und gesicherte Einheit - ähnlich wie in der eigenen Wohnung. In der Regel sind es Lebensgemeinschaften von zwei bis vier Personen, die da anreisen. Sie kommen kontaktarm mit dem eigenen Auto; sie fliegen nicht, und sie sind, wie zu Hause, unter sich. Sie nehmen auch keinen anderen auf. Wo, bitte, ist hier ein zusätzlicher Vireneintrag zu erwarten, liebe Landesregierung?

Und warum gibt es eigentlich in Niedersachsen keine Modellregionen wie in Schleswig-Holstein? Ist sich unsere Landesregierung zu fein, gute Vorschläge aus anderen Bundesländern aufzugreifen? - Das ist eine Frage, die wirklich zu stellen ist.

Liebe Landesregierung, machen Sie sich doch bitte ein einziges Mal ehrlich! Sie wollen die Tourismusbranche eigentlich nicht wirklich öffnen, aber der öffentliche Druck - Herr Toepffer hat es gerade gesagt - ist inzwischen so groß, dass Sie sich in diese Scheinperspektive flüchten. Das ist eigentlich sehr schade.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Nun kann sich der ebenfalls fraktionslose Abgeordnete Harm Rykena auf den Weg machen. Bitte!

Harm Rykena (fraktionslos):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Endlich, die Schulen in Niedersachsen öffnen wieder, ein Aufatmen geht durchs Land - so könnte man den Tenor der veröffentlichten Meinungen überschreiben. Und richtig: Die teilweise Öffnung ist ein Fortschritt. Doch was heißt das in diesen Zeiten?

Eigentlich gehen nur die weiterführenden Schulen von Szenario C in Szenario B über. Von einer Rückkehr zum Präsenzunterricht kann daher keine Rede sein, allenfalls von einer Rückkehr zum teilweisen, zum halben oder zum ständig unterbrochenen Präsenzunterricht.

Was bedeutet das? - Auch in Szenario B haben wir nichts anderes als eine immer noch weiter aufreißende Bildungslücke. Das weiß man auch im MK. Nicht umsonst werden dort die verpflichtenden Prüfungen ausgesetzt, und die Entscheidung darüber wird weitgehend den Schulen übergeben. Das MK stiehlt sich wieder einmal aus der Verantwortung.

Das Aussetzen der verpflichtenden Prüfungen geschieht sicherlich aus gutem Grund. Und doch hat es weitere verheerende Konsequenzen. Es ist einfach blauäugig anzunehmen, alle Schüler würden weiterhin mit gleichem Eifer lernen, wenn es nicht den Druck einer anstehenden Klassenarbeit gibt.

Wie dem auch sei, einen ersten Schritt haben Sie getan. Sie sind über Ihren Schatten gesprungen. Belassen Sie es nicht dabei! Machen Sie es noch einmal! Öffnen Sie die Schulen - diesmal aber richtig!

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Jetzt kann sich der fraktionslose Abgeordnete Stephan Bothe auf den Weg machen. Bitte!

Stephan Bothe (fraktionslos):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Polarisierung geschieht in der Politik bekanntlich durch Sprache. Das wird uns ja auch öfter mal vorgehalten.

Ich habe mir ein paar Worte und Sätze notiert, die hier heute gefallen sind. So sprach die Fraktionsvorsitzende der Grünen von einem „Testregime“, was ja beinhaltet, dass man den Menschen nur Freiheiten gibt, indem man sie durch Tests zwingt.

(Zurufe: Oh!)

Dann hat der Ministerpräsident heute von einem „Testfeld Schule“ gesprochen, was Kinder irgendwie gleichzeitig zu Versuchskaninchen macht.

Dann sprach der Fraktionsvorsitzende der CDU bei der Impffrage von „Leben und Tod“, bewarb hier wiederum die Impfstoffe AstraZeneca und Johnson & Johnson, lobte, dass dort die Priorisierung aufgegeben worden war - und vergaß dabei komplett zu erwähnen, warum es überhaupt Probleme mit diesen Impfstoffen gab: dass es immer wieder Fälle von Hirnvenenthrombosen gab und sie deswegen zunächst für Menschen von über 60 Jahren wieder zugelassen worden sind und dass sie jetzt, weil die Menschen diese Impfstoffe gar nicht mehr wollten, komplett freigegeben werden.

Das macht doch eines klar: Sie streuen weiterhin Angst in eine Gesellschaft, die keine Angst mehr braucht. Die Zahlen, die Inzidenzwerte, die man ohnehin kritisch sehen muss, gehen zurück. Es gibt keinerlei Gefährdung mehr für eine Überlastung des Gesundheitssystems. Am Ende werden jetzt bei Ihnen in diesen Debatten die Geimpften und die Ungeimpften gegeneinander ausgespielt, und es wird immer weiter über Sonderrechte oder Grundrechte für Geimpfte gesprochen.

Am Ende stellt sich dabei doch die Frage: Wenn der Ungeimpfte den Geimpften gefährdet, was helfen dann diese Impfungen?

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die nächste Wortmeldung liegt von der fraktionslosen Abgeordneten Frau Dana Guth vor. Bitte schön!

Dana Guth (fraktionslos):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Die dritte Welle ist überwunden, haben wir eben gerade gehört. Schade nur, dass Herr Wieler und auch Herr Toepffer schon von einer möglichen vierten Welle sprechen.

Vor ca. drei Wochen hatten wir das „Sonderplenum Notbremse“, heute haben wir das „Sonderplenum Lockerungen“. Ihr Stufenplan, auch bekannt als „Im Westen nichts Neues“, liegt jetzt vor. Aber Sie haben natürlich Lösungen mitgebracht.

Die Lösungen heißen: testen, testen, testen. Sie haben sich gut eingedeckt mit Tests. 87 % der Tests kommen aus China. Mögliche gesundheitliche Risiken durch Schadstoffe werden von Ihnen völlig ausgeblendet. Sie verlassen sich auf die Seriosität der Prüfungen durch die chinesischen Hersteller, die sich damit sozusagen selbst eine Sonderzulassung ausgestellt haben. Sie als Landesregierung haben es bis heute nicht für nötig erachtet, diese Tests auch nur ein einziges Mal prüfen zu lassen. Aber China ist ja bekannt dafür, kaum Schadstoffe einzusetzen - das passt schon!

Die nächste Lösung, die Sie anbieten, ist: Geimpfte und Genesene. Was Geimpfte sind, ist klar. Was Genesene sind, ist nicht klar - das haben wir jetzt neu lernen dürfen. In Anbetracht der Tatsache, dass die größte Zahl der Corona-Infektionen symptomlos verläuft, könnte man jetzt nach Rückgabe der Grundrechte an Genesene davon ausgehen: Man geht zum Arzt und macht einen Antikörpertest, und dann kann man nachweisen, dass man genesen ist. - Dem ist aber nicht so. Genesen ist man nur, wenn man irgendwann einen positiven PCR-Test hatte.

Also bleibt für die Masse der Bevölkerung nur die Impfung. Jetzt schreit man ja bereits nach der Impfung für Kinder. Der Ärztetag schreibt: „Die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe erlangen Familien mit Kindern nur mit geimpften Kindern

zurück.“ Wer bei solchen Worten keine Gänsehaut bekommt, dem fehlen echt drei Euro an der Mark.

(Jens Nacke [CDU]: Drei Euro an der Mark?)

Ihr Stufenplan ist der Sargnagel für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die, die solidarisch gewartet haben, sehen jetzt zu, wie für andere gelockert wird.

(Zurufe)

Ich vermisse in Ihrem Stufenplan die Endstufe. Was haben Sie vor mit Menschen, die sich nicht testen lassen möchten? Was haben Sie vor mit Menschen, die sich nicht impfen lassen möchten? Und was machen Sie mit Eltern, die das für ihre Kinder ablehnen? Gibt es auch noch eine Lösung für Gesunde? - Ich bin gespannt.

Grundrechte sind nach wie vor Grundrechte und keine Geschenke.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Über die „drei Euro an der Mark“ sollten Sie noch einmal nachdenken.

(Jens Nacke [CDU]: Die Rechnung entspricht den Goldgeschäften!)

Die nächste Wortmeldung liegt vom fraktionslosen Abgeordneten Jens Ahrends vor. Bitte, Herr Ahrends!

Jens Ahrends (fraktionslos):

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen. - Meine Damen und Herren! Sechs Monate Lockdown: Gab es durch das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz noch 50 000 Euro für jedes zusätzliche Intensivbett und sogenannte Freihalteprämien, um die Intensivstationen vor Überlastung zu schützen, so wurden dann durch die Änderung des § 21 Abs. 1 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zum 18. November 2020 und aufgrund fehlender Patienten Tausende Intensivbetten abgebaut; denn finanzielle Unterstützung gab es nur noch für Krankenhäuser, wenn mindestens 75 % der Intensivbetten auch belegt waren. Man sieht das ganz deutlich am Beispiel Krankenhaus Goslar.

(Der Redner zeigt ein Diagramm)

Da, wo der schwarze Pfeil ist, ist der 19. November 2020, und ab dem 19. November wurden massiv

Betten abgebaut. Dann stimmte auch die Belegung. Man hatte wieder 75 %, und es gab wieder Förderung.

Gleichzeitig wurde auch mitten in der Grippezeit wesentlich mehr getestet. Dadurch kam es vermehrt zu positiven PCR-Tests, und die wurden dann als Neuinfektionen gemeldet. So entstand im November der Eindruck, dass die Intensivstationen kurz vor dem Kollaps stehen.

Wir können den Hilferuf der Krankenhäuser nicht ignorieren, sagte Frau Merkel, und es gab sechs Monate völlig überflüssigen Lockdown. Hinzu kamen sinnlose Ausgangssperren. Das einzige tatsächliche Problem war das fehlende Pflegepersonal. Dem unterbezahlten Personal schulden wir Dank und Respekt. Aber dieses Problem wird seit Jahren durch die Politik ignoriert.

Und jetzt, nach Monaten im nutzlosen Lockdown, wollen Sie den Menschen ihre Grundrechte durch eine Spritze zurückgeben.

Ein Geimpfter kann nachweislich das Virus übertragen. Wieso sollte er eigentlich mehr Rechte bekommen als ein Ungeimpfter? - Hier wird ein indirekter Impfzwang aufgebaut. Das kann verfassungsmäßig so nicht richtig sein.

Die Grundrechte gehören allen Menschen - egal ob geimpft oder nicht. Geben Sie also allen Menschen ihre Grundrechte zurück! Wenn man nach Schweden oder in andere Länder guckt, wird deutlich: Wir brauchen keine Notbremse für das Virus - wir brauchen eine Notbremse für diese Regierung!

Vielen Dank, meine Damen und Herren

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Dem Präsidium liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Besprechung zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 3. Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4: **Dringliche Anfragen**

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise - wie üblich - darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind, und erinnere daran, dass ein fraktionsloses Mitglied in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen kann.

Und wie immer: Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir kommen zur ersten Dringlichen Anfrage:

a) **Wird die Landesregierung dafür sorgen, dass es für Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten - auch Saisonarbeitskräfte - Tests und Impfangebote gibt?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9243](#)

Zur Einbringung hat sich die Abgeordnete Miriam Staudte gemeldet.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Wird die Landesregierung dafür sorgen, dass es für Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten - auch Saisonarbeitskräfte - Tests und Impfangebote gibt?

Am 1. Mai 2021 haben sich Landtagsabgeordnete und Mitglieder der Landesregierung zu den Zielen des Tags der Arbeit bekannt und vor Ort oder in den sozialen Medien mit dem Slogan „Solidarität ist Zukunft“ demonstriert.

Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte, die von der Arbeiterbewegung im letzten Jahrhundert erstritten worden sind, gelten allerdings für Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus Osteuropa in Deutschland nur rudimentär. Ihre Wohnsituation ist vielfach prekär und erinnert mit Tuberkulosefä-

len in den letzten Jahren an Wohnverhältnisse, die in Deutschland lange abgeschafft schienen.

In der Corona-Pandemie führte die Arbeits- und Wohnsituation von Arbeitsmigrantinnen und -migranten zu einem erhöhten Infektionsrisiko. Sowohl in Schlachthöfen als auch unter Werftarbeitern und bei Saisonarbeitskräften kam es zu Massenausbrüchen. So berichtete der NDR am 3. Mai 2021, dass auf einem Spargelhof im Landkreis Diepholz über 100 Infizierte festgestellt worden sind und für rund 1 000 weitere Arbeitskräfte Arbeitsquarantäne angeordnet wurde.

Ob die kostenlosen zunächst wöchentlichen Tests laut Test-Verordnung für alle angeboten werden, ist unklar. Obwohl es immer wieder zu Corona-Hotspots in diesen Branchen kommt, sind für Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die auch zur Wertschöpfung der deutschen Wirtschaft beitragen, keine Impfpriorisierungen vorgesehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird die Landesregierung dafür sorgen, dass Arbeitsmigrantinnen und -migranten und ihre Kinder in Deutschland tatsächlich Zugang zu kostenlosen Testangeboten erhalten?
2. Wie ist die Haltung der Landesregierung bezüglich Impfangeboten für Arbeitsmigrantinnen und -migranten, aktuell für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft?
3. Was plant die Landesregierung, um das Infektionsrisiko bei Arbeit und Wohnen für Saisonarbeitskräfte zu verbessern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank für die Einbringung, Frau Kollegin Staudte. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Barbara Otte-Kinast zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! In Niedersachsen leben und arbeiten zahlreiche Menschen aus anderen EU-Staaten und teilweise auch aus Nicht-EU-Staaten. Viele von ihnen haben Arbeit im Bereich der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft gefunden. Diese Arbeitskräfte sind für die niedersächsischen Betriebe von großer Bedeutung. Im vergangenen Jahr arbeiteten allein rund 40 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

als Saisonarbeitskräfte in der niedersächsischen Landwirtschaft.

Ob zum Spargelstechen oder zur Erdbeerernte - Saisonarbeitskräfte sind eine wichtige Stütze unserer Landwirtschaft. Den Landwirtinnen und Landwirten in Niedersachsen ist bewusst, was sie an ihren Saisonarbeitskräften haben, und es ist deshalb im ureigenen Interesse der Betriebe, gute Rahmenbedingungen für ihre Saison-AK zu schaffen, gerade auch unter den aktuellen Bedingungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wie wird die Landesregierung dafür sorgen, dass Arbeitsmigrantinnen und -migranten und ihre Kinder in Deutschland tatsächlich Zugang zu kostenlosen Testangeboten erhalten?

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassen wurde, regelt bundesweit einheitlich die Corona-Arbeitsschutzmaßnahmen. Neben der Einführung von anderen Schutzmaßnahmen - z. B. Mund-Nase-Schutz und betriebliche Hygienekonzepte - ist hier verpflichtend geregelt, dass vom Arbeitgeber zweimal pro Woche Corona-Tests zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Nachweise über die Beschaffung oder Vereinbarungen mit Dritten über die Testung der Beschäftigten sind zu dokumentieren und bis zum 30. Juni 2021 aufzubewahren.

Durch die Teststrategie in Schulen und Kitas ist außerdem davon auszugehen, dass auch die Kinder der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - wie alle anderen Kinder auch - ein Testangebot erhalten. Darüber hinaus stehen die kostenlosen Bürgertestungen allen Arbeitnehmerinnen und -nehmern - auch Saisonarbeitskräften - zur Verfügung.

Zu Frage 2: Wie ist die Haltung der Landesregierung bezüglich Impfangeboten für Arbeitsmigrantinnen und -migranten, aktuell für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft?

In der Coronavirus-Impfverordnung ist u. a. die Anspruchsberechtigung geregelt. Nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der Coronavirus-Impfverordnung sind Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland haben, anspruchsberechtigt. Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die ihren Lebensmittelpunkt nach Niedersachsen verlegen und dauerhaft bleiben

möchten, sind daher grundsätzlich anspruchsberechtigt. Saisonarbeitskräfte dürfen in der Landwirtschaft nach aktueller Rechtslage 102 Tage sozialversicherungsfrei arbeiten, sie halten sich also in der Regel nur drei Monate lang in Deutschland auf. Saison-AK sind somit nach der Coronavirus-Impfverordnung nicht anspruchsberechtigt.

Zudem kann ein Schutz für Saison-AK in der Landwirtschaft durch eine Impfung aktuell nicht sinnvoll dargestellt werden. Ein vollständiger Impfschutz wird erst mehrere Wochen nach der Impfung erreicht. Für die Impfung dieser Menschen kommt wegen des in aller Regel unter 60 Jahre liegenden Alters grundsätzlich nur eine Impfung mit einem mRNA-Impfstoff infrage; hierfür sind zwei Impfungen im Abstand von sechs Wochen erforderlich. Der volle Impfschutz würde also erst wenige Wochen vor der Abreise der Saisonarbeitskräfte einsetzen. Eventuell würde eine trügerische Sicherheit nach der Impfung vermittelt werden, obwohl noch kein zuverlässiger Schutz vor der Erkrankung besteht.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Bei allen anderen Menschen auch!)

Abgesehen davon: Bei uns in Niedersachsen ist die Priorität 3 geöffnet worden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Land- und Ernährungswirtschaft fallen also in diese Gruppe und auch deren Saisonarbeitskräfte. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 9 der Coronavirus-Impfverordnung können auch die Saisonarbeitskräfte in den Betrieben mitgeimpft werden.

Zu Frage 3: Was plant die Landesregierung, um das Infektionsrisiko bei Arbeit und Wohnen für Saisonarbeitskräfte zu verbessern?

Bereits am 15. März 2020 wurden vom MS Empfehlungen zum Schutz vor Ansteckung mit dem Coronavirus in Sammelunterkünften und bei gemeinschaftlicher Unterbringung bereitgestellt. Es gilt der Grundsatz „Zusammen wohnen - zusammen arbeiten“.

Die für den Infektionsschutz wichtigsten Regeln sind, wie überall, die AHA+L-Regeln. Diese sind nicht nur am Arbeitsplatz, sondern gegebenenfalls auch auf den Arbeitswegen und im privaten Umfeld einzuhalten. Betriebliche Hygienekonzepte können den Infektionsschutz in allen Bereichen unterstützen.

Das Wichtigste ist die zielgruppenorientierte Aufklärung über geeignete Infektionsschutzmaßnahmen. Dazu gehören auch ein niedrigschwelliges

Angebot von medizinischer Versorgung und die Verfügbarkeit von kostenlosen Corona-Testangeboten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird in Gesprächen mit den Akteuren zügig klären, welche weitergehenden Maßnahmen jetzt noch geboten sind. Zum Beispiel weiß ich von der Kollegin Daniela Behrens, dass ein Test bei Ankunft und dann zweimal wöchentlich bei den Schlachtbetrieben sehr gut funktioniert, sodass wir dort die Pandemie im Blick haben. Dies könnte man auch in diesen Betrieben zur Pflicht machen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Wir sind auf Ihre Fragen gespannt.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die erste Zusatzfrage liegt uns auch schon vor.

Ich denke, wir machen es so wie an den vorangegangenen Plenartagen: Die Frau Ministerin - sofern sie für die Landesregierung antwortet - nimmt das Rednerinnenpult, und Sie stellen Ihre Zusatzfragen bitte von den Saalseitenmikrofonen.

Die erste Zusatzfrage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: der Abgeordnete Christian Meyer. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich frage vor dem Hintergrund, dass das neue Wohnraumschutzgesetz, das wir hier ja einmütig verabschiedet haben, laut Bauminister Lies auch für Arbeitnehmerunterkünfte von Saisonarbeitern gilt: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Verbesserung der oft unzumutbaren Wohnsituation von Erntehelfern bislang getroffen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Frau Ministerin, bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Meyer, da der Bauminister nicht am Platz ist, werden wir die Antwort zu dieser Frage nachliefern.

(Zuruf: Der könnte ja mal kommen! - Jörg Bode [FDP]: Der ist doch irgendwo anwesend!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Sie haben es gehört: Die Antwort auf die Frage des Abgeordneten Christian Meyer, Bündnis 90/Die Grünen, wird nachgeliefert.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dass es um Unterkünfte geht, ist doch eigentlich klar!)

Die nächste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Staudte.

(Unruhe)

- Ich bitte, dass sich dieses Grundrauschen etwas reduziert!

Bitte, Frau Staudte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Ich möchte gleich zwei Fragen stellen: zum einen die Frage, wie viele Saisonarbeitskräfte in Niedersachsen in diesem Jahr positiv getestet worden sind, und zum anderen möchte ich wissen, wie Sie zu der Forderung stehen, dass diejenigen, die leider immer noch in Sammelunterkünften untergebracht sind, verpflichtend täglich getestet werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön, beide Fragen sind verstanden. - Frau Ministerin antwortet Ihnen. Bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Frau Staudte, die kompletten Zahlen werden wir über die Gesundheitsministerin nachliefern.

Auf dem Spargelhof im Landkreis Diepholz gab es einen Ausbruch mit zunächst 87 und inzwischen, nach den letzten Testungen, über 100 Infizierten. Insgesamt sind auf dem Hof 2 000 bis 2 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich sage nur, damit man mal das Verhältnis sieht. Gestern, am 10. Mai, sind zehn Neuinfizierte hinzugekommen.

Besonders auffällig ist, dass der Ausbruch in der Sortierhalle geschehen ist. Hier sind wir wieder bei den kalten und feuchten Arbeitsbedingungen. Auf genau diese Arbeitsplätze müssen wir noch stärker schauen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es gibt einen Antrag zur **Geschäftsordnung** von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vorgetragen vom Kollegen Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte darum, dass die Frage des Kollegen Meyer schon jetzt beantwortet wird, bevor wir mit der Fragestunde fortfahren.

Herr Minister Lies, die Frage war, wie viele Maßnahmen Sie nach dem Wohnraumschutzgesetz in Unterkünften für Saisonarbeitskräfte bislang ergriffen haben, weil das Gesetz ja auch für die Unterkünfte der Saisonarbeitskräfte gilt. Unter Umständen werden wir noch Nachfragen zu genau diesem Aspekt haben. Daran wären wir ja gehindert, wenn die Antwort erst schriftlich nachgereicht würde.

Der Minister ist da. Die Frage ist wiederholt. Wir bitten jetzt auch um eine Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Und meine zweite Frage!)

- Ach so. Das richtet sich vermutlich an Frau Ministerin Otte-Kinast: Die zweite Frage der Kollegin Staudte ist auch noch nicht beantwortet. Dazu bitten wir auch um eine Antwort.

Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich schaue einmal in Richtung der Regierungsbank. Herr Minister Lies würde jetzt die Antwort zur ersten Frage des Abgeordneten Christian Meyer zum Wohnraumschutzgesetz liefern.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Meyer, mit dem gemeinsamen Beschluss zum Wohnraumschutzgesetz haben wir den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, genau diese Kontrollen auch dort durchzuführen, wo in der Vergangenheit eher der Zweifel bestand, ob das notwendig ist. Ich bin sehr froh, dass wir das gemacht haben, habe aber bisher keinen Sachstand, inwieweit die Kommunen auf diese Möglichkeit zurückgegriffen haben und in welcher Zahl das erfolgt ist.

Da Sie die Frage hier gestellt haben, frage ich das selbstverständlich gerne nach und reiche die Antwort nach. Ich bitte um Verständnis dafür, dass mir das zurzeit nicht vorliegt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Und wie werden Sie unterstützt? - Christian Meyer [GRÜNE]: Dann soll er mal nachfragen!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die ausführliche Antwort auf die erste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von dem Kollegen Meyer wird also seitens der Landesregierung nachgereicht.

Zur zweiten Frage der Kollegin Frau Staudte, offenbar auch noch im Rahmen des GO-Antrags der Fraktion: Frau Ministerin, wird die Antwort nachgereicht?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das tägliche Testen!)

- Genau, es ging um das tägliche Testen. Ich habe es so wahrgenommen, dass die Frau Ministerin gesagt hat, dass diese Zahlen über Frau Ministerin Behrens zur Verfügung gestellt werden, sobald sie vorliegen. Möchte Frau Behrens antworten? - Gut, Frau Behrens, bitte dazu!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Normalerweise antwortet die gesamte Landesregierung!)

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Natürlich reichen wir die Zahlen nach, die wir haben.

Sie wissen, dass die Unternehmen nach der Arbeitsschutzverordnung die Pflicht haben, ihren Mitarbeitenden Tests anzubieten. Wir - ML, MW und MS - überlegen gerade zusammen, wie wir das - wie auch in der Schlachtbranche - verpflichtend machen können. Das wird in den nächsten Tagen sicherlich über einen Erlass oder Ähnliches geregelt werden.

Derzeit haben wir die Testangebotspflicht. Das, was wir bei uns im Ministerium an Zahlen haben, liefern wir Ihnen gerne. Derzeit gibt es aber keine Verpflichtung, täglich zu testen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Und in den Sammelunterkünften?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit hätten wir die in der Geschäftsordnungsdebatte gestellten Frage abgearbeitet. Die nächsten Zusatzfrage im Rahmen der Dringlichen Anfrage kommt aus der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Hermann Grupe, bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass in Vechta unseres Wissens bereits Erntehelfer mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden, frage ich die Landesregierung, ob es weitergehende Planungen gibt, den Schutz der Erntehelfer in Zukunft auf diesem Weg zu fördern und herbeizuführen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Behrens.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir haben in Niedersachsen in der Tat die Priorisierungsgruppe 3 für Impfungen geöffnet. Wir richten uns nach der Bundesimpfverordnung. Das Land hat wenig Spielraum in der Priorisierung, sondern führt im Grunde die Bundesimpfverordnung durch. Im Rahmen dieser Priorität 3 sind auch Menschen zu impfen, die in schwierigen Lebens- und Wohnverhältnissen leben. Der Landkreis Vechta hat sich vorgenommen, im Rahmen der Möglichkeiten den Impfstoff von Johnson & Johnson, der nur einmal geimpft werden muss, bei Saisonarbeitskräften gerade im Rahmen der Priorität 3 einzusetzen. Das haben wir sehr begrüßt und finden wir gut.

Die aktuelle Situation ist, dass wir seit gestern die Empfehlung der Ständigen Impfkommission haben, Johnson & Johnson nur noch bei über 60-Jährigen einzusetzen und für unter 60-Jährige in die Arztpraxen zu geben und aus der Priorisierung zu nehmen. Das heißt, der Impfstoff von Johnson & Johnson kann nun nicht mehr so einfach für die Impfung der Saisonarbeitskräfte genutzt werden, sondern wir müssen auf andere Impfstoffe zurückgreifen. Dabei ist wieder die Zweifachimpfung notwendig. Daher müssen wir mit den Landkreisen, die es betrifft, jetzt schauen, wie wir damit umgehen. Erst einmal ist uns für die Saisonarbeiter dort aber ein wichtiger Impfstoff weggefallen, und wir

müssen - auch zusammen mit den Ärzten - schauen, wir das Problem lösen können. - So viel dazu.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Frau Abgeordnete Anette Meyer zu Strohen.

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wie wir vorhin gehört haben, wohnen auch Kinder von Saisonarbeitskräften bei uns. Wie stellt die Landesregierung die Betreuung und die Beschulung dieser Kinder sicher? Wie ist das geregelt?

Wenn ich gleich noch meine zweite Frage stellen darf: Wie wir ebenfalls gehört haben, gibt es Infektionen in einem Spargelbetrieb. Wie wird es geregelt, wenn unsere Saisonarbeitskräfte an Corona erkrankt sind und wünschen, zurück in ihr Heimatland zu fliegen? Können sie Deutschland ohne Auflagen oder sonstige Bestimmungen verlassen?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich glaube, Ihre beiden Fragen sind angekommen. - Wer möchte seitens der Landesregierung antworten? - Frau Ministerin Behrens, bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich kann die zweite Frage beantworten.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, bei Saisonarbeitskräften verhält es sich genauso wie bei allen anderen Menschen: Wenn man positiv auf Corona getestet worden ist, geht man in Quarantäne. Man wird erst dann aus der Quarantäne entlassen, wenn die Infektiosität abgeklungen ist und man mit einem PCR-Test ganz klar nachweisen kann, dass man nicht mehr infektiös ist. Erst dann kann man nach Hause reisen. So lange ist man in Quarantäne. Die Quarantäne ist dort zu verbringen, wo man gerade lebt, also dann hier.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich bitte darum, zu klären, wer die erste Frage von Frau Meyer zu Strohen zur Kinderbetreuung und -beschulung beantwortet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin zwar nicht der Kultusminister, aber als die für die landwirtschaftlichen Betriebe zuständige Ministerin weiß ich, dass die Erntehelferinnen und Erntehelfer, die auf den Höfen arbeiten, in der Regel ohne ihre Familien einreisen. Oft machen sie sich drei Monate von ihrer Heimat und ihren Familien frei, um in dieser Zeit so viel Geld zu verdienen, dass ihre Familie zu Hause in Rumänien, Bulgarien, Polen oder wo auch immer das ganze Jahr über davon leben kann. Die Kinder werden zu Hause von Großeltern und Verwandten betreut. Dass Erntehelfer mitsamt Kindern und Familien zur Arbeit auf unseren landwirtschaftlichen Betrieben einreisen, ist mir nicht bekannt.

Für die Schulbetreuung der Kinder, die schon da sind, ist, wie gesagt, der Kultusminister zuständig.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke schön. Es scheinen unterschiedliche Erkenntnisse vor Ort vorzuliegen.

Die vierte Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Abgeordnete Helge Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Verlaub, Frau Ministerin, ich kann nicht beurteilen, was Ihnen bekannt ist. Aber die Berichte, die mir vorliegen, decken sich eher mit den Ausführungen der Kollegin Frau Meyer zu Strohen. Denken Sie allein an Wildeshausen im Landkreis Diepholz! Dort leben rund 400 Kinder von bulgarischen Saisonarbeitskräften. Ich weiß von weiteren Beispielen.

Entschuldigung, aber so einfach kommen Sie um die Beantwortung der berechtigten Frage der Kollegin Meyer zu Strohen nicht herum! Die Landesregierung steht in der Verantwortung auch diesen Kindern und Familien gegenüber.

Ich wollte aber eigentlich - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Sie wollten jetzt Ihre Frage stellen. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Genau! Entschuldigung! Ich wollte eigentlich die Frage stellen, warum es nach Auffassung der Landesregierung so häufig vorkommt, dass sich aus-

ländische Saisonarbeitskräfte in Arbeitsquarantäne begeben müssen - d. h. sie müssen weiterarbeiten, aber ihre gesamten Freizeitkontakte sind eingeschränkt -, diese Maßnahme aber, verglichen damit, so gut wie nie bei deutschen Arbeitskräften eingesetzt wird. Wie erklärt sich dieser Unterschied aus der Sicht der Landesregierung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Frage ist angekommen. - Frau Ministerin Behrens antwortet für die Landesregierung. Bitte schön, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Abgeordneter, die Arbeitsquarantäne richtet sich natürlich danach, wo man lebt und wohnt. Menschen, die in Deutschland leben und wohnen - Deutsche oder auch Nichtdeutsche -, verbringen ihre Quarantäne zu Hause. Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünften auf den landwirtschaftlichen Höfen wohnen, verbringen ihre Arbeitsquarantäne dort. Das ist die klare Regelung dazu. Man verbringt seine Quarantäne also immer dort, wo man lebt und arbeitet.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die einen fahren zur Arbeit, und die anderen müssen zu Hause bleiben!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Limburg, Frau Ministerin hat die Frage beantwortet.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Es gibt klare Regeln zur Arbeitsquarantäne im Bereich der Landwirtschaft. Nach diesen wird verfahren. Es gibt hier keine besondere Situation.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist auch nicht neu!)

Die Arbeitsquarantäne wird im Rahmen der Arbeitsschutzregelungen und auch durch das Bundesgesetz sehr deutlich geregelt. Daher gibt es hier keine besonderen Verwerfungen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Genau! Arbeitsquarantäne ist Arbeitsquarantäne!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir kommen zur fünften Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Staudte, bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Hält es die Landesregierung für das Melden von Infektionen für förderlich, wenn es keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gibt? Wir sprachen ja über die sozialversicherungsfreie Beschäftigung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Frau Sozialministerin antwortet Ihnen. Bitte schön!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Staudte, die seuchenrechtliche Meldung von Infektionen ist völlig unabhängig vom sozialpolitischen Status oder von der Bezahlung. Vielmehr geht es um die Infektionslage. Wenn das Gesundheitsamt mit Maßnahmen auf einen Infektionsfall reagiert, dann gelten diese für die Person. Hier gibt es keine besonderen Bestimmungen abhängig vom Status der Person, sondern es gilt das Infektionsschutzgesetz. Das Infektionsschutzgesetz stellt die Erkrankung in den Mittelpunkt - nicht mehr und auch nicht weniger.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Grupe. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin Behrens, vor dem Hintergrund, dass Sie sagten, dass es bei der Verimpfung des Impfstoffs von Johnson & Johnson jetzt auch die Einschränkung auf über 60-Jährige gibt, frage ich Sie, ob Sie nach den Erfahrungen mit dem AstraZeneca-Impfstoff, der ja auch sehr ins Gerede gekommen ist, darauf hinwirken werden, dass sich z. B. auch unter 60-jährige Erntehelfer mit diesem Impfstoff impfen lassen dürfen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, genau das ist der Fall. Die Impfzentren des Landes Niedersachsen haben nur knapp 40 000 Dosen des Impfstoffs von Johnson & Johnson bekommen. Alles darüber hinaus geht ins Ärztesystem.

Die Empfehlung des Bundes und der Ständigen Impfkommission an die Länder, die auch von allen 16 Ländern gemeinschaftlich akzeptiert wurde, ist, dass die Impfzentren den Impfstoff von Johnson & Johnson nur an über 60-Jährige verimpfen sollen, weil die Impfärzte aufgrund der Organisation der Impfzentren und der schnellen Durchtaktung im Grunde genommen keine intensiven Gespräche mit Patientinnen und Patienten führen können.

Im System der Hausärzte, die ihre Patientinnen und Patienten kennen und eine intensive Beratung durchführen können, ist der Impfstoff von Johnson & Johnson an alle Bevölkerungs- und Altersgruppen oberhalb von 16 Jahren zu verimpfen.

Ich kann mir gut vorstellen - das ist mir in Gesprächen vor Ort deutlich geworden -, dass man sich dieser Möglichkeiten auch in der Landwirtschaft bedient, z. B. indem Ärzte vor Ort Impfaktionen in diesem Bereich durchführen. Der NDR hat am Wochenende über Ärzte in Osnabrück berichtet, die sich zusammengetan haben, um den Astra-Zeneca-Impfstoff an einem Wochenende zu verimpfen. Das ist außerhalb der Impfzentren durchgeführt worden und liegt auch an der guten Organisation mit den Hausärzten. Das ist in jedem Landkreis möglich.

Der Impfstoff von Johnson & Johnson wird ab nächster Woche großflächig ins Arztsystem eingespeist. Dort kann er weiterhin gut genutzt werden. Für unsere Impfzentren haben wir jetzt aber keine Chance mehr, das zu tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Die dritte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Jörg Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass die Arbeitsquarantäne kein neues Phänomen ist, das erstmalig bei dem Fall in Diepholz aufgetreten ist, sondern durchaus während der gesamten Corona-Pandemie ange-

wendet werden musste, und die *tageszeitung* vor vier Tagen in dem Artikel „Wie Vieh gehalten“ berichtete, dass während der Arbeitsquarantäne die Verpflegung durch den Hofbetreiber gestellt werden müsse, dies - Zitat - nicht selten zu hohen Preisen erfolgen würde und die Beschäftigten damit in eine Abhängigkeit gerieten, frage ich die Landesregierung: Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen bei Arbeitsquarantäne Hofbetreiber Lebensmittel zu überhöhten Preisen angeboten haben?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Das war ja eine zweigeteilte Frage. Zu dem zweiten Teil der Frage: Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass Lebensmittel zu erhöhten Preisen angeboten werden.

Zu dem von Ihnen genannten Fall auf dem Spargelhof, über den wir die ganze Zeit gesprochen haben, ist mir persönlich bekannt: Dort wird eine Küche vorgehalten, weil es über 2 000 Beschäftigte gibt. Dort werden Schweine gemästet, und es gibt eine große Schlachtereie, in der wöchentlich Schweine geschlachtet werden, um die eigenen Mitarbeiter mittags mit einer warmen Mahlzeit zu versorgen. Die Mitarbeiter werden dort insgesamt sogar mit drei Mahlzeiten versorgt.

In Zeiten der Pandemie halte ich persönlich es für sinnvoll, dass die Versorgung im Betrieb stattfindet und sich nicht 2 000 Menschen einkaufend in den Landkreisen bewegen.

Dieser Betrieb macht das schon länger. Die Mitarbeiter sind teilweise bereits seit 20 oder 30 Jahren dort. Es arbeiten schon nachfolgende Generationen in dem Betrieb. Ich selbst habe mich im letzten Jahr vor Ort umgeschaut. Ich persönlich kann nicht sagen, dass die Mitarbeiter „wie Vieh gehalten“ würden. Das sind vielleicht eher Presseberichterstattungen. Ich selber konnte mich von etwas anderem überzeugen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die vierte Zusatzfrage, ebenfalls aus der FDP-Fraktion, stellt Herr Abgeordneter Hermann Grupe.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass wir es eher in Ausnahmefällen mit Betrieben mit 2 000 oder mehr Ernehelfern bzw. Beschäftigten zu tun haben und es vielmehr um viele kleinere und mittlere Betriebe geht, frage ich die Landesregierung, ob es Pläne und Konzepte gibt, diese Betriebe, deren Beschäftigte unter sehr erschwerten Bedingungen teilweise schwere körperliche Arbeit leisten müssen, bei der Testung und bei weiteren Hygienemaßnahmen zu unterstützen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herrn! Diese Konzepte gibt es seit Beginn der Pandemie im letzten Jahr. Dankenswerterweise haben wir über die Corona-Sonderhilfen auch für diese direktvermarktenden Betriebe Geld bekommen, sodass sie dabei unterstützt werden konnten, Hygienekonzepte für alle möglichen Maschinen und für die Unterkünfte auf den Weg zu bringen, und sie zusätzlich Unterkünfte anmieten konnten.

Dabei haben wir sie unterstützt. Ich glaube, 330 Betrieben wurden insgesamt 2,5 Millionen Euro bewilligt - das läuft jetzt aber auch noch weiter. Sie wurden vor Ort unterstützt, damit der Verbraucher das nicht über den Spargelpreis bezahlen muss. Diese Landesregierung hat also schon im Vorfeld als Unterstützung für die Betriebe Geld in die Hand genommen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Zu der Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegen uns keine weiteren Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor.

Wir kommen jetzt zu

b) Führt der Stufenplan Niedersachsen in die Freiheit oder stolpert das Land aus dem Lockdown? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9244](#)

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Frau Abgeordnete Susanne Victoria Schütz zu Wort gemeldet. Bitte!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren!

In einer Pressekonferenz am 4. Mai 2021 kündigte Ministerpräsident Weil an, einen überarbeiteten Stufenplan zur Lockerung der Corona-Maßnahmen vorzulegen. Dieser Stufenplan solle spätestens am 9. Mai 2021 vorliegen.

Minister Althusmann ergänzte auf derselben Pressekonferenz, dass es dem Einzelhandel bei einer Inzidenz unter 100 möglich gemacht werden solle, ohne Terminvereinbarung zu öffnen. Voraussetzung seien aber Zugangsbeschränkungen und ein negativer Corona-Test oder ein Impfnachweis.

Außerdem ergänzte Ministerin Behrens, dass man das Infektionsgeschehen nicht aus den Augen verlieren dürfe und weiterhin auf eine weitreichende Teststrategie und fortschreitende Corona-Impfungen setzen müsse.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung die getroffene Abgrenzung zwischen den einzelnen Stufen des Stufenplans, und welche objektiven Erkenntnisse sind in diese Entscheidung einbezogen worden?
2. Hält die Landesregierung den überarbeiteten Stufenplan in Bezug auf alle Betroffenen für die jeweils bestmögliche Regelung, um den Bedürfnissen der Betroffenen im Rahmen des Verantwortbaren zu entsprechen, oder sind die Regelungen ganz oder teilweise das Ergebnis eines politischen Kompromisses zwischen den Regierungspartnern?

3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sie mit ihrem Vorgehen bei Testungen und Impfungen alle Bevölkerungsgruppen - auch die weniger integrierten und sozial benachteiligten - tatsächlich erreicht und, wenn ja, inwiefern?

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Behrens. Bitte, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank für diese Anfrage. Ich starte ohne große Vorbemerkungen.

Zu Frage 1: Der Stufenplan basiert auf einem intensiven Abstimmungsprozess auf Basis der Beschlüsse der MPK sowie der wissenschaftlichen Empfehlungen, die uns vorliegen. Der gestern vorgelegte Stufenplan ist zudem das Ergebnis einer intensiven Anhörung von über 180 Institutionen. Die MPK-Beschlusslagen seit Februar 2021 und hier insbesondere der am 3. März 2021 zwischen Bundesregierung und den Bundesländern vereinbarte bundeseinheitliche Stufenplan sind ebenfalls eingeflossen.

In der MPK am 22. März 2021 wurde zwischen Bund und den Ländern vereinbart, mit Blick auf die dritte Welle zunächst keine weiteren Öffnungsschritte vorzusehen. Nun haben wir aber eine eindeutig günstigere Inzidenzlage, also ein vermindertes Infektionsgeschehen. In Niedersachsen stellen wir ein kontinuierliches Absinken der Inzidenzzahlen fest. Das Infektionsgeschehen schwächt sich ab. Somit ist ein überarbeiteter Stufenplan vorgelegt worden. Er wird fortlaufend mit den Anpassungen der Corona-Verordnung umgesetzt.

In der Verordnung und mit dem Stufenplan gilt der Grundsatz „draußen vor drinnen“. Es wird auf ein konsequentes Testregime Wert gelegt; es werden Hygiene- und Abstandsregelungen vorgeschrieben, und es wird weiterhin großer Wert auf die Mund-Nasen-Bedeckung gelegt.

Des Weiteren wird ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche gelegt. Ihnen werden deutlich mehr Möglichkeiten im Bereich Sport, im Bereich Jugendarbeit und für Begegnungen eingeräumt.

Zu Frage 2: Die Landesregierung verfolgt in der Pandemiebekämpfung das Ziel, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden, die Kontrolle über das Infektionsgeschehen durch Kontaktnachverfolgung zu behalten und dabei die Balance zwischen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden zu wahren. Der gestern im Kabinett beschlossene Stufenplan setzt diese Ziele um. Darüber hinaus gibt er bis zum Ende des Sommers Orientierung und Perspektive. Und er macht die zur Erreichung der genannten Ziele geplanten Maßnahmen transparent. Mit dem Stufenplan kann auch sofort auf ein dynamisches Infektionsgeschehen reagiert werden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung ist sich der Notwendigkeit einer umfassenden Kommunikation und Information rund um die Themen Impfen und Testen sehr bewusst. Die Corona-Hotline des Landes, ausführliche Fragen- und Antwortlisten auf entsprechenden Webseiten der Landesregierung, Infographiken, Erläuterungen zu Verfahrensschritten und Rechtslagen gehören zum Informationsangebot der Landesregierung. Die Informationen stehen in Leichter Sprache, in Fremdsprachen und in Gebärdensprache zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es weitere Erläuterungen auf kommunaler Ebene, die die Impfzentren und die Landkreise, Städte und Gemeinden für die Bürgerinnen und Bürger bereithalten.

Seit dem 6. Mai bietet die Landesregierung mit dem Corona-Dashboard Niedersachsen ein tagesaktuelles und interaktives Informationsangebot zum Corona-Geschehen niedersachsenweit und in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten. Neben Informationen zum Infektionsgeschehen liefert das Dashboard Informationen zum Stand der Impfkampagne und zu der Auslastung unserer Intensivstationen. Auch ein Überblick über die Testmöglichkeiten in Niedersachsen ist dem Dashboard zu entnehmen. Insgesamt wird das Informationsangebot zu den Themen Impfen und Testen kontinuierlich ausgebaut.

Mit der Öffnung der Prioritätsgruppe 3 ist seit gestern die Corona-Impfung auch für Menschen möglich, die in schwierigen Verhältnissen leben. Die Bundes-Impfverordnung nennt bezüglich der Priorisierung „Personen mit prekären Arbeits- und Lebensbedingungen“. In den ersten Kommunen sind dazu Aktivitäten ergriffen worden. Vor allem mobile Impfteams sind unterwegs, um die Menschen dieser Kategorie auch über gutes Quartiersmanagement zu erreichen. Weitere Aktionen der Kommu-

nen und der Impfzentren sind dazu geplant. Wir reagieren damit lageangepasst auf die Situation in dem jeweiligen Landkreis und der jeweiligen Stadt, weil wir wissen, dass das Quartiersmanagement und gerade die Sozialraumplanung in den Kommunen gut aufgestellt sind. In den Kommunen kann man zusammen mit den Impfzentren sehr gut entscheiden, wie man Personen in prekären Arbeits- und Lebensbedingungen gut erreicht.

Die aktuellen Beispiele, die wir in den letzten Tagen über die Berichterstattung in den Medien über verschiedene Städte mitverfolgen konnten, zeigen, dass dieser sehr kommunalnahe Ansatz sehr nützlich ist; denn nur vor Ort kann man über das Quartiersmanagement die Gruppen, die man erreichen möchte, auch tatsächlich gut erreichen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Meldung zur ersten Zusatzfrage liegt aus der Fraktion der FDP vor. Bitte, Frau Kollegin Schütz!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön. - Vielen Dank für die Antworten, Frau Ministerin. Ich habe eine Zusatzfrage. Sie waren bei der Beschreibung der wissenschaftlichen Empfehlungen, die eingeflossen seien, sehr allgemein. Hierzu möchte ich nachfragen, welche das waren. Welche Wissenschaftler waren von Belang?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Frau Ministerin Behrens antwortet Ihnen.

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Abgeordnete, die Pandemie ist ja kein nur auf Niedersachsen bezogenes Phänomen, sondern ein weltweites. Tiefe wissenschaftliche Erkenntnisse stehen über das RKI, das Paul-Ehrlich-Institut und über weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Verfügung, die in Niedersachsen aktiv sind; ich nenne nur Braunschweig und Göttingen als beispielhafte Stichworte. Wir stehen mit ihnen im ständigen Kontakt. Wir beobachten dazu die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Wir stehen in einem sehr guten Austausch mit unseren Exper-

tinnen und Experten im Niedersächsischen Landesgesundheitsamt. Auch dort arbeiten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus allen Disziplinen.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Auch das alles ist in unseren Stufenplan eingeflossen; denn es geht uns darum, das Infektionsgeschehen in den Griff zu bekommen.

Eine sehr deutliche Empfehlung aus der Wissenschaft war, ein sehr intensives Testregime in der Corona-Verordnung vorzusehen, damit wir über diesen Stufenplan nach und nach verschiedene gesellschaftliche und wirtschaftliche Gruppen erschließen können.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage kommt wiederum aus den Reihen der FDP. Kollegin Susanne Victoria Schütz, bitte sehr!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, gab es systematische Untersuchungen, in welchen Settings - Wohnbedingungen, Arbeitsplätze - Infektionen besonders auftreten, mit denen die Kommunen unterstützt werden, damit sie jetzt an den besonderen Punkten tätig werden können?

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrte Abgeordnete, wir haben die Situation, dass wir seit einem Jahr in dieser Pandemie sind und uns mit den Kommunen sehr intensiv über das Infektionsgeschehen austauschen und die Kommunen auch bei deren Maßnahmen begleiten. Jede Woche findet ein Austausch mit allen kommunalen Vertretungen statt. Einmal in der Woche gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen uns, den Kommunen und dem RKI.

Es gibt also einen intensiven und kommunikativen Austausch mit allen, die in dieser Pandemie gegen die Infektionen kämpfen. Über die kommunalen Gesundheitsämter haben wir einen sehr guten

Überblick über das, was geschieht, und wir versuchen, an die Lage und die Region angepasst, Maßnahmen zu empfehlen. Diese müssen derzeit beispielsweise jetzt in Salzgitter andere sein als in meiner Heimatstadt Cuxhaven. Das passiert über diesen regelmäßigen Austausch, der im Grunde wöchentlich - um nicht zu sagen: alle paar Tage - stattfindet.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Jörg Bode von der FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass in der aktuellen, in der Umsetzung befindlichen Stufe des Stufenplans in Kirchenräumen mit einem Hygienekonzept eine volle Besetzung möglich ist, in Museen, Kulturorten und in der Außengastronomie aber eine Zugangsmöglichkeit nur mit Vorlage eines negativen Schnelltests gegeben wird, frage ich die Landesregierung: Wie erklären Sie mir und auch anderen, dass in Kirchenräumen eine geringe Infektionsgefahr gesehen wird?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Herr Abgeordneter Bode, dieser Teil des Stufenplans ist ja in der Verordnung aufgenommen. Wir versuchen jetzt einen Anfang - einen vorsichtigen Anfang, um das Infektionsgeschehen nicht zu belasten. Deswegen haben wir uns bei der Gastronomie und bei der Hotellerie für die Bewirtung draußen entschieden.

Was die Gottesdienste anbelangt, so stehen diese unter einem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Das setzen wir hier um. Die Regelungen für die Gottesdienste sehen vor, dass z. B. das Singen nicht erlaubt ist. Alles andere, was für einen Gottesdienst notwendig ist, ist erlaubt, aber das Singen nicht. Ansonsten setzen wir den besonderen grundgesetzlichen Schutz der Religion in diesem Bereich um.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und das geht nur ohne Tests!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Helge Limburg von Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung - der Herr Ministerpräsident hat es gesagt, und Sie, Frau Gesundheitsministerin, gerade auch noch einmal - in dem Stufenplan nun dem Grundsatz folgen will, alles, was möglich ist, nach draußen zu verlagern, fragen wir, ob dieses Konzept jetzt auch für Schulen - Stichwort „Somerschulen“ - und Kitas gilt. Soll in diesen Bereichen viel mehr nach draußen verlagert werden? Wird das auch in diesen Bereichen umgesetzt?

Herr Kultusminister, da Sie angeboten haben, die Frage von vorhin noch zu beantworten, möchte ich Ihnen hiermit die Gelegenheit dazu geben - auch wenn wir insoweit noch einmal auf die Dringliche Anfrage unter Tagesordnungspunkt 4 a zurückkommen würden.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister Tonne, bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit dem Nachtrag. Vielen Dank für diese Gelegenheit, Herr Kollege Limburg.

Die Betreuung von Kindern von Saisonarbeitern, sowohl was die Schulpflicht als auch was den Anspruch auf einen Kitaplatz betrifft, richtet sich nach der Definition des gewöhnlichen Aufenthalts und somit danach, ob dieser gewöhnliche Aufenthalt hier in Niedersachsen ist. Wenn ja, dann gilt sowohl die Schulpflicht als auch der Anspruch auf einen Kitaplatz.

Zu Ihrer zweiten Frage: Natürlich wird es nicht möglich sein, all das, was in Kita und Schule stattfindet, automatisch 1 : 1 nach draußen zu verlagern. Aber wir haben gerade in der vergangenen Woche den Leitfaden, den wir sowohl Schulen als auch Kitas an die Hand geben und für den regel-

mäßig ein Update stattfindet, ausdrücklich dahingehend ergänzt, dass die Gelegenheiten und Möglichkeiten zum Schulunterricht draußen genutzt werden sollen. Dabei wird auch noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass Pausenhöfe bzw. Schulhöfe genutzt werden können, dass auch außerschulische Orte im Sinne von Orten außerhalb des Gebäudes einer Schule genutzt werden können.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Endlich!)

- Das ist übrigens keine Neuerung, Frau Kollegin Staudte, wie Sie sagten, wenn ich Ihren Zwischenruf richtig verstanden habe. Vielmehr besteht diese Möglichkeit schon die ganze Zeit.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Möglichkeit! Aber es muss auch umgesetzt werden!)

Wir weisen noch einmal explizit darauf hin. Aber die Umsetzung - das wissen auch Sie - hängt sehr von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort ab.

Vielen Dank.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das haben Sie aber schön salbungsvoll formuliert!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, lieber Kollege Limburg, das war eine Rolle rückwärts in den bereits beendeten Tagesordnungspunkt 4 a. Sei's drum! Die Information war gleichwohl interessant.

Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Viehoff. Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass besonders die 5- bis 14-Jährigen die Inzidenzzahlen gerade stark hochtreiben - da haben wir zum Teil eine Inzidenz von über 200 -: Werden diese in den Inzidenzberechnungen mit eingerechnet bzw. stärker mit einbezogen, und, wenn nicht, warum nicht?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich weiß nicht, Frau Viehoff, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Alle Menschen werden - unabhängig von ihrem Alter - in die Inzidenzentwicklung eingerechnet. Die Inzidenz spiegelt ja das Infektionsgeschehen wider. Wenn es infizierte Kinder oder Jugendliche in Schulen oder Einrichtungen zu verzeichnen gibt, dann spiegelt sich das natürlich in der örtlichen Inzidenz wider, und das ist dann auch der Nachweis über die Inzidenz. Das heißt, wir gleichen dabei nicht aus.

Oder vielleicht müssten Sie Ihre Frage wiederholen. Ich habe sie vielleicht nicht richtig verstanden.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Dann komme ich schnell noch mal nach vorne!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Okay. Bitte sehr!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Ob das stärker berücksichtigt wird, weil sie auch stärker betroffen sind.

(Gudrun Pieper [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wir haben jetzt eine 80er-Inzidenz, und sie ist bei Kindern und Jugendlichen höher.

(Gudrun Pieper [CDU]: Wo hat sie denn diese Zahl her? Das möchte ich einmal wissen! - Gegenruf von Eva Viehoff [GRÜNE]: Wissen ist Macht!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Die Kinder und Jugendlichen werden ganz normal in die Inzidenz eingerechnet. Bei der Inzidenz wird keine besondere Gewichtung von Kindern und Jugendlichen vorgenommen. Sie müssen immer sehen, dass sich die Infektiosität unterschiedlich auswirkt - je nachdem, wie alt die Menschen sind. Je älter sie sind, umso schwerer wirkt sich eine Viruserkrankung aus. Es gibt zwar das eine oder andere infizierte Kind oder den einen oder anderen infizierten Jugendlichen, aber nicht mit schweren Verläufen. Das ist nicht das Problem bei Kindern oder Jugendlichen an sich. Wenn die Menschen

älter sind, vor allem, wenn sie über 60 sind, ist die Lage eine andere.

Um auf Ihre Frage zurückzukommen: Die Inzidenz wird nicht gewichtet, sondern sie wird ganz normal über alle Köpfe, die erfasst werden, berechnet.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. -Es folgt jetzt eine Zusatzfrage der Kollegin Schütz, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass bei dem ursprünglichen Projekt der Modellkommunen mehrere dieser Kommunen Konzepte vorgelegt haben, die eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung vorgesehen hatten, und wir jetzt zwar ein großes Testregime haben, aber bisher keine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen ist, frage ich: Ist so etwas für die Zukunft angedacht, damit wir weitere Erkenntnisse über Orte des Infektionsgeschehens gewinnen können?

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - In der Tat sollten bei unseren geplanten Modellprojekten besondere Öffnungsschritte zugelassen werden mit sicheren Zonen, mit einer sehr klaren digitalen Kontaktnachverfolgung und Beobachtung der Inzidenzentwicklung. Die Bundesnotbremse hat das dann quasi verhindert. Diese Öffnungsschritte machen wir jetzt in der Verordnung für alle möglich.

In ausgewählten Modellprojekten hatten wir durchaus eine wissenschaftliche Begleitung. Das war nicht gefordert, aber gewünscht. Einige Kommunen haben das auch vorgelegt. Das fanden wir gut. Wir gucken uns jetzt im weiteren Verlauf an, ob wir zusätzliche wissenschaftliche Studien brauchen. Natürlich erfolgt eine Begleitung ohnehin durch das HZI und auch durch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Wir sind derzeit in der Debatte darüber, ob wir zur Begleitung des Stufenplans über das hinaus, was wir durch das RKI und andere wissen, weitere wissenschaftliche Erkenntnisse brauchen.

Wir sind derzeit in der Findungsphase. Ich habe nichts gegen wissenschaftliche Erkenntnisse. Im Gegenteil: Alles, was uns hilft, hilft uns auch in der Stufenplanung weiter. Aber derzeit befinden wir uns dazu noch in der Planung.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Jörg Bode. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin! Vor dem Hintergrund, dass nach dem Stufenplan in der aktuell relevanten Stufe 3 für Beherbergungen in Hotels und auch in Wohnmobilanlagen etc. eine Beschränkung der Kapazität auf 60 % der möglichen Plätze vorgeschrieben ist und damit eine Überbelegung und negative Folgen ausgeschlossen sind sowie die Anreise infizierter Personen durch die Pflicht zur Vorlage eines negativen Tests ausgeschlossen ist, frage ich Sie: Welchen zusätzliche Schutzfunktion verspricht sich die Landesregierung eigentlich von der Landeskinderregelung?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Bode! Wie der Ministerpräsident vorhin ausgeführt hat, kommen wir aus einer Zeit - Wochen und Monate -, in der hinsichtlich der Beherbergung - seien es Hotels, seien es Wohnmobil- und andere Stellplätze - nichts möglich war.

Wir haben durchaus die Angst, dass wir, wenn wir zu schnell den ersten Schritt machen und zu viel zulassen, sehr schnell wieder an Grenzen kommen, bei denen das Infektionsgeschehen nicht mehr kontrollierbar ist. Wir brauchen ja nur einen Fall oder zwei Fälle auf Borkum und auf Norderney - und ruckzuck ist die Inzidenz über 100, und alles muss wieder geschlossen werden.

Daher - das hat der Ministerpräsident ausführlich ausgeführt - geht es bei der Landeskinderregelung um eine Schutzfunktion. Es geht darum, dass wir uns, um die Mobilität und die Anreisen einzuschränken und die Belastungen zu reduzieren, erst einmal auf Niedersachsen konzentrieren, um dann in einem nächsten Schritt Weiteres zu ermögli-

chen. Das ist ein vorsichtiger Anfang nach einer langen Schließungsphase im Hotel- und Gastronomie- sowie Beherbergungsbereich.

Ich glaube, es ist durchaus geboten, vorsichtig anzufangen. Denn wir befinden uns immer noch in einer schwierigen Infektionsentwicklung. Wenn Sie sich die Belegung der Intensivkapazitäten in Niedersachsen über das gesamte Land anschauen, dann sehen Sie, dass wir derzeit überall nur 15 bis 16 % an freien Kapazitäten haben. Das zeigt, wie sensibel wir immer noch im Zusammenhang mit der Verordnung und weiteren Öffnungsschritten arbeiten müssen.

Bei der Landeskinderregelung geht es um eine Schutzfunktion, um Mobilität einzuschränken und die Belastungen nicht zu hoch werden zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt noch einmal der Kollege Limburg von Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, wird die Landesregierung ihren Stufenplan auch mehrsprachig kommunizieren und wenn nein, warum nicht?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie haben völlig recht. Derzeit liegt der Stufenplan nur auf Deutsch vor. Aber er muss, so finde ich, mindestens in der internationalen Sprache Englisch vorliegen. Wir können ihn anderenfalls in der Kommunikation nicht intensiv begleiten. Ich hatte vorhin in Beantwortung der zweiten Frage der FDP-Fraktion dargelegt, dass wir unsere Verordnung in leichter Sprache, in Gebärdensprache, aber auch in Fremdsprachen auch mittels Infografiken intensiv erklären. Die wenigsten Menschen außerhalb dieses Hauses haben sicherlich Lust, die Verordnung zu lesen. Wichtig ist, über FAQ, über Infografiken und Erklärungen für Aufklärung zu sorgen. Wir haben vor, die Dinge auch in anderen Sprachen darzulegen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, wenn ich das richtig übersehe, liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Nachfragewünsche vor, sodass ich die Behandlung der Dringlichen Anfragen insgesamt für beendet erklären kann.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Corona: Ausbrüche bei Erntehelferinnen und Erntehelfern - Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten schützen und testen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9216](#)

Einbringen möchte den Antrag die Kollegin Miriam Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr, Frau Staudte! Sie haben das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist jetzt in gewisser Weise eine Aussprache zu unserer Dringlichen Anfrage. Die Beantwortung durch die Landesregierung hat gezeigt, dass beim Thema „Saisonarbeitskräfte und deren gesundheitlicher Schutz“ immer noch nicht genügend getan wird. Man wird nicht entschieden tätig. Wir haben den Eindruck, dass weitere Infektionsausbrüche und auch Masseninfektionsausbrüche in Kauf genommen werden sollen.

Frau Modder hat vorhin ausgeführt, dass wir weltweit - u. a. mit Indien - Solidarität zeigen müssen. Das ist auch richtig. Wir würden uns aber freuen, wenn sich die Solidarität auch auf die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aus Rumänien oder Bulgarien beziehen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Weil führte aus: Die dritte Welle ist gebrochen. - Ich glaube, wenn wir die Saisonarbeitskräfte etwa in Diepholz fragen würden, bekämen wir einen ganz anderen Eindruck.

Insgesamt muss festgestellt werden: In der Corona-Pandemie zeigt sich, dass man schnell reagieren muss, dass man wirksame Maßnahmen ergreifen muss und dass man auch mal vorausschauend tätig werden muss. Da ist es mit der Spargelernte ein wenig so wie mit Weihnachten: Man hätte ahnen können, dass sie auch in diesem Jahr wieder ansteht. Die Spargelernte kommt in

diesem Jahr wegen des kalten Wetters vielleicht ein bisschen später.

Frau Behrens hat ausgeführt: Wir prüfen gerade, ob die Testangebote, die bislang freiwillig erfolgt sind, verpflichtend gemacht werden können. - Das ist jetzt aber definitiv zu spät. Es kann nicht sein, dass immer erst auf solche Ausbrüche gewartet wird, bevor irgendetwas in die Wege geleitet wird.

Eines fand ich sehr bezeichnend: Wir fragen, wie viele Infizierte es eigentlich unter den Saisonarbeitskräften in Niedersachsen gibt. Aber darauf kann uns keine Antwort gegeben werden. In einem Betrieb in Diepholz ist das offenkundig geworden, weil Reihentests durchgeführt worden sind. Was meinen Sie: Wie würde das bei anderen Betrieben aussehen, wenn dort wirklich alle verpflichtend getestet würden? Dann hätten wir doch definitiv positive Ergebnisse.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass immer nur auf Freiwilligkeit gesetzt wird, ansonsten aber nichts passiert.

Wir alle wissen - das ist vorhin angesprochen worden -: Menschen, die sich testen lassen und dann positiv sind und deshalb, auch wenn sie vielleicht keine Symptome zeigen, nicht arbeiten dürfen, haben ein Problem, wenn sie zu denjenigen gehören, denen keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gezahlt wird. Es ist doch paradox, dass sich die Bundesagrarministerin nicht dafür ausspricht, die Sozialversicherungspflicht auszudehnen, damit alle geschützt sind. Nein! Sie sagt: Wir wollen die Sozialversicherungsfreiheit von 70 auf 102 Tage ausdehnen. - Das ist genau das Gegenteil dessen, was notwendig wäre, um auf der einen Seite die Menschen zu schützen und auf der anderen Seite unserer Landwirtschaft die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das einzige, was immer sofort als Maßnahme kommt, ist die Arbeitsquarantäne. Vorhin ist schon deutlich geworden, dass sie gern schnell verhängt wird, aber immer nur für ausländische Arbeitskräfte. Auch in den Schlachthöfen haben wir dies erlebt. Die Arbeiterinnen und Arbeiter durften außer Arbeiten, Schlafen und Essen nichts mehr machen. Für die deutschen Veterinäre und Veterinärinnen, die ebenfalls in den Schlachthöfen ein- und ausgegangen sind, hat die Arbeitsquarantäne aber natürlich nicht gegolten.

Für die Betroffenen selber bedeutet Arbeitsquarantäne ein erhöhtes Infektionsrisiko, weil sie in den beengten Unterkünften dann auch noch länger als sonst notwendig dicht aufeinandersitzen müssen.

Insofern, finde ich, ist der Weg, das einfach schnell anzuordnen, ohne genug zu differenzieren, nicht richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Punkt mit den überhöhten Preisen, weil man nicht mehr selber einkaufen gehen kann, ist vorhin angesprochen worden. Ich glaube, da besteht ganz erheblicher Handlungsbedarf.

Es geht also um ein erhöhtes Infektionsrisiko, um die Freiheitseinschränkungen und auch die finanzielle Last der Arbeitsquarantäne. Das alles tragen die Betroffenen alleine.

Im Landkreis Diepholz haben wir gesehen: Wenn in diesem Bereich nicht gehandelt und vorausschauend geschützt wird, dann betrifft es eine ganze Region. Die Kita-Kinder, die Schulkinder, die lokale Wirtschaft, alles sind von dieser Notbremse-Regelung betroffen, die dann natürlich in Kraft tritt. Es kann doch nicht der Weisheit letzter Schluss sein, dass in einem Bereich einfach mehr oder weniger weggeguckt wird und andere die Last haben.

Noch ein Satz zum Thema Wertschöpfung: Die Spargelstecher tragen hier zu einer großen Wertschöpfung bei. Selbst im letzten Jahr, als deutlich weniger geerntet werden konnte, haben die Spargelstecher in Niedersachsen ungefähr 200 Millionen Euro erwirtschaftet. Auf dieser Säule ruht die Wertschöpfung. Entsprechendes gilt für die Erdbeerernte, die demnächst ansteht, und für den ganzen Gemüsebereich; im Moment wird ja überall fleißig gepflanzt.

Aber für den Gesundheitsschutz haben wir definitiv nichts über. Insofern kommt unser Antrag zur rechten Zeit. Er sieht eine tägliche Testpflicht für alle Saisonarbeitskräfte vor, die leider immer noch in Mehrbettzimmern untergebracht sind. Wir wollen natürlich, dass endlich die Einzelunterbringung der Standard wird.

Ihr Argument, dass Familienangehörige zusammen untergebracht werden wollen, zieht nicht wirklich. Bei der Arbeitsquarantäne werden sogar die Ehepaare getrennt. Das ist alles sehr fragwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Nächster Redner ist Kollege Hermann Grupe, FDP-Fraktion. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir haben dieses Thema eben bei den Dringlichen Anfragen schon sehr ausgiebig diskutiert. Es ist in der Tat ein wichtiges Thema. Wir kommen immer wieder auf die Punkte zurück: Wir müssen so schnell wie möglich alle Menschen impfen, und bis dahin wir können uns Freiheit und Sicherheit am besten durch Testungen ermöglichen.

Liebe Grüne, wir stimmen voll und ganz mit Ihrer Forderung überein, Testungen für Erntehelfer vorzusehen, wie für alle Privatpersonen und für alle anderen Berufsgruppen auch. Allen Menschen, jedem - wie soll ich sagen? - Homo sapiens müssen kostenlose Tests angeboten werden. Das kann uns, solange wir noch nicht alle doppelt geimpft sind, möglichst schnell Freiheit und hohe Sicherheit zurückbringen. Insofern stimmen wir bei diesem Punkt völlig überein.

(Beifall bei der FDP)

Sie weisen darauf hin, dass zwei Testungen pro Woche nicht reichen. Wir müssen dann der Ehrlichkeit halber sagen: Das sollten wir vielleicht auch für unsere Schulkinder erreichen. Die sollten wir nicht schlechterstellen.

(Beifall bei der FDP)

Denn bei denen sind bisher zwei Testungen pro Woche vorgesehen. Tägliche Testungen würden auch da einen Quantensprung bedeuten.

Der Ministerpräsident hat darauf hingewiesen, dass auch für Geimpfte und Getestete Vorsicht geboten ist. Impfungen und Tests verschaffen eine hohe Sicherheit, aber keine absolute Sicherheit. Die Regeln - Abstand halten usw. - müssen also eingehalten werden.

Das gilt natürlich insbesondere für die Saisonbetriebe, auf denen unter den Sicherheitsvorkehrungen schwere Arbeit geleistet werden muss. Mit Maske sehr schwer zu arbeiten, ist - das brauche ich wohl keinem zu erklären - jedenfalls eine Herausforderung.

Nun wollen Sie in Ihrem Antrag vorschreiben, dass nur in Einzelzimmern gelebt werden darf. Man fragt sich: Wie soll das umsetzbar sein? Hotels gibt es im ländlichen Raum nicht in ausreichendem Maße.

Die vorhandenen Gebäude innerhalb von Wochen umzubauen, ist wohl auch nicht möglich. Die Politik kann sicherlich schnell entscheiden. Aber das ist sicherlich nicht zu machen.

Und die Frage ist: Wo soll das Ganze enden, Frau Staudte? Diese Menschen kommen aus ihren Ländern hierher - die Ministerin hat es beschrieben -, um hier drei, vier Monate Geld für ihre Familien zu Hause zu verdienen. Sie sind also von ihren Familien getrennt. Wollen Sie jegliche sozialen Kontakte unterbinden?

Die leben teilweise in Einzel- oder Doppelzimmer, worin ich nichts Schlimmes sehe. Die haben Gemeinschaftsküchen, TV-Räume usw. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen: Wir wissen doch, dass die größte Ansteckungsgefahr im privaten Bereich besteht - das gilt für die ganze Gesellschaft -, weil die Menschen nur bis zu einem gewissen Grade bereit sind, jeglichen Kontakt zu ihren Lieben einzustellen. Wollen Sie in solch einer Situation Erntehelfer in Deutschland von jeglichem Gespräch, jeglichem Kontakt - dass man nach Feierabend vielleicht noch ein Bierchen trinkt, hoffentlich unter Sicherheitsvorkehrungen - ausschließen?

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Das wäre eine ganz schlimme Situation. Das kann man nicht wollen, ist unsere Überzeugung.

(Beifall bei der FDP)

Aber selbst wenn man das will: Erklären Sie doch mal, wie man das kontrollieren soll! Wir wissen ja, dass wir im privaten Bereich gar nicht kontrollieren können. Ich jedenfalls kenne niemanden, der mit Polizeigewalt im privaten Bereich etwa die Abstände durchsetzen wollte. Wer soll das denn bei diesen Betrieben machen?

Da ist immer Ihr Hinweis: Die verdienen ja Geld! - Das können die Betriebe natürlich nicht durchsetzen. Wenn schon der Staat mit seinem Gewaltmonopol das nicht durchsetzen kann, können die Betriebe das schon lange nicht durchsetzen.

Wir brauchen also vernünftige Konzepte. Wir brauchen das Testen. Wir können hoffentlich in Zukunft die Möglichkeit eröffnen, mit Johnson & Johnson zu impfen.

(Glocke des Präsidenten)

Denn es geht ja nicht nur ums Spargelstechen. Das Problem geht noch über Monate. Die Ernte

anderer Früchte steht uns noch bevor: Erdbeeren, Äpfel und Birnen usw.

Insofern bitte keine überzogenen Forderungen und durchdurchführbaren Vorschläge!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Hermann Grupe (FDP):

Oh, Herr Präsident!

Diese Betriebe brauchen unsere Unterstützung und keine Konzepte, die nicht umsetzbar sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Meine Damen und Herren, Kollegin Logemann, SPD-Fraktion, ist jetzt dran. Bitte sehr, Frau Abgeordnete!

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen ist geprägt von der Sorge um den Schutz der Saisonarbeitskräfte. Diese Sorge eint, glaube ich, uns alle hier. Übrigens eint sie uns auch mit den Höfen, die diese Menschen beschäftigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag habe ich zum Anlass genommen, mich nochmals - wie schon so oft - in der Praxis umzuhören und mich mit den diversen Regelungen, die wir mittlerweile in diesem Bereich haben, auseinanderzusetzen. Einmal mehr schrieben mir die Unternehmen bei den Gesprächen ins Buch, dass es ihr ureigenes Interesse sei, dass es keinen Corona-Ausbruch auf ihren Betrieben gebe. Ich glaube, das ist plausibel.

Saisonarbeitskräfte sind unersetzliche Stützen bei der Ernte. Das betrifft u. a. die Spargel- und Beerenanbauer - das wurde gesagt -, aber auch die Weihnachtsbaumbranche sowie den Obst- und Gemüseanbau.

Ich sprach u. a. mit Fred Eickhorst. Der Name ist dem einen oder anderen hier sicherlich ein Begriff. Er ist der Geschäftsführer und Vorstandssprecher der Vereinigung der Spargel- und Beerenanbauer. Ich wollte von ihm wissen, wie Infektionsschutzgesetz und Verordnung auf den Betrieben Anwendung finden, wie sie umgesetzt werden und wo es Probleme gibt.

Das Infektionsschutzgesetz des Bundes sowie die Niedersächsische Corona-Verordnung sind die Basis des Handelns vor Ort. Aber auch die Regelungen der jeweiligen Gesundheitsämter, die lokal - je nach Inzidenzlage - sehr unterschiedlich ausfallen, werden absolut berücksichtigt, bestätigte er mir auf Nachfrage.

Durch Vorgaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin geregelt sind z. B. betrieblich erforderliche Fahrten. - Die sind ein Thema Ihres Antrages. - Dabei ist die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte zu vermeiden. Darüber hinaus ist der Personenkreis, der ein Fahrzeug gemeinsam - gleichzeitig oder nacheinander - benutzt, zu beschränken, z. B. indem festgelegte Gruppen immer nur ein Fahrzeug zur Zeit nutzen. Das wissen wir alle.

Unternehmen in Deutschland sind seit dem 20. April dieses Jahres rechtlich verpflichtet - unserem Arbeitsminister Hubertus Heil sei Dank -, ihren Beschäftigten Corona-Tests anzubieten. Die Corona-Arbeitsschutzverordnung, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassen wurde - ich habe diese eben bereits zitiert -, regelt bundesweit einheitlich die Corona-Arbeitsschutzmaßnahmen. Dabei geht es auch um die AHA-Regeln und natürlich um die Hygienekonzepte. Verpflichtend ist - das wurde schon gesagt -, dass zweimal wöchentlich kostenlos die Tests zur Verfügung gestellt werden müssen.

Zurück in die Betriebe. Dort, wo einmal in der Woche neue Mitarbeiterinnen kommen - die in ihren Herkunftsländern natürlich negativ getestet sind, weil sie sonst z. B. gar nicht das Flugzeug besteigen dürften -, verbleiben diese zunächst in den Fahrzeugen. Vor Ort gibt es dann einen Test. Erst wenn dieser Test negativ ist, dürfen sie das Fahrzeug verlassen. Allerdings hat die Inkubationszeit es in sich. Deshalb gilt für Neankömmlinge eine einwöchige Quarantänezeit. So wurde mir von Herrn Eickhorst berichtet.

Ob Spargel oder Erdbeeren - vor allem im Frühjahr und Sommer kommen Menschen überwiegend aus osteuropäischen Ländern nach Deutschland, um unseren Landwirten und Landwirtinnen bei der Ernte zu helfen. Betriebe, Landwirte, Beschäftigte und Verbraucher brauchen eine größtmögliche Sicherheit. Darin sind wir uns alle einig.

Regelungen bei der Einreise von Saisonkräften, faire Bedingungen bei der Arbeitszeit, bei den Unterkünften und beim Gesundheitsschutz stehen auf der Agenda der SPD-Landtagsfraktion ganz oben.

Wichtig ist auch die Arbeitsschutzregel des Bundes, die die Einteilung von Beschäftigten in feste Arbeitsgruppen von maximal vier Personen regelt, ebenso wie das Grundprinzip „Zusammen wohnen, zusammen arbeiten“; auch das wurde eben in der Behandlung der Dringlichen Anfrage schon dargestellt.

Das Thema der Unterbringung unter unwürdigen Umständen ist durch das einstimmig verabschiedete Wohnraumschutzgesetz geregelt. Auch das war eben schon Thema. Mittlerweile wurde wirklich einiges auf den Weg gebracht - Gott sei Dank -: Werkvertragsarbeit ist abgeschafft. Es gibt eine Testpflicht in Unternehmen. Und es gibt das Wohnraumschutzgesetz. - Alles wichtige Meilensteine!

Abschließend komme ich auf die Vertragslaufzeiten für Saisonarbeitskräfte zu sprechen. Der Bundesrat hat am 7. Mai 2021 eine Ausnahmeregelung für diese Beschäftigung gebilligt, die der Bundestag am 22. April verabschiedet hat. Das Gesetz verlängert die zulässige Dauer; auch das wurde schon gesagt. Hintergrund ist - das möchte ich ausdrücklich betonen -, dass die Fluktuation ausländischer Saisonarbeitskräfte Corona-bedingt geringer sein soll als sonst. Die Regelung für Saisonarbeitsverträge tritt automatisch - auch das ist sehr wichtig - am 31. Oktober dieses Jahres wieder außer Kraft.

Mein Fazit für heute: Mit Blick auf das Pandemiegeschehen wurde einiges getan, um sowohl die Gesundheit der Bevölkerung als auch die Gesundheit der ausländischen Saisonarbeitskräfte zu schützen. Es gibt ein umfangreiches Regelwerk zum Arbeits- und Gesundheitsschutz auch für Saisonarbeitskräfte, damit in den landwirtschaftlichen Betrieben gesund und sicher gearbeitet werden kann. Auch für die Unterkünfte der Saisonarbeitskräfte - ich habe es gesagt - gelten strenge Regeln, damit Infektionen möglichst gar nicht erst, wie jetzt in Diepholz passiert, geschehen.

Der überwiegende Teil der Betriebe hält sich an die Gesetze und Verordnungen. Das Verhältnis zwischen schwarzen Schafen und denen, die sich an diese Vorgaben nicht halten, ist eine Grauzone. Diese galt es zu identifizieren, da bin ich völlig bei Ihnen. Kontrollen spielen eine wichtige Rolle. Es ist wichtig, alle Maßnahmen zu evaluieren und zu hinterfragen, um daraus Potenziale für weitergehende Maßnahmen zu erkennen und diese dann auch ausschöpfen zu können.

Ihr Antrag enthält noch weitere Punkte. Darüber werden wir im Ausschuss beraten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Logemann. - Schließlich spricht noch für die CDU-Fraktion der Kollege Christoph Eilers. Sie haben das Wort, Herr Eilers.

Christoph Eilers (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag „Corona: Ausbrüche bei Erntehelferinnen und Erntehelfern - Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten schützen und testen“ zeichnet die Fraktion meiner Ansicht nach ein Bild der Arbeitsbedingungen für Saisonarbeitskräfte, das der Realität nicht entspricht. - Um schwarze Schafe soll es hier sicherlich nicht gehen; die gibt es in jeder Branche.

Fakt ist: Es gibt aktuell ein größeres Infektionsgeschehen auf einem Spargelhof im Landkreis Diepholz. Als Reaktion darauf finden Reihentestungen statt. Die positiven Fälle werden isoliert und in Quarantäne geschickt. Der andere Teil der Belegschaft befindet sich in der sogenannten Arbeitsquarantäne.

Der Landkreis Diepholz hätte auch ohne diesen Ausbruch die Notbremse ziehen müssen, weil wir solche Fälle in den letzten Monaten überall erleben: Schlachthöfe, Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Logistikcenter - dort, wo Menschen eng aufeinander sind, hat das Coronavirus eine Chance und kann sich verbreiten.

Die jetzige Situation zum Anlass zu nehmen, um ein generell diffamierendes Bild der Arbeitsbedingungen auf unseren Feldern zu zeichnen, ist, mit Verlaub, falsch und teilweise auch unerhört.

(Zustimmung bei der CDU)

In dem Antrag wird der Branche vorgeworfen, dass sie billigend eine Gesundheitsgefährdung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kauf nimmt. Daran schließt sich eine nach meinem Empfinden noch sehr unverschämte Unterstellung im Hinblick auf die Versorgung im Fall der Arbeitsquarantäne an: „Es ist damit zu rechnen, dass in den neu entstandenen Hofläden die Waren nicht immer zum Selbstkostenpreis abgegeben werden.“

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, nicht immer! Manchmal ja!)

- Nicht immer! Die schwarzen Schafe nehmen wir jetzt mal aus.

Gerade die kleinen und großen Betriebe der Gartenbaubranche haben bereits im letzten Jahr aus Infektionsschutzgründen hierfür ein Angebot geschaffen und sich Gedanken gemacht, wie man Infektionsketten unterbrechen kann. Ich komme selbst aus so einer Gemeinde. Ich kenne aus den letzten Jahren noch die Kolonnen, die zum örtlichen Netto-Markt gingen. Die Unternehmen am Ort haben das unterbrochen. Sie wurden tätig und haben dafür Geld in die Hand genommen. Sie haben mit ihrem Geld versucht, diese „Völkerwanderung“ zu unterbinden.

Frau Staudte, pauschal zu sagen, dass damit nur Geld verdient, aber nichts für die Gesundheit der Bürger getan wird - das werden wir nicht unterschreiben können.

Gartenbaubetriebe, ob groß oder klein, sind gewachsene Familienbetriebe, die ihre Mitarbeiter bereits seit Jahren kennen und sich auch um sie kümmern. Wenn man mit den Verantwortlichen in den Betrieben spricht, dann merkt man sofort, welch wichtiges Kapital die Mitarbeiter für solche Betriebe sind. Durch die Blume zu unterstellen, man würde nur Geld verdienen wollen - das stimmt so nicht! Sprechen Sie lieber noch einmal mit den Betrieben! Das haben Sie - so werden Sie, Frau Staudte, mir antworten - sicherlich gemacht. Ich kann Ihnen jedenfalls eine ganze Reihe von Betrieben nennen, die Vorbildfunktion haben und die wirklich alles gut im Griff haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber man muss auch mit den Arbeitern sprechen!)

- Dazu sagen ich gleich noch etwas.

Was diese Betriebe wirklich Geld kostet, ist, wenn sie zu wenig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben. Die Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten werden beim Pflanzen und Ernten - Frau Logemann hat es schon gesagt - dringend benötigt. Ein Salat, der nicht gesät wird, bringt kein Geld. Noch fataler ist es, wenn der Salat gesät wird, aber nicht vom Acker kommt.

Wir alle wollen diese regionalen Produkte. Die Gartenbaubranche ist abhängig von Wetter und Temperaturen. Die empfindlichen Pflanzen brauchen die Aufmerksamkeit und die Pflege, die nur

durch einen entsprechenden, oft händischen Arbeitsaufwand geleistet werden kann.

Man kann es sich als seriöser Unternehmer gar nicht erlauben, die Erntehelferinnen und Erntehelfer prekär unterzubringen oder sogar noch zu versuchen, über solche Hofläden Geld zu verdienen.

Karin Logemann ist vorhin darauf eingegangen, wie es heute aktuell aussieht. Ich möchte in Bezug auf die Unternehmen, mit denen ich mich unterhalten habe, noch einmal erwähnen: Es werden PCR-Tests durchgeführt. Schon vor einem Jahr hat man zertifizierte Labore in Polen und Rumänien aufgefordert, vor der Abreise der Menschen nach Deutschland diese Tests durchzuführen. Es sind immer PCR-Tests, weil die Branche nichts von Schnelltests hält. Es wird ja gemunkelt, dass der rumänische Mitarbeiter an der Grenze für 3 Euro schon einen fertigen negativen Test erwerben könne, bevor er 6 Euro für einen tagesaktuellen Test ausgibt. Aber das sind Gerüchte! Die Migranten, die hierherkommen, müssen diesen Test vorlegen und werden dann - ich will es nicht wiederholen; Frau Logemann hat es gesagt - noch einmal getestet und kommen in Quarantäne. Für den Fall, dass es Corona-Fälle gibt, haben die meisten Betriebe separate Wohnmöglichkeiten geschaffen, in denen die Personen untergebracht werden. Alles nach Recht und Gesetz - so, wie sich jeder Betrieb in dieser Pandemiesituation zu verhalten hat.

Das große Thema der Einzelzimmerunterbringung erinnerte uns an den Antrag „Coronaschutz auch in Schlachthöfen sicherstellen - Arbeiterinnen und Arbeiter schützen“, den wir hier schon einmal behandelt haben. Auch sie wollen wir alle gemeinsam schützen. Hier wurde die Einzelunterbringung auch gefordert. Jetzt hat man zumindest die Familienangehörigen in den Antrag mit aufgenommen.

Dennoch sagen wir klar: Eine Einzelzimmerunterbringung, egal, wo Arbeitsmigration stattfindet, ist doch nicht die Lösung des Problems. Herrmann Grupe hat erwähnt, wie sinnvoll es ist, eine soziale Isolation für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen. Die meisten reisen gemeinsam an. Sie fahren morgens gemeinsam zur Arbeit und stehen den ganzen Tag nebeneinander auf dem Feld. Da bringt es doch überhaupt nichts, wenn man jetzt - Sie haben es gesagt - staatlich - - -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Jeder schläft allein in seinem Zimmer!)

- Jeder schläft allein. Aber wenn man sich diese Hotels und Unterkünfte anschaut, stellt man fest: Da hat schon jeder sein Bett. Es ist nicht so, dass die Betten sozusagen im Schichtbetrieb miteinander getauscht würden.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich muss zu Ende kommen.

Ich weiß nicht, ob wir uns auf die Beratung freuen sollen. Das Bild, das hier gezeichnet wird, teilen wir zumindest nicht.

Es gibt Punkte - vielleicht kann ich noch ganz schnell die 102-Tage-Regelung erwähnen - - -

(Glocke des Präsidenten)

- Darf ich es noch?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Letzter Satz!

Christoph Eilers (CDU):

Die 102-Tage-Regelung sollte man überdenken; denn die birgt eher die Gefahr, dass die Leute, die oft hier arbeiten und nicht in die Sozialversicherung einzahlen wollen, in andere Länder abwandern, um dort ihrer Arbeit nachzugehen. Wir sollten im Ausschuss einmal darüber reden, ob man dafür aufgrund der Pandemie nicht vernünftige Lösungen findet.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Eilers.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir die Beratung als beendet betrachten können.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz tätig werden, mitberatend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sein. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Für eine Generation der Chancen statt einer Generation Corona - Kindern und Jugendlichen nach Corona wieder Chancen ermöglichen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9215](#)

Einbringen möchte den Antrag der Kollege Björn Försterling. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Monaten keine Krabbelgruppen, seit Monaten kein Babyschwimmen, seit Monaten kein erster sozialer Kontakt außerhalb der Kernfamilie für viele Säuglinge! Für viele Kinder kein Kontakt mehr in der Krippe oder im Kindergarten, kein Kontakt mehr auf den Spielplätzen, kein Kontakt mehr im Freundeskreis! Viele Kinder, für die der Lebensraum der letzten Monate im Wesentlichen auf die eigenen vier Wände beschränkt war, die in mancher sozialen Lage gar nicht so viel Raum bieten, wie man sich das vielleicht wünscht!

Schülerinnen und Schüler, die in dieser Woche das erste Mal seit fünf Monaten die Schule wieder von innen gesehen haben! Heranwachsende, Pubertierende, die seit Monaten auf die wichtigen Kontakte in der Peergroup verzichten müssen! Schülerinnen und Schüler, die im Distanzlernen in Niedersachsen in den letzten Monaten dann eben doch erhebliche Lernrückstände aufgebaut haben! Und Schülerinnen und Schüler, die wir in den letzten Monaten komplett aus dem Blick verloren haben und die eben nicht mehr von der Schule erreicht werden können!

Junge Erwachsene, denen die berufliche Orientierung für ihren weiteren Lebensweg fehlt! Auszubildende, die sich Sorgen um den Fortgang ihrer Ausbildung machen und bangen, nach der Ausbildung einen Job zu erhalten! Studierende, die seit drei Semestern studieren, ohne bisher die Hochschule von innen gesehen zu haben! Kinder und Jugendliche zunehmend mit auffälligen psychischen Störungen, Zukunftsängsten und grundsätzlichen Angststörungen!

Viele sprechen bereits von einer „Generation Corona“.

Aber es ist zu wenig, einfach nur zu sagen: „Das ist eine Generation Corona“, und zu meinen, damit lässt sich später möglicherweise vieles erklären. Es muss doch vielmehr unsere Aufgabe sein, diesen jungen Menschen, die in den letzten Monaten auch zugunsten des Schutzes von vulnerablen Gruppen auf vieles verzichten mussten, Chancen zu ermöglichen, die sie jetzt vermeintlich verloren haben.

Deswegen muss es jetzt darum gehen, in den Schulen mit Lernstandserhebungen zu beginnen, damit wir schon in den Sommerferien die ersten Angebote machen können, damit wir dann im neuen Schuljahr sozusagen auf dieser neuen Grundlage auch wieder in hoffentlich vollem Präsenzunterricht durchstarten können. Das ist ein wichtiges Signal für die jungen Menschen.

Frau Modder hat es heute Morgen angesprochen: Natürlich ist man erst einmal irritiert, wenn in einem FDP-Antrag steht, dass wir auf Noten verzichten wollen. Aber uns wiederum hat es irritiert, dass uns trotz der Ankündigung des Kultusministers Schülerinnen und Schülern widergespiegelt haben, dass das Erste, was sie aus der Schule gehört haben, die Liste der zu schreibenden Klassenarbeiten war.

Herr Minister, Sie haben die Briefe der Schülerinnen und Schüler ja auch bekommen. Diese würden sich im Übrigen sehr freuen, wenn sie auch einmal eine konkrete Antwort des Kultusministers auf die Frage bekommen, ob diese Klassenarbeiten tatsächlich sinnvoll sind oder nicht. - Wir sagen, sie sind nicht sinnvoll.

(Beifall bei der FDP)

Was wir jetzt brauchen, sind zehn Wochen im Szenario B, also fünf Wochen Präsenz- und ansonsten Distanzlernen.

Wir brauchen eine Antwort auf die Frage, wie der Lernstand der Schülerinnen und Schüler ist, damit wir darauf aufbauen können.

Wir brauchen Angebote für die Abiturienten, um den Übergang vom Abitur in die Hochschule besser meistern zu können - weil das in den nächsten Jahren eine ganz andere Herausforderung sein wird als noch in den letzten Jahren.

Wir brauchen Angebote für die Studierenden, die im Distanzlernen ein gänzlich anderes Lernen gelernt haben. Warum geben wir den Studierenden eigentlich nicht die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen zu unterstützen?

Damit hätten sie möglicherweise auch noch einen Nebenjob, den sie beispielsweise in der Gastronomie nicht mehr haben. - Auch das muss endlich auf den Weg gebracht werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen für die jungen Menschen einen Sommer der Berufsorientierung, damit sie nach der Schule so schnell wie möglich ihren Lebensweg einschlagen können.

Und wir brauchen Perspektiven für die Betriebe, Ausbildungsplätze anbieten zu können. Ich habe das an dieser Stelle schon einmal gesagt: Die Förderprogramme nur darauf auszulegen, dass Betriebe, die unter Corona gelitten haben oder leiden, zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen, ist zu wenig. Diese Betriebe haben in dieser Pandemiesituation selbst Zukunftsängste. Die kommen nicht auf die Idee, viel auszubilden. Deshalb müssen wir sie motivieren, dass sie auch über die Corona-Pandemie hinaus Perspektiven sehen.

Wir müssen die Kinder- und Jugendhilfeangebote, die Schulsozialarbeit und die Schulpsychologie endlich flächendeckend ausbauen, um den psychischen Auffälligkeiten der jüngeren Generation zu begegnen. Wir müssen den Sport nutzen, um die Kinder und die Jugendlichen in diesem Land niedrigschwellig wieder zu erreichen.

Wir dürfen es uns nicht so einfach machen und nur von einer „Generation Corona“ sprechen. Wir haben alle gemeinsam die Aufgabe, dieser Generation Chancen zu ermöglichen. Dabei geht es nicht um politisches Hickhack, sondern um die Zukunft unserer Kinder.

Wir freuen uns auf die Beratungen zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Der nächste Redner ist Kollege Volker Bajus für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort, Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Insbesondere für Kinder und Jugendliche waren die vergangenen Monate eine besonders harte Zeit. Mit großer Disziplin haben die allermeis-

ten die Zumutungen des Lockdowns akzeptiert und die Corona-Maßnahmen diszipliniert eingehalten. Sie jetzt als „Generation Corona“, also als irgendwie defizitär, zu stigmatisieren, das wäre nicht nur unfair, es ist auch in der Sache falsch. Die Jungen haben ja mit ihrem Verhalten die Älteren und Gefährdeten geschützt und sich damit außerordentlich solidarisch gezeigt. Dafür gebührt ihnen Respekt und Dank.

Ob in Szenario A, B oder C - im Lockdown wurde viel Neues gelernt: Kommunikationstechniken, Improvisationsoptionen, Kooperationsformen. Natürlich: Viel Lernstoff wurde verpasst. Ganze Jahrgänge haben die Schule wochen-, ja monatelang nicht mehr gesehen.

Von daher begrüßen wir den Antrag der FDP an dieser Stelle ausdrücklich, der im ersten Teil die Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler problematisiert und Vorschläge zur Abhilfe macht. Der Antrag ergänzt sehr gut unsere Initiative für einen Bildungsschutzschirm, die wir hier im Februar eingebracht haben. In dem Antrag fokussieren wir uns vor allen Dingen auf die Kinder und Jugendlichen, die aus verschiedenen sozialen Gründen besonders betroffen sind. Es macht schließlich einen großen Unterschied, ob man beim Homeschooling ein funktionierendes, aktuelles Endgerät, einen eigenen Schreibtisch oder gar ein eigenes Zimmer hat und ob die Eltern sich mit Periodensystemen, Boolescher Algebra oder Gravitationswellen auskennen. Die Politik steht hier in der Verantwortung, kein Kind zurückzulassen.

Meine Damen und Herren, die Freude, mit der die Kinder jetzt in die Schule zurückkehren - ganze Jahrgänge waren ja wochenlang nicht dort -, zeigt: Schule ist mehr als ein Lernort. Es ist auch ein Ort der Lebenserfahrung. Von daher warnen die Experten dringend davor, jetzt das curriculare Nachholen in den Mittelpunkt zu stellen. Dieser Sommer darf kein Nachhilfe-, kein Pauksommer werden. Den Kindern nach Monaten des Verzichts auf Sport, Freunde und Schule jetzt auch noch die Ferien zu stehlen, das wäre unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der Druck muss jetzt raus aus der Schule. Da sind wir ganz bei der FDP. Das Signal an die Schulen, jetzt Klausuren schreiben zu lassen, war falsch. Jetzt muss dort, wo es möglich ist, auf Testierungen und Noten verzichtet werden - Stichwort „Schulabschlussklassen“.

Die Beteiligten müssen doch erst mal zurück zu einem neuen Alltag finden,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sich als Gemeinschaft neu finden und neue, pandemiesichere Formen des Unterrichts finden. Sie müssen Draußenunterricht ausprobieren - auch dafür brauchen die Schulen übrigens dringend mehr Gestaltungsfreiheit.

Das Aufholpaket des Bundes ist ein erster Schritt. Leider liegt auch hier der Schwerpunkt wieder auf dem Nachholen. Zudem: 2 Milliarden Euro klingen nach viel. Pro Kind sind das aber nicht mal 150 Euro. Insofern ist auch das nur ein Päckchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Land bleibt daher gefordert, zusätzlich einen Aktionsplan aufzulegen und ihn zu einem echten Kinder- und Jugendprogramm auszubauen. Der Schwerpunkt muss auf zusätzlichen Angeboten der Jugendarbeit liegen: mehr Räume, mehr sozialpädagogische Begleitung und vor allem mehr Freizeitangebote. Der Bewegungsmangel im Lockdown - Stichwort „Homeschooling“ - ist eine schwere Bürde. Der Sport bietet jetzt viele Möglichkeiten und sollte gerade mit Blick auf den Sommer mit den Vereinen zusammen ausgebaut werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der FDP-Antrag macht viele vernünftige Vorschläge auch zur Lage der Studierenden. Diesen wäre allerdings schon viel geholfen, wenn die Landesregierung die Kürzungen bei den Hochschulen endlich zurücknehmen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch einige Vorschläge zur beruflichen Bildung unterstützen wir. Sie ergänzen unseren Antrag für eine Ausbildungs Offensive.

Meine Damen und Herren, zum Schluss eine Bitte: Dass Nöte und Probleme der Kinder und Jugendlichen jetzt stärker in den Fokus rücken, war überfällig, dass das erst jetzt geschieht, ein großes politisches Versagen. Wie war es möglich, dass wir die Teilhaberechte so wenig berücksichtigt haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kinder haben eine viel zu schwache Lobby. Es ist Zeit, das zu ändern. Geben wir den Kindern endlich ein Recht auf Mitsprache!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wann endlich schaffen wir es, dass der Landtag Kinder und Jugendliche zur Lage der Pandemie, zu den Corona-Folgen anhört?

(Glocke des Präsidenten)

Ich finde, die Zeit ist dafür reif.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: Vielen Dank für die Toleranz!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. Alles gut! - Die nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Claudia Schüßler. Bitte sehr!

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Dinge vorab:

Erstens. Die Corona-Pandemie ist noch nicht beendet; wir haben heute schon ausführlich darüber gesprochen. Ja, die Welle ist gebrochen, aber die Pandemie bleibt. Sie ist leider noch da.

Zweitens. Schülerinnen und Schüler, die seit dem vergangenen Jahr unter diesen außergewöhnlichen, hoffentlich einmaligen und jedenfalls extremen Bedingungen gearbeitet und gelernt haben, sollten nicht als „Generation Corona“ mit einem negativen Stempel versehen werden.

Drittens. Ich bin davon überzeugt: Wir werden den Schülerinnen und Schülern mit klugen Konzepten helfen.

Dazu möchte ich im Einzelnen ausführen. Ich werde mich in meinem Redebeitrag allerdings auf die Schule beschränken, weil der Antrag der FDP sehr umfangreich ist. Wir werden im Ausschuss aber sicher Gelegenheit haben, über alle Aspekte zu sprechen.

Warum betone ich, dass die Pandemie noch nicht zu Ende ist? Der Antrag zielt schon in der Überschrift auf die Zeit nach Corona ab. Wir sollten zum jetzigen Zeitpunkt aber sensibel genug sein, nicht so zu tun, als sei alles schon wieder möglich. Ich möchte kurz aus der Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 7. Mai, also vom letzten Freitag, zitieren:

„Rund 1,2 Millionen Testkits wurden an Schülerinnen und Schüler ausgegeben sowie mehr als 242 000 Testkits an Schulbeschäftigte. Bei Schülerinnen und Schülern

wurden bei der regelmäßigen Testung 650 positive Selbsttest-Ergebnisse ermittelt, von welchen 342 in der PCR-Nachtestung auch bestätigt wurden. 146 positive Selbsttestungen Schulbeschäftigter wurden in 35 Fällen durch PCR-Tests bestätigt.“

Ich will noch einmal verdeutlichen: Erst 45 % der Beschäftigten in den Schulen sind geimpft. Wir sind noch gar nicht an dem Punkt, an dem wir so tun könnten, als sei dieser Schritt jetzt abgeschlossen und als könne man in der Folge einfach so weitermachen und neue Konzepte auf den Markt werfen. Ich möchte Sie dafür sensibilisieren, dass wir zum richtigen Zeitpunkt die richtigen und folgerichtigen Schritte tun.

Im Bereich der Schule möchten Sie eine digitale Lernstandserhebung. Das haben Sie eben auch noch einmal angekündigt. Herr Försterling hat ja selbst schon darauf hingewiesen, dass die meisten Schulen in dieser Woche wieder ins Szenario B zurückgekommen sind. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler die Schule am Ende der nächsten Woche einmal wieder betreten haben werden, also wieder „in echt“ in der Schule waren.

Es ist meine feste Überzeugung, dass die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen die Zeit, die jetzt kommt, genau dafür nutzen werden. Sie werden gucken: Wie ist der Lernstand der Schülerinnen und Schüler? Wie haben die sich in den vergangenen Wochen und Monaten entwickelt? Was ist mit den Schülerinnen und Schülern, die man nicht mehr gut erreichen konnte? - Das wird in den kommenden Tagen und Wochen die Aufgabe der Schule sein.

Wenn ich davon ausgehe, dass dieses umfassende Bild, das Lehrerinnen und Lehrer zeichnen, nicht in einer Woche entstanden ist, frage ich nach: Was ist denn eigentlich die digitale Lernstandserhebung? Dürfen wir nicht davon ausgehen, dass unsere Lehrkräfte in den vergangenen Tagen und Wochen wirklich genug neue administrative Aufgaben hatten, die sie zusätzlich zu ihrem Unterrichtsstoff bewältigen mussten? Wie soll denn eine solche digitale Erhebung aussehen, und ab wann können wir von einer gesicherten Datengrundlage ausgehen, die dann zu den nächsten Schritten führen wird?

Grundsätzlich - das will ich an dieser Stelle auch sagen - finde ich eine notenfreie Bewertung gut. Aber kann man das jetzt wirklich pauschal fordern? Viele Schülerinnen und Schüler mussten trotz der Pandemie auf Prüfungen vorbereitet werden - was

eine wirklich große Leistung ist. Viele Schülerinnen und Schüler machen jetzt ihren Abschluss und können sich sogar ganz normal auf dem Arbeitsmarkt bewerben oder auch in ein Studium gehen. Das alles ist und war auch Verdienst des Kultusministeriums, das in den vergangenen Wochen hart für diese Fortschritte gearbeitet hat.

(Beifall bei der SPD)

Aber es ist natürlich richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir anfangen, nach Antworten zu suchen, die Weichen zu stellen und einen klaren Weg vorzugeben.

Ich habe in der vergangenen Woche lange mit einem 17-jährigen Schüler telefoniert, der mir aus seinem Lebensalltag des vergangenen Jahres berichtet hat: Er nimmt seit einem Jahr an dem digitalen Lernangebot, das die Schulen ihm bieten, teil und hat auch fleißig alle Dinge getan, die man da machen kann. Er wünscht sich, sich privat mit Gleichaltrigen treffen zu können, da ihm alles, was im Moment ist, ein bisschen auf den Wecker geht. Er möchte einfach wieder zur Normalität zurückkehren.

Ich könnte mir gut vorstellen, dass wir auch in diesem Jahr wieder ein freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler schaffen. Das ist aber keine Ergänzung zur Schule und auch keine zweite Schulform. Denn die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr alles sehr vernünftig mitgemacht haben und die auf diese neuen Lernangebote gezählt haben, möchten jetzt tatsächlich auch Ferien machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es auch richtig, wenn wir sozusagen als Dankeschön an alle Lehrerinnen und Lehrer und alle Schülerinnen und Schüler sagen: Ja, diese Ferien habt ihr euch verdient!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen finde ich es auch wichtig, nicht von der „Generation Corona“ zu sprechen. Der negative Anklang dieser Worte verhindert den Blick darauf, was die Schülerinnen und Schüler tatsächlich geschafft haben. Denn in der Schule wird ja nicht nur der Lerninhalt vermittelt. Wir haben es schon häufig gehört: Die digitalen Kompetenzen, die unsere Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Wochen und Monaten erlernt haben, hätten sie ohne die Corona-Krise schwerlich erwerben können. Natürlich ist das ein deutliches Mehr als das, was man gemeinhin unter „Lernen“ versteht. Ob

man das messen kann, steht auf einem anderen Blatt; das werden wir noch feststellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion, die der SPD, setzt sich für Bildungsgerechtigkeit ein. Das tat sie schon immer, und das tut sie auch in diesem Fall. Es wird uns ein besonderes Anliegen sein, gerade die Schülerinnen und Schüler im Auge zu behalten, die bislang unter der Corona-Krise am stärksten gelitten haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt Kollege Kai Seefried für die CDU-Fraktion. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Für eine Generation der Chancen statt einer Generation Corona“ - liebe Kollegen der FDP, das ist wirklich ein guter Titel, und ich will betonen, dass wir dieses Ziel ausdrücklich teilen; das wurde ja auch bereits bei meinen Vorrednern deutlich.

Es ist zweifelsfrei so: Eine Situation vergleichbar der, die wir derzeit an unseren Schulen erleben, hat es in unserem Land in den letzten Jahrzehnten noch nicht gegeben. Deshalb nehme ich für uns alle in Anspruch - für die regierungstragenden Fraktionen und für die Verantwortlichen in der Regierung -, dass es in der Folge dieser Krise nicht dazu kommen darf, dass man auf die heutigen Schüler schaut und ihnen den Stempel aufdrückt: Ach ja, das waren ja diejenigen aus der Corona-Zeit, die können ja nichts dafür.

Deswegen will ich noch einmal klar und deutlich sagen: Das Ziel dieses Antrags ist auch die Leitlinie unseres tagtäglichen Handelns.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe FDP, Sie nennen in Ihrem Antrag eine Vielzahl von Möglichkeiten, um das, worum es Ihnen geht, zu erreichen. Ich werde darauf gleich noch im Detail eingehen und auch aufzeigen, an welchen Stellen schon jetzt jeden Tag gearbeitet wird. Aber bevor ich auf die Details eingehe, möchte ich eines klarstellen:

Sie schreiben in Ihrem Antrag: „Keine Generation seit Bestehen des Landes Niedersachsen musste

in dieser Intensität Schulschließungen und Distanzlernen meistern.“ Das trifft sicherlich zu. Allerdings empfinde ich diesen Satz auch als ein Stück weit pathetisch, wenn wir insgesamt auf die Situation in unserem Land in den letzten Jahrzehnten - „seit Bestehen des Landes Niedersachsen“, wie es im Antrag heißt - schauen.

Zur Ehrlichkeit gehört nämlich auch, dass unser Bildungssystem seit 1946 schon ganz andere Herausforderungen gemeistert hat. In der Zeit des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg konnte von einer Wiederaufnahme des Schulbetriebs überhaupt keine Rede sein. Damals standen existenzielle Sorgen, Nöte und Ängste der Menschen im Vordergrund. Es herrschte ein Mangel an allem, auch an schulischer Ausstattung.

(Zuruf von der FDP: Das ist die Parallele zu heute!)

Mit diesem Vergleich will ich die heutige Situation keineswegs schönreden, um das ganz deutlich zu sagen. Wir stehen auch heute vor einer extremen Herausforderung. Aber mit einem solch pathetischen Satz wird man der Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems nicht gerecht. Die Vergangenheit hat gezeigt: Wir können stolz darauf sein, was unser Bildungssystem auch in einer Krisensituation leisten kann.

(Beifall bei der CDU)

Unser Grundgesetz garantiert jedem Schüler das Recht auf Bildung. Genau danach handelt die Niedersächsische Landesregierung auch in der jetzigen Krise - mit dem Ziel, Schule und Bildung maximal aufrechtzuerhalten und Schüler nicht die Schule ohne Abschluss verlassen zu lassen, sondern sie bestmöglich zu fördern und zu unterstützen.

Hinzu kommen die immer weiter zunehmenden Sicherheitsvorkehrungen, die zusammen mit der umfassenden Teststrategie, die derzeit umgesetzt wird, dazu führen, dass die Schülerinnen und Schüler nach und nach komplett in den Präsenzunterricht zurückkehren können. Ich finde, es ist eine gute Nachricht, die man hervorheben kann, dass sich heute Schülerinnen und Schüler nur noch in den zwei Landkreisen Vechta und Salzgitter im Distanzlernen befinden, aber in allen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen wieder im Präsenzunterricht.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Antrag in allen Ehren - ich möchte aber nochmals betonen, dass gerade auch wir als regierungstragende Fraktion die Chancen der Schülerinnen und Schüler bei allen Entscheidungen, die derzeit getroffen werden, immer fest im Blick haben.

Niemand soll die Sorge haben, dass er aufgrund der aktuellen Situation irgendwann einen Corona-Makel in seiner Schulbiografie hat. Deswegen ist es richtig, dass wir nicht, wie es von Teilen der Öffentlichkeit und den Fachverbänden gefordert wurde, auf die Abschlüsse verzichtet, sondern Wert darauf gelegt haben, dass jetzt Abschlüsse gemacht werden können.

(Beifall bei der CDU)

Wir achten darauf, Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern und zu unterstützen, gemeinsam mit dem Bund Lernrückstände anzugehen und die entsprechenden Konzepte weiter in die Umsetzung zu bringen. Wir haben Wert darauf gelegt, Präsenzunterricht, soweit es geht, zu ermöglichen, und darauf, dass unsere Schülerinnen und Schüler nicht damit rechnen müssen, einen Tsunami an Arbeiten und Klausuren vor sich haben, wenn sie wieder in die Schule kommen. Unsere Lehrkräfte haben die Digitalisierung bestmöglich genutzt, um neue Lernkonzepte umzusetzen. An dieser Stelle richte ich einen herzlichen Dank an alle Lehrkräfte, die diese Aufgabe so engagiert wahrgenommen haben und sich in dieser schweren Zeit für unsere Schülerinnen und Schüler und die beste Bildung eingesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Auch schauen wir bereits, wie im Antrag gefordert, auf die kommenden Ferien, damit auch dann Lernangebote gemacht werden. Denn - das möchte ich für unsere Fraktion wiederholen - wir haben mehrfach hier im Plenum deutlich gemacht, dass es uns wichtig ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu fördern und zu unterstützen. Das bedeutet mit Blick auf die Ferien nicht nur, zu lernen, sondern auch Kontakte mit Gleichaltrigen zu vermitteln, das Miteinander zu fördern und die gesellschaftlichen Bindungen zu erhalten.

All das sind Konzepte, die wir verfolgen. Es ist richtig - dies sei auch in Richtung der FDP gesagt -, die laufende Entwicklung im Blick zu behalten und immer wieder nachzusteuern und zu korrigieren. Ich möchte aber auch unterstreichen, dass wir als regierungstragende Fraktionen und auch

unsere Landesregierung genau diese Ziele fortlaufend verfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Seefried.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, sodass wir die Beratung schließen können.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss tätig werden. Mitberatend sollen der Hausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sein. Wer das so beschließen möchte, der möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung von Verbänden und der Öffentlichkeit bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7766](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/9214](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/9241](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wir treten in die Beratung ein. Kollege Limburg hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle herzlichen Dank an das Präsidium für die inhaltsgemäße Interpretation meiner Wortmeldung, die ich zum falschen Tagesordnungspunkt abgegeben hatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf ist - wenn ich richtig mitgezählt habe - der dritte in dieser Wahlperiode, der sich mit der Beteiligung des Landtages in Corona-Angelegenheiten befasst. Es gab noch weitere Gesetzentwürfe, etwa zum Haushalt und zu Wirtschaftshilfen. Aber was die Beteiligung des Landtages angeht, ist dies, wie gesagt, der dritte.

Nach dem Verlauf der Debatte im Ausschuss ist erwartbar, dass auch dieser Gesetzentwurf von der Großen Koalition abgelehnt werden wird. Das ist äußerst bedauerlich - vor allem deshalb, weil die Große Koalition nicht in der Lage ist, eigene parlamentarische Initiativen zur Corona-Pandemie vorzulegen.

Zur Erinnerung: Diese Pandemie beschäftigt uns seit mehr als einem Jahr. In dieser Zeit haben FDP und Grüne in diesem Landtag - auch wenn Sie immer wieder anderes behauptet haben - zahlreiche sehr konkrete Entschließungsanträge und Gesetzentwürfe vorgelegt, die Sie samt und sonders abgelehnt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der gleichen Zeit war die Große Koalition immerhin in der Lage, einen einzigen Entschließungsantrag - für eine Werbekampagne zum Thema Impfen - auf den Weg zu bringen.

Ein Entschließungsantrag in mehr als einem Jahr - das ist, vorsichtig ausgedrückt, ein Armutszeugnis, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vor allem zeigt es, wie hohl Ihre Vorwürfe in Richtung der Opposition in den Debatten in Anschluss an die Regierungserklärungen sind, wir würden uns widersprechen, herumeiern oder unkonkrete Vorschläge machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst wenn das stimmen würde - widersprechen kann sich nur derjenige, der Vorschläge vorbringt. Wer gar nichts tut, läuft natürlich nicht Gefahr, sich in irgendeiner Weise zu widersprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir hatten zu dem Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt - es geht um die Beteiligung von Verbänden und der Öffentlichkeit an der Corona-Verordnung -, eine Anhörung. Zugegebenermaßen haben einige Verbände gesagt, dass sie so einen Gesetzentwurf nicht brauchen. Aber viele, z. B. die Kirchen, haben gesagt, sie würden es begrüßen, wenn ein

Anhörungsverfahren in einem geordneten, gesetzlich festgelegten Rahmen stattfinden würde und nicht, wie es bis jetzt der Fall ist, auf Zuruf: Manche werden informiert, manche nicht. Der Niedersächsische Landtag, der laut Verfassung informiert werden muss, musste das erst vor dem Staatsgerichtshof einklagen. Hier haben Grüne und FDP erneut zusammengearbeitet. Sie, meine Damen und Herren, haben die Verfassung lange Zeit gebrochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Anhörungen sind nicht nur aus grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Erwägungen wichtig, sondern auch aus inhaltlichen Gründen. Wir erleben es gerade bei der jüngsten Corona-Verordnung.

Sie haben zunächst angekündigt und öffentlich kommuniziert - so ist es auch angekommen -, dass es „Click & Meet“ im Einzelhandel nicht mehr geben soll. Ab jetzt soll nur noch die Testpflichtregelung Gültigkeit haben. Daraufhin gab es einen verständlichen und berechtigten Aufschrei insbesondere auf dem Land, in kleineren Kommunen, wo viele Geschäftsinhaber gesagt haben: Für uns bedeutet das eine Verschlechterung, weil wir es realistisch nicht schaffen, Tests in diesem Umfang zu organisieren. Für uns bedeutet das de facto einen erneuten Komplettshuttdown.

Daraufhin sind Sie zurückgerudert - in der Sache berechtigt -, haben das aber kaum öffentlich kommuniziert. Noch Anfang dieser Woche gab es zahlreiche Medienberichte, nach denen sich Geschäftsinhaber über den Wegfall von „Click & Meet“ beschwert haben. - Das ist ein Problem, dem Sie mit öffentlichen Debatten und Beteiligungsverfahren im Landtag begegnen könnten.

Lieber Herr Kollege Toepffer, Sie haben heute Morgen wie auch schon vor einigen Sitzungen - in welchem Plenarabschnitt genau, weiß ich nicht mehr - die Gelegenheit genutzt, nicht nur in den üblichen Ritualen hier am Redepult zu verharren, sondern auch grundlegend andere Gedanken als die, die Ihre Landesregierung auf den Weg bringt, zu formulieren. Davor habe ich großen Respekt. Ich finde es wichtig, das Parlament auch als Ort der breiten öffentlichen inhaltlichen Debatte zu nutzen, so wie Sie das getan haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber, Herr Toepffer, noch besser wäre es - - -

(Zuruf von Dirk Toepffer [CDU])

- Sie wären doch überrascht gewesen, wenn jetzt kein „Aber“ gekommen wäre.

Herr Toepffer, noch besser wäre es, wenn Sie Ihr Mandat als Parlamentarier und Ihre Funktion als Vorsitzender einer Koalitionsfraktion nutzen würden, um zu einer echten, gesetzlich festgelegten Beteiligung des Landtages in diesen Angelegenheiten zu kommen. Wo kommt bei SPD und CDU diese Zögerlichkeit, diese Mutlosigkeit, diese Ängstlichkeit vor der parlamentarischen Beteiligung her?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben das Thema Impfen angesprochen. Legen Sie doch zum Juni einen Gesetzentwurf dazu vor, dass der Landtag an der Festlegung von Impfprioritäten beteiligt werden muss. Was hindert Sie daran? Unsere grundsätzliche Unterstützung haben Sie, wie Sie mittlerweile wissen. Sie wissen auch, dass viele andere Landtage diesen Weg gegangen sind. Es wird Zeit, dass auch Niedersachsen die Anti-Corona-Maßnahmen auf eine klare gesetzliche Grundlage stellt.

Wir bitten noch einmal zu Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Nächster Redner ist der Abgeordnete Ulf Prange für die SPD-Fraktion. Herr Prange, bitte sehr!

Ulf Prange (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Limburg, ich finde es schade, dass Sie kaum über den Gesetzentwurf gesprochen haben, der heute vorliegt, sondern Ihre Redezeit mehr dafür genutzt haben, mal wieder die Regierungskoalition anzugreifen. Im Ausschuss waren wir meines Erachtens schon weiter.

Die Intention, die hinter Ihrem Gesetzentwurf steht, ist ja nicht verkehrt. Wir stehen vor der Herausforderung, wie wir Beteiligung und Einbeziehung bei der Willensbildung mit Blick auf die Corona-Maßnahmen ermöglichen. Das hat uns hier mehrfach beschäftigt. Deswegen kann ich die Kritik, der Landtag und die Koalitionsfraktionen würden sich nicht damit beschäftigen, nicht nachvollziehen.

Daran müssen wir kontinuierlich arbeiten - und sind ja dabei auch besser geworden: Wir haben doch in dem letzten Jahr alle miteinander einen Lernprozess durchgemacht, in dem wir Beteiligungsformen geschaffen haben, z. B. im Sozialausschuss. Frau Behrens hat vorhin dargestellt, wie der Stufenplan zustande gekommen ist. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe: 180 Beteiligte.

Ich glaube also nicht, dass wir hier ein Erkenntnisproblem haben. Und wir haben auch nicht das Problem, dass uns als regierungstragenden Fraktionen bzw. Landesregierung nicht genug Stellungnahmen von Verbänden vorlägen. Oder Stellungnahmen aus der Bevölkerung. Wir dürfen ja auch nicht nur auf das hören, was Verbände vortragen, sondern es ist auch wichtig, mit den Menschen direkt zu sprechen. Im Ausschuss habe ich darauf hingewiesen. Das ist eine Aufgabe, die die Landesregierung wahrnimmt, aber bei der auch wir Abgeordnete in der Pflicht sind.

Ich nehme das jedenfalls so wahr. Man führt viele Gespräche, Telefonate und bekommt E-Mails, in denen es durchaus und berechtigterweise auch Kritik gibt. Und dann geht es darum, diese hier einzubeziehen. Wir arbeiten doch seit Monaten daran, ein gutes Corona-Management hinzubekommen. Viele Verbesserungen wurden erreicht. Insbesondere jetzt sind wir doch mit dem Stufenplan auf einem Weg, dass wir den Menschen wieder Perspektiven geben können.

Herr Limburg, Sie haben gerade eben das Thema Testen angesprochen. Wir hatten dazu einen Entwurf vorgelegt. Daraufhin gab es Kritik, dass diese Testpflichten - die ich für sehr sinnvoll halte, weil sie in einem gewissen Umfang pandemiefeste Räume schaffen - in einigen Bereichen nicht funktionieren, gerade im ländlichen Raum. Dann hat es eine Debatte gegeben, und am Ende stand ein Kompromiss: Es ist nachgebessert worden. Das zeigt doch, dass die Beteiligung der Verbände durch die Landesregierung, aber auch der Austausch zwischen den Fraktionen und den Verbänden gut funktionieren.

Dies ist das eine. Das andere ist, dass wir das immer noch weiter verbessern müssen. Daran arbeiten wir. Ich hoffe, dass wir das über Partei- und Fraktionsgrenzen hinaus tun können.

Nun komme ich zu Ihrem konkreten Vorschlag. Wenn man böse wäre, könnte man nun sagen: „die Bürokratieoffensive der Grünen“.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Na ja, das Gesetz hat fünf Paragraphen, und in jedem Paragraphen wird etwas genannt, das zumindest einen gewissen Aufwand nach sich zieht. Ich aber würde die Ressourcen, die Sie hier binden, gerne dafür nutzen, dass wir die Pandemie wirklich bewältigen.

Wir hatten die Unterrichtung im Ausschuss. Herr Weißer von der Staatskanzlei hat uns einen Einblick gegeben, wie sich eine dynamische Entwicklung, wie wir sie bei der Pandemie ja haben, auf die Entscheidungsfindung in einer Landesregierung und auf das Beteiligungsverfahren auswirkt. In kürzester Zeit muss entschieden werden, und die Entscheidungen müssen in Verordnungen gegossen werden. Das muss deswegen schnell gehen, weil die Gesundheitsrisiken und der Schutz von Leben und Gesundheit natürlich im Vordergrund stehen.

Jetzt, wo wir zum Glück wieder über Öffnungen sprechen, geht es darum, erhebliche Grundrechtseingriffe aufzuheben. Auch dort muss man natürlich schnell handeln.

Von daher ist das, was Sie hier vorgeschlagen haben, nicht umsetzbar - zumindest nicht in dieser Form. Bei einer Verordnung, die in wenigen Tagen auf den Weg gebracht werden muss, wollen Sie Begründungspflichten konstituieren, die über ein reguläres Gesetzgebungsverfahren, das mehrere Monate dauert, hinausgehen. Dies ist nicht leistbar. Und ob das wirklich auch die Vorteile, die Sie ansprechen, mit sich bringt, ist eine andere Frage.

Ich will Ihnen an der Stelle noch einmal vorhalten, was wir in der Unterrichtung auch gehört haben. Dort gab nämlich der Vertreter der Landesregierung zu bedenken, dass es in den letzten Monaten auch der Fraktion der Grünen schwergefallen sei, innerhalb der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit schriftliche Stellungnahme zu Verordnungsentwürfen abzugeben und dabei die Verordnungssystematik zu beachten. Also: Anspruch und Wirklichkeit stehen hier nicht voll im Einklang.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn Sie die Anhörung, die wir gehabt haben, ansprechen: Es stimmt, es ist in der Anhörung von den Anzuhörenden gesagt worden: Ja, wir wollen stärker beteiligt werden. - Das kam ja auch nicht vollkommen unerwartet. Auf der anderen Seite ist aber auch von vielen gesagt worden, dass sie durchaus die Möglichkeit haben, Stellung zu nehmen, dass sie auch ungefragt Stellung nehmen

und dass sie sich von der Regierung eingebunden fühlen. Sie erkennen durchaus, dass ihre Stellungnahmen auch berücksichtigt werden. - Das ist der eine Punkt.

Noch ein anderer Punkt, bevor ich zum Schluss komme.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, bevor Sie zum Schluss kommen, möchte der Herr Kollege Wenzel Ihnen eine Frage stellen.

Ulf Prange (SPD):

Ja, gerne!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte sehr, Herr Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen.

Ich habe die Frage, ob Sie es für rechtlich zulässig halten, dass die Landesregierung so einfach von der Gemeinsamen Geschäftsordnung abweicht, die verpflichtend bestimmte Anhörungen vorsieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Prange!

Ulf Prange (SPD):

Das ist ja nicht Gegenstand Ihres Antrages. Sie fordern ja weitere Beteiligungsprozesse ein.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Zum anderen werden bei Eilentscheidungen ja z. B. die kommunalen Spitzenverbände beteiligt. Bei Eilentscheidungen muss man natürlich abwägen, was leistbar ist. Dies ist eine Frage, mit der wir uns schon länger beschäftigen. Vor dem Hintergrund ist das Verfahren, das wir zurzeit haben, der Ausnahmesituation angemessen.

Ich wollte abschließend nur noch einmal darauf hinweisen, dass in der Anhörung z. B. von den kommunalen Spitzenverbänden, die ja sehr intensiv einbezogen werden,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja eben, als einzige!)

darauf hingewiesen worden ist, dass die zusätzlichen Formalismen, die Sie dort schaffen wollen, einfach nicht umsetzbar sind.

Ich glaube, dies kam auch in ähnlicher Weise von den Unternehmerverbänden, die große Sorgen hinsichtlich Verzögerungen benannten, die in diesem Zusammenhang auch zu großen Nachteilen führen.

Lieber Helge Limburg, Sie müssen sich mit dem, was in einer solchen schriftlichen Anhörung kommt, auch beschäftigen. Die Debatte nach der Anhörung im Rechtsausschuss war ja nur sehr kurz. Da hatte man schon ein bisschen den Eindruck, dass der Antrag mehr ein Schaufenster-Antrag ist, als dass mit ihm wirklich die Intention, die am Anfang angeklingen ist, verfolgt werden soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Der nächste Redner ist der Kollege Försterling, FDP-Fraktion. Bitte sehr, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als FDP-Fraktion haben schon von Beginn der Pandemie an gesagt, dass wir den Rückhalt der Bevölkerung brauchen, damit die Corona-Maßnahmen auch flächendeckend umgesetzt werden. Und wie man diesen Rückhalt erreicht, haben wir hier vielfach, auch mit eigenen Gesetzentwürfen und Entschließungsanträgen, dargelegt. Aus unserer Sicht erreicht man diesen Rückhalt, indem man der Diskussion der verschiedenen Positionen einen öffentlichen Raum bietet. Und wo kann ein besserer öffentlicher Raum sein, als in der Volksvertretung selbst?

Herr Kollege Prange, Sie haben es eben gesagt: Viele von uns werden auf die verschiedenen Maßnahmen angesprochen. Wir erklären sie, wir rechtfertigen sie, und wir nehmen auch Kritik auf. Aber wir müssen uns doch auch der Frage stellen: Wo können wir diese Kritik der Bürgerinnen und Bürger in einem offenen, transparenten Verfahren sichtbar machen und diskutieren? Denn genau dieses findet seit 14 Monaten eben nicht statt.

(Beifall bei der FDP)

Diese Diskussion hätte von Beginn der Pandemie an hier in diesen Landtag gehört. Es muss doch auch Ihr eigener Anspruch als Regierungsabgeordnete sein, nicht nur der Ministerin, dem Minister oder dem Ministerpräsidenten einen Brief oder eine E-Mail zu schreiben, sondern die eigene Position den Wählerinnen und Wählern gegenüber öffentlich deutlich zu machen, damit erkennbar wird, dass Sie als Regierungsabgeordnete tatsächlich Einfluss in diesem Land haben. - Ob das wirklich so ist, kann ich nicht beurteilen. Manchmal hört man ja, dass Sie sich eigentlich auch mehr Beteiligung wünschen.

(Jens Nacke [CDU]: Die wievielte Sondersitzung ist das jetzt?)

Ganz spannend, Herr Kollege Prange, fand ich Ihre Aussage, dass gerade jetzt diese Beteiligung zu einer unnötigen Zeitverzögerung führen könnte, wenn es darum geht, Grundrechtseinschränkungen schnell wieder aufzuheben. - Es wäre schön gewesen, wenn wir diese Argumentation bei der Einführung der Grundrechtseingriffe gehört hätten!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Auch da wäre eine Beteiligung möglich gewesen. Wir haben Ihnen an verschiedenen Stellen dargestellt, wie eine Regierung schnell handeln kann und dann im Anschluss eine Beteiligung durchführen und auch eine Änderung der Verordnung herstellen kann.

Im Kern zeigt sich an der Debatte über den Gesetzentwurf der Grünen, dass es hier im Haus unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, wie man die Beteiligung der Öffentlichkeit herstellen kann. Wir sind nicht der Meinung der Grünen, dass es eines Pandemierats bedarf, und haben unsere eigenen Vorschläge eingebracht. Deswegen werden wir uns auch bei der Schlussabstimmung enthalten.

(Wiard Siebels [SPD]: Ein sehr kraftvolles Signal!)

Aber das, was sowohl die Grünen als auch die FDP deutlich von den Regierungsfractionen unterscheidet, ist das Ansinnen, den öffentlichen Raum dieses Hauses zu nutzen, um transparent über die verschiedenen Maßnahmen zu diskutieren, sie zu erklären, sie zu rechtfertigen.

Aus meiner ganz persönlichen Sicht hätten wir in den letzten 14 Monaten die Chance gehabt, gemeinsam als Parlament zu beweisen, dass wir

handlungsfähig sind, dass wir in der Lage sind, verschiedene Positionen zur Pandemiebekämpfung zueinander zu bringen und einen gemeinsamen niedersächsischen Weg zu formulieren. Dazu hätte der eine oder andere an der einen oder anderen Stelle auch einmal nachgeben müssen.

Das wäre ein starkes Signal gewesen, für die Menschen, für den Rückhalt der Corona-Maßnahmen, aber auch für die Demokratie insgesamt. Es ist schade, dass Sie diesen Weg nicht gemeinsam mit uns gegangen sind.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Försterling. - Nächster Redner ist Herr Kollege Volker Meyer von der CDU-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Meyer, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Volker Meyer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gesagt, bin ich über die Diskussion, wie sie gerade hier geführt wird, genauso erstaunt wie der Kollege Prange.

Wir sind uns wohl einig darüber, dass es in der Geschichte der Bundesrepublik keine Situation gab, in der in vergleichbarer Art und Weise in die Freiheiten und Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wurde. Daher haben wir alle gemeinsam durchaus Verständnis für Ihren Gesetzentwurf gezeigt.

Allerdings - das gehört zur Wahrheit dazu, und das wurde selbst von Ihnen, Herr Limburg, in der Ausschussdiskussion eingeräumt - ist das herkömmliche Verfahren einer Verbandsanhörung hier gar nicht umsetzbar. Oftmals bleiben nur 48 Stunden, um die Corona-Abstimmungen zwischen Bund und Ländern in einer Verordnung umzusetzen. Damit bleiben zwei bis drei Stunden Zeit für eine Anhörung, dafür, die wichtigsten Verbände anzuhören.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Selbst gemacht!)

- Sie werden auch angehört. Das dürfen Sie nicht vergessen, Herr Wenzel. Sie können noch lange etwas anderes sagen, aber es findet eine Anhörung statt. Das ignorieren Sie in Ihren Diskussionsbeiträgen völlig.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, auch in den heutigen Diskussionen zu den zuvor beratenen Tagesordnungspunkten ist deutlich geworden, dass die Landesregierung ein großes Interesse an der Meinung der Verbände und auch der Bevölkerung hat. Das umfangreiche Beteiligungsverfahren zum Stufenplan, zu dem 180 Stellungnahmen eingegangen sind, die von der Landesregierung bewertet wurden und auch in das Meinungsbild der Landesregierung eingeflossen sind, zeigt dies sehr deutlich.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, eines sollten wir nicht außer Acht lassen: Wir alle, die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, sind es, die das gesamte Spektrum der gesellschaftlichen Meinung in die Diskussion um die Corona-Verordnung einbringen. Daher haben wir nach den ersten Wochen der Pandemie ein Verfahren entwickelt, das offen ist, bei dem die Entscheidungen im Sozialausschuss begründet werden und bei dem auch dargestellt wird, wie man zu diesen Entscheidungen gekommen ist. Die Diskussionen im Sozialausschuss haben mehrfach deutlich gemacht, dass die Landesregierung bereit ist, Hinweise auf Veränderungen, sei es hinsichtlich der Betreuung von Kindern, sei es zuletzt bei dem Thema des Testregimes, aufzunehmen und den Entwurf der Corona-Verordnung entsprechend anzupassen.

Ich möchte noch drei Anmerkungen zum Gesetzentwurf selbst machen.

Erstens. Der Kollege Prange hat den Bürokratieaufwand angesprochen. Wenn man die Paragraphen Ihres Gesetzentwurfs anschaut, ergibt sich, dass Sie eigentlich für jede Stelle der Verordnung eine Begründung haben möchten, warum etwas berücksichtigt oder nicht berücksichtigt worden ist. Das stellt aus unserer Sicht einen viel zu hohen und unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand dar.

Zweitens. Das Gleiche gilt für das von Ihnen geforderte Informationsportal. Für uns ist für nicht erkennbar, worin der Mehrwert dieses Aufwands liegen soll.

Drittens gibt es in den Ressorts der Landesregierung ganz bestimmt kein Defizit beim Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Verbandsmeinungen. Das ist von Frau Sozialministerin Behrens in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage noch einmal herausgestellt worden. Daher ist aus unserer Sicht auch die Einrichtung eines Pandemierats nicht erforderlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sie merken an meinen Ausführungen und auch an der

Praxis, die wir in den vergangenen Monaten gelebt haben, dass die Landesregierung ein großes Interesse an den gesellschaftlichen Meinungen zur Corona-Verordnung hat und dass diese, soweit möglich, auch berücksichtigt werden, um Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen.

Wir werden das Verfahren, so wie wir es in den vergangenen Monaten gelebt haben und bei dem der Sozialausschuss beteiligt wird, weiterführen. Wir werden die Hinweise, die in diesem Bereich gemacht werden, weiterhin bewerten und werden sicherlich auch zu der einen oder anderen Änderung von Verordnungsentwürfen kommen. Ein Gesetz zur Beteiligung der Verbände ist aus unserer Sicht aber nicht erforderlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Die Debatte wird abgerundet von der Stellungnahme der Landesregierung. Frau Ministerin Daniela Behrens, bitte sehr!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon einiges gesagt worden. Deswegen will ich aus Sicht der Landesregierung nur ganz kurz auf die wesentlichen Punkte, die mit dem Gesetzentwurf in die Debatte eingebracht worden sind, eingehen.

Aus dem Gesetzentwurf ergibt sich der inhaltliche Anspruch, wir sollten erstens besser kommunizieren, zweitens die Verbände besser beteiligen und drittens auch in der Beteiligung der Öffentlichkeit besser sein.

Ich will darauf hinweisen, dass wir derzeit in Niedersachsen ein sehr reduziertes Infektionsgeschehen zu verzeichnen haben. Das liegt vor allem daran, dass sich die Menschen an die Regeln und die Bedingungen, die wir ihnen vorgeben, halten. Das heißt, dass die Bevölkerung sehr wohl das Infektionsschutzgesetz und die Regeln dazu versteht, die Regeln umsetzt und auch ernst nimmt. Ich finde, das ist ein erstes gutes Zeichen. Man kann also sagen, die Öffentlichkeit versteht die meisten Regeln und akzeptiert sie auch. Sonst gäbe es nicht diese gute Inzidenzentwicklung.

Daher sind die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Kommunikation mit ihr sehr gut gegeben.

Der Abgeordnete Ulf Prange hat vorhin schon erwähnt, dass wir selbstverständlich die kommunalen Spitzenverbände und weitere Organisationen, wenn auch in einem sehr komprimierten und sehr kurzen Verfahren - das will ich einräumen -, beteiligen. Für die aktuelle Verordnung sind über 180 Institutionen angehört und deren Stellungnahmen ausgewertet worden. Sie haben in der Debatte um die Verordnungsentwürfe gesehen, dass die Landesregierung keinesfalls beratungsresistent ist, sondern dass wir auf gute Vorschläge eingehen und dass wir auch bereit sind, unsere Meinung zu revidieren, um die Verordnung in der Lebenswirklichkeit praktisch handhabbar zu machen. Auch das zeigt das Verfahren.

Als letzten Punkt will ich noch einmal die Bedeutung des Zeitfaktors betonen. Wir arbeiten auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes, und dies, weil wir eine Pandemie haben, die sehr ernst ist und in der wir den höchsten Anspruch haben, nämlich die Bevölkerung gesundheitlich zu schützen. Die Verordnung, die aufgrund des Infektionsschutzgesetzes ergeht, hat nun einmal eine sehr kurze Laufzeit von ca. drei Wochen. Das bedeutet, dass man immer auf die Pandemieentwicklung eingehen muss. Eine Verordnung, die viel länger gelten würde, würde weder rechtlich akzeptiert werden noch dem Pandemiegeschehen entsprechen. Die sehr kurzen Fristen sind gar nicht anders handhabbar als mit komprimierten Verfahren zur Erarbeitung der Verordnung und letztlich auch zur Festlegung weiterer Regelungen.

Der Versuch, den wir heute Morgen dargestellt haben, über einen Stufenplan Perspektive und Offenheit zu erzeugen, ist, so glaube ich, ein sehr guter Plan.

Der Landtag wird dem Gesetzentwurf heute wahrscheinlich nicht zustimmen, lieber Herr Abgeordneter Limburg. Aber die inhaltlichen Ansprüche, die Sie in dem Gesetzentwurf formuliert haben, werden doch in dem Verfahren und in der Arbeitsweise der Landesregierung und auch des Sozialausschusses dieses Landtages umgesetzt.

Der Gesetzentwurf wird heute wahrscheinlich nicht beschlossen, aber die Inhalte haben Sie doch nach vorn gebracht. Von daher: Zuversicht an dieser Stelle!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/7766 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Enthaltungen bei der FDP-Fraktion. Das Erste war die klare Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt und der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, was Sie jetzt mit dem freien Nachmittag machen, ist Ihre höchstpersönliche Angelegenheit. Wir sind für heute mit der Tagesordnung durch.

Ich darf noch den Hinweis geben, dass der nächste, der 46. Tagungsabschnitt vom 9. bis zum 11. Juni vorgesehen ist. Der Ältestenrat wird den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen. Der Landtag wird entsprechend einberufen werden.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag sowie einen guten Heimweg. Danke.

Schluss der Sitzung: 14.11 Uhr.